

Fragen juristischer, politischer und ethischer Aufarbeitung des Völkermords an den Herero und Nama

Julia Franziska Maria Böcker



EuroISME Masterarbeit des Jahres 2020

Fragen juristischer, politischer und ethischer
Aufarbeitung des Völkermords an den Herero und
Nama

von:

Julia Franziska Maria Böcker

Titelbild:

© DOSFOTOS: Genozid Denkmal, Windhoek, Namibia

© EuroISME 2020, 2022

Die Masterarbeit wurde im Juli 2019 zur Erlangung des Mastergrades für den Studiengang „Peace and Security Studies – (M.A.)“ am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) der Universität Hamburg vorgelegt.

Eine Kurzfassung der Arbeit wurde in *1 Sicherheit und Frieden* (2020) publiziert.

Fragen juristischer, politischer und ethischer Aufarbeitung des Völkermords an den Herero und Nama

von:

Julia Franziska Maria Böcker

Diese Masterarbeit wurde vorgelegt an der:

Universität Hamburg,
Bundesrepublik Deutschland

Die Jury des EuroISME-Jahrespreises für die beste Diplomarbeit
in Militäretik besteht aus:

1. Oberst (a.D.) Rev. Prof. Dr. P.J. McCormack, MBE, (Vorsitzender, Großbritannien)
 2. Brigadegeneral (a.D.) Benoît Royal, (Frankreich)
 3. Dr. Veronika Bock (Deutschland)
 4. Mil Superior MMag. Stefan Gugerel (Österreich)
 5. [offene Stelle]
 6. Dr. Asta Maskaliūnaitė (Estland)
 7. Prof. Dr. Desiree Verweij (Niederlande)
- Frau Ivana Gošić (Serbien, Sekretärin)

Anfragen: secretariat.ethicsprize@euroisme.eu

www.euroisme.eu

Der Preis wird unterstützt von



Inhaltsangabe

1	Vorwort	1
2	Hinweise	7
3	Einleitung.....	9
3.1	Ausgangslage: Problemdiagnose	9
3.2	Fragestellung/Leitfragen, Ziele, Forschungs- hypothesen	11
3.3	Methodischer Zugang und Aufbau der Arbeit	12
3.4	Quellen- und Literaturlage/Stand der Forschung	14
3.5	Politische und wissenschaftliche Relevanz der Arbeit.....	16
4	Historischer Hintergrund: Völkermord in der Kolonie	21
4.1	Koloniale Herrschaft in Deutsch-Südwestafrika	21
4.2	Entgrenzung der Gewalt im Krieg (1904 bis 1908)	25
4.3	Konzentrationslager und Zwangsarbeit.....	32
4.4	Folgen in der Gegenwart.....	34

5	Zur rechtlichen Aufarbeitung – die Kategorie	
	Völkermord	37
5.1	Ein völkerrechtlicher Tatbestand?	37
5.2	Antworten aus der Genozidforschung.....	44
5.3	Gerichtliche Aufarbeitung des kolonialen Unrechts...	50
6	Ansätze politischer Aufarbeitung	59
6.1	Vergessen, Verdrängen, Vermeiden	59
6.2	Entwicklungshilfe zur Wiedergutmachung?.....	64
6.3	„V-Wort“ und Enttabuisierung.....	66
6.4	Politisierung des kolonialen Unrechts	71
6.5	Deutsch-Namibische Gespräche	74
7	Ein ethisch-moralischer Ansatz: der Weg der	
	Entschuldigung	79
7.1	Anforderungen an eine politische Entschuldigung.....	79
7.2	Gedenkfeier 2004 am Waterberg – „Vergebung unserer Schuld“.....	83
7.3	Nichtpolitische Entschuldigungen.....	86
7.4	Anstöße von Akteuren der Politik.....	88

7.5	Aussichten für eine Bitte um Entschuldigung	92
8	Fazit	99
8.1	Zusammenfassung.....	99
8.2	Politikempfehlung.....	101
8.3	Weitere Möglichkeiten der Aufarbeitung.....	104
8.4	Ausblick	108
9	Nachwort	110
10	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	119
10.1	Historische Quellen	119
10.2	Quellen mit Rechtsbezug	121
10.3	Politische Quellen.....	122
10.4	Datenquellen	126
10.5	Presseartikel und Medienbeiträge.....	127
10.6	Zusätzliche Internetquellen.....	131
10.7	Bildquellen.....	133
10.8	Forschungsliteratur	133
11	Anhang	151
11.1	Quelle – Aufruf von General von Trotha	151
11.2	Interview	154

10.3 Karten	171
10.4 Personenverzeichnis.....	173
10.5 Abkürzungsverzeichnis.....	180
10.6 Dank.....	182
10.7 Über die Autorin	184

1 Vorwort

Die (Um-)Wege bei der Aufarbeitung des kolonialen Unrechts in Bezug auf den Völkermord an den Herero und Nama sind nach wie vor ein hochaktuelles Thema. Das heutige Namibia wurde im imperialen Zeitalter des ausgehenden 19. Jahrhunderts von deutschen Truppen besetzt und als Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“ verwaltet. Das deutsche Kaiserreich beraubte dort Menschen ihrer wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Form von Land und Vieh und nahm ihnen sämtliche Rechte. Insbesondere im Deutsch-Herero-Krieg (1904–1908) wurden Männer, Frauen und Kinder verfolgt und getötet. Historisch belegt sind auch Zwangsarbeit, Konzentrationslager, Vergewaltigungen und Menschenversuche. An den Herero und Nama wurde ein Völkermord begangen – die Nachkommen der Opfer leiden bis heute unter den Folgen. Eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Teil der deutschen Geschichte wurde in der deutschen Politik lang vermieden, der Begriff Genozid tabuisiert. Seit einiger Zeit gibt es Anstrengungen um Aussöhnung.

Für die politischen Bemühungen darum, die Vergangenheit aufzuarbeiten, gab es verschiedene Anstöße. Juristische Klagen der Betroffenen hatten, wenngleich erfolglos, ihr Anliegen einer Anerkennung des Genozids und entsprechender Entschädigung immer wieder auf die Agenda gebracht. Durch den Gedenktag zum 100. Jahrestag der Schlacht am Waterberg 2004 wurde die Tabuisierung durchbrochen. Die Anerkennung des Völkermords an den Armeniern anlässlich des 100. Jahrestags dieses Genozids, die einige Staaten (darunter Deutschland) 2015/2016 vollzogen, brachte geschichtspolitische Bewegung für die Anerkennung des Völkermords an den Herero

und Nama. Seit 2015 ist es Grundsatz der deutschen Politik, von der schweren Schuld des deutschen Staates und der deutschen Kolonialtruppen, von Vernichtungskrieg, Kriegsverbrechen und Völkermord zu sprechen. Darin wird zugleich eine Verantwortung Deutschlands für die Zukunft Namibias begründet. Um einen Umgang mit der gemeinsamen Geschichte zu finden, wurde im gleichen Jahr ein deutsch-namibischer Dialogprozess zwischen begonnen – die beiden Regierungen entsandten jeweils Delegationen.

Die vorliegende Masterarbeit wurde im Jahr 2020 von der International Society for Military Ethics in Europe (EuroISME) als beste Masterarbeit in Militäretik ausgezeichnet. Im Folgenden wird sie im Original veröffentlicht. Auch wenn sie damit einen bereits etwas zurückliegenden Zeitpunkt im langen, komplexen Prozess der Aufarbeitung abbildet, verliert sie nichts von ihrer Relevanz. Die Darstellung hebt auch über die Grenzen des Fallbeispiels hinaus wichtige Aspekte aus verschiedenen Blickrichtungen ins Wort. Der Gewinn liegt in der intensiven Auseinandersetzung mit komplexen Fragen des Umgangs mit der Geschichte, die sich auch bei den weiteren Anstrengungen stellen. Inzwischen sind Politik und Gesellschaft den eingeschlagenen Weg weitergegangen. In einem der Veröffentlichung angefügten Nachwort werden deshalb die wichtigsten Veränderungen seit Abschluss der Arbeit aufgezeigt.

Die These der vorliegenden Arbeit lautet: Angesichts der extremen Gewalt des Völkermords könnte eine politische Entschuldigung ein wirksames Instrument der Konflikttransformation sein, selbst wenn das Unrecht weit zurückliegt. Dies ist dann der Fall, wenn die Bitte um Vergebung in Zusammenhang mit vielen weiteren Bemühungen steht. Zu dieser Schlussfolgerung

führt ein interdisziplinärer Zugang, der nach den historischen Grundlagen, den juristischen Zugängen, den politischen Antworten und schließlich den (friedens-) ethischen Möglichkeiten fragt. Denn bei der Aufarbeitung massiven Systemunrechts sind nicht nur juristische Fragen relevant, sondern auch friedenspolitische Aspekte sowie ethische Überlegungen wichtig.

Im Vorfeld gilt es, die Relevanz historischer Aufarbeitung gewaltbelasteter Vergangenheit sowie von Ansätzen der Wiedergutmachung zu unterstreichen. Es ist mehr als bedauerlich, dass gerade andere Themen die gesamte politische Aufmerksamkeit erfordern. Angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine läuft die wichtige und dringende Aufgabe der ehemaligen Kolonialstaaten, gemeinsam mit den Nachkommen der Opfer einen angemessenen Umgang mit der gewaltbelasteten Vergangenheit zu finden, Gefahr, vergessen zu werden. Dabei ist das Thema auf mehreren Ebenen von hoher politischer und gesellschaftlicher Bedeutung.

Die Proteste an der Gewalt von weißen Polizisten gegenüber Schwarzen Menschen in den USA haben auch in Deutschland eine lange ausstehende Auseinandersetzung mit Kolonialismus und Rassismus ausgelöst. Schwarze Menschen und Minderheiten anderer Ethnien bringen ihre Flucht-, Kriegs- und Diskriminierungserfahrungen in die Gesellschaft ein. Die Rückgabe von geraubtem Sammlungsgut, Kunstgegenständen und menschlichen Überresten setzt bereits wichtige Signale. Dass derzeit das Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust in der Erinnerungskultur diskutiert wird, zeigt bei allen Schwierigkeiten doch auch ein Interesse und eine Entwicklung an. Auf mehreren Ebenen hat eine politische und gesellschaftliche Bewusstseinswerdung über die koloniale Vergangenheit begonnen.

Hinzu kommt eine außenpolitische Dimension für Deutschland. Das deutsche Kolonialreich umfasste Teile der heutigen Staaten Burundi, Ruanda, Tansania, Namibia, Kamerun, Gabun, Republik Kongo, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Nigeria, Togo und Ghana, der Volksrepublik China sowie Papua-Neuguinea und mehrere Inseln im Westpazifik und Mikronesien. Anerkennung und Ahndung der Kolonialisierung, Ausbeutung und Verfolgung stehen auch für diese Gebiete noch aus.

Eine Bitte um Vergebung würde darüber hinaus europapolitische Signalwirkung entfalten. Die früheren Kolonialmächte stehen erst am Anfang der Aufarbeitung, während die ehemals besetzten Gebiete die Nachwirkungen immer noch spüren. Großbritannien erkannte 2015 gegenüber Kenia an, dass bei der Unterdrückung der Mau-Mau-Geheimgesellschaft (1952–1960) Verbrechen im Namen des Staates begangen wurden. Opfer erstritten eine direkte Entschädigung. In Nairobi wurde ein Denkmal zur Erinnerung errichtet, historische Archive wurden für die Forschung geöffnet. Eine größere Öffentlichkeit erreichten die Diskussionen aber erst 2020, als im Zuge der „Black-Lives-Matter“-Demonstrationen das Denkmal eines ehemaligen Sklavenhalters ins Hafenbecken von Bristol gestürzt wurde.

Auch in Frankreich standen Debatten über die Geschichte in Zusammenhang mit Themen der Gegenwart, hier: die Spaltung in linke und (extreme) rechte Parteien. Präsident Emmanuel Macron thematisierte 2017 das jahrzehntelange Verschweigen des Algerienkriegs (1954–1962) und gab 2020 eine Bestandsaufnahme bei einem Historiker in Auftrag. Auch in anderen europäischen Ländern, so etwa den Niederlanden oder Belgien, werden mittlerweile Diskussionen über die Gewalt der Kolonialarmeen geführt, sind aber längst nicht abgeschlossen. Die Überlegungen

zur deutschen Kolonialvergangenheit fügen sich mithin in ein großes Gesamtbild ein.

Schließlich ist die Annäherung zwischen nördlicher und südlicher Halbkugel essenziell für die internationale Aufgabe, den Klimawandel aufzuhalten. Länder des globalen Südens haben die Erderwärmung nicht mitverursacht, erleiden aber die größten Schäden. In Namibia etwa sind die schweren Dürren der letzten Jahre auf die Klimaveränderungen zurückzuführen. Klimaextreme wie Trockenheit oder Überschwemmungen und deren Folgen werden die Risiken und Bedrohungen insbesondere in fragilen Weltregionen verstärken. Verletzungen und Tabus aus der Vergangenheit müssen dringend angegangen werden, um die globale Gemeinschaftsaufgabe zu bewältigen, den Klimawandel hinauszuzögern und sich daran anzupassen. Vergangenheit und Zukunft stehen hier in einem unmittelbaren Zusammenhang.

Hamburg, Oktober 2022

2. Hinweise

Der koloniale Diskurs im Kaiserreich war einerseits von pejorativen Zuschreibungen der Anderen („Kaffer“, „Hottentotten“), andererseits von euphemistischen Eigenbeschreibungen („Schutzgebiet“, „Schutztruppe“) bestimmt. Darin kommt Rassismus und Menschenverachtung zum Ausdruck. Wo deshalb zeitgenössische Begriffe zitiert werden, geschieht dies ausschließlich, um die mentalen Denkweisen und realen Machtverhältnisse darzulegen. Anführungsstriche markieren besonders problematische Begriffe. Ferner ist wichtig, Stereotype zu vermeiden. Zu keiner Zeit waren Herero und Nama passive Opfer, sondern bewahrten sich Handlungsraum und Würde; ebenso wenig sollten alle weiteren Akteure schematisch gesehen werden.¹

Um die Arbeit möglichst stringent zu halten, enthält erst der Anhang das transkribierte Interview, Karten von Namibia, eine historische Quelle sowie biografische Angaben zu den Akteuren.

¹ Vgl. Jürgen Zimmerer, ‘Krieg, KZ und Völkermord in Südwestafrika’ in Jürgen Zimmerer und Joachim Zeller (Hg), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika: Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen* (3. Aufl., BPB 2016) 48.



Alexander von Hirschfeld : Photographie, Namibia
Datierung unbekannt (zwischen 1905 und 1907)

Quelle:

Fotografie: Museum am Rothenbaum. Kunst und Kulturen der Welt Hamburg (MARKK), Sammlung Alexander von Hirschfeld, Inventar.-Nr. 2018.1: 85.

3 Einleitung

Eine Einheit von Soldaten marschiert in einer Staubwolke durch eine hügelige Landschaft. Beladen mit Gewehren und Gepäck gehen sie vorbei an Gestrüpp, über steinigen Boden, auf einige Bauten in der Ferne zu. Vereinzelt Reiter zu Pferd geleiten sie. Eine Fotografie steht dieser Arbeit voran, zwischen 1905 und 1907 von einem deutschen Leutnant dort aufgenommen, wo sich heute Namibia befindet. In dem vom Deutschen Kaiserreich zur Kolonie erklärten Gebiet ging die Kolonialarmee mit massiver Gewalt gegen indigene Herero und Nama vor. Der Fotograf hat einen interessanten Blickwinkel gewählt: Er steht hinter den Soldaten, als gäbe er ihnen Rückendeckung. Perspektiven auf den kolonialen Krieg: Denken wir dabei an Fragen nach der Einordnung, Benennung und Anerkennung der Gewalt in Deutschland, dann ist mit dem Bild das Thema dieser Arbeit angedeutet.

3.1 Ausgangslage: Problemdiagnose

Der Umgang Deutschlands mit der dem kolonialen Erbe birgt große Spannungen. Von einem politischen Gremium wurde die Kriegsführung bereits 1904 diskutiert: Im Berliner Reichstag forderte der konservative Abgeordnete Ludwig von Reventlow: „Wenden Sie nicht allzu viel Humanität gegen blutrünstige Bestien in Menschengestalt an!“² Um den heutigen Werten einer menschenrechtskonformen, grundgesetzbasierten Politik zu entsprechen, wäre gegenüber derart rassistischen, aggressiven

² Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 17. März 1904, XI. Legislaturperiode, LX. Sitzung, Band 199, 1903/05, 1900/C, Ludwig zu Reventlow; er gehörte zur rassistischen Deutschsozialen Partei.

Tonlagen eine 180-Grad-Wende zu vollziehen. Doch als im Juli 2015 das koloniale Unrecht im Rahmen einer Bundespressekonferenz angesprochen wurde, kam die Einordnung als Völkermord – als solche bahnbrechend – nur sehr verhalten zustande.³ Hohe Hypotheken belasten die politische Aufarbeitung der Vergangenheit.

Deutschland hat sich einer Aufarbeitung seiner schwierigen Geschichte vielfach gestellt.⁴ Solche Schritte, die demokratisch orientierte, den Menschenrechten verpflichtete Gesellschaften gehen, um mit einer durch Diktatur und Verbrechen belasteten Vergangenheit umzugehen, bezogen sich zunächst vor allem auf die juristische, politische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Aufarbeitung des Nationalsozialismus (NS) als Grundlage für den Frieden in Europa.⁵ Unsere Gegenwart bestimmen Fragen des globalisierten Miteinanders. Deshalb gehört die unrechte, brutale Kolonialgeschichte, die bereits jahrhundertlang Nord und Süd in Beziehung gesetzt hat, spätestens jetzt ebenfalls auf die Agenda.⁶ Doch sind davon schwierige, komplexe

³ Quelle: Martin Schäfer, Sprecher des Auswärtigen Amtes, 'Kolonialkrieg des Deutschen Reichs in Namibia' Regierungspressekonferenz (Berlin, 10. Juli 2015) <<https://www.bundesregierung.de/bregde/aktuelles/pressekonferenzen/regierungspressekonferenz-vom-10-juli-847582>>.

⁴ Vgl. Christoph Daase, Stefan Engert und Judith Renner, 'Guilt, Apology and Reconciliation in International Relations' in Christopher Daase und Stefan Engert (Hg.), *Apology and Reconciliation in International Relations: The Importance of Being Sorry* (Routledge 2016) 15.

⁵ Einige Fragen zum Begriff der Aufarbeitung beantwortet Helmut König, 'Von der Diktatur zur Demokratie oder Was ist Vergangenheitsbewältigung', in: Helmut König, Michael Kohlstruck und Andreas Wöll (Hg.), *Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts* (Westdeutscher Verlag 1998) 371.

⁶ Hans Dieter Heimendahl, 'Wir brauchen eine neue Erinnerungskultur' *Deutschlandfunk Kultur* (Berlin, 31. Januar 2019).

Fragen des historischen Erinnerns, juristischen Einordnens und politischen Umgangs angesprochen. Es geht auch darum – von den Nachkommen der Opfer seit langem eingefordert – das an sich schwierige Feld der Wiedergutmachung zu betreten.⁷ Doch sind damit schmerzhafteste Aushandlungsprozesse verbunden.⁸

3.2 *Fragestellung/Leitfragen, Ziele, Forschungshypothesen*

Die vorliegende Arbeit stellt sich der komplexen Frage, inwieweit die brutale, tödliche Gewalt der deutschen Truppen im Krieg gegen die Herero und Nama 1904 bis 1908 Gegenstand von Schritten geworden ist, durch die sich Deutschland mit seiner Vergangenheit auseinandersetzt. Voraussetzung ist ein Grundverständnis davon, dass Geschichte an sich nicht bewältigt oder erledigt werden kann, sondern Aufarbeitung und Erinnerung zukünftige Aufgaben bleiben.

Zeitlich wird ein Bogen aus der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft gespannt. Besehen werden historische, juristische, politische, ethische und gesellschaftliche Dimensionen dessen, was an Aufarbeitung versucht worden, gescheitert oder möglich ist. Mit solchen Fragen zur Gewaltanwendung einer staatlichen Armee ist auch eine militäretische Ebene besprochen. Die Frage des Umgangs mit massivem Systemunrecht in (post-

⁷ Vgl. Hans Günter Hockerts, 'Wiedergutmachung in Deutschland 1945–1990. Ein Überblick' (2013) 25–26 *Aus Politik und Zeitgeschichte* 15. Wie kein anderer enthalte der Begriff einen Gesamtkomplex aus Entschädigung, Umkehr juristischen Unrechts und weiteren Ansätzen, doch auch die Gefahr einer Verharmlosung.

⁸ Vgl. Tobias Winstel, 'Vergangenheit verjährt nicht. Über Wiedergutmachung' (2013) 25–26 *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4. Zu einem größeren Kontext der Versöhnung auch Thomas Hoppe, 'Authentische Erinnerung – Fundament für tragfähige Versöhnung' in: Zentralkomitee der deutschen Katholiken (Hg.), *Wege zur Versöhnung. Grundlagen für ein tragfähiges Miteinander* (Renovabis 2018) 82.

)konflikthaften Gesellschaften ist gleichermaßen für Friedens- und Sicherheitspolitik wie für friedens- und militäretische Abwägungen wichtig.

Daraus gehen zentrale Leitfragen nach den eigentlichen historischen Ereignissen, ihrer juristischen Einordnung und den Wegen des politischen Umgangs hervor.

Eine Aufgabe stellt sich in einer Problemanzeige bei der bisherigen Aufarbeitung. Erst vor kurzem wiederholte der namibische Botschafter in Deutschland die Bitte, dass die gemeinsame Geschichte in den Fokus rücke. Er forderte „Versöhnung auf der Grundlage von Respekt“.⁹ Dies lässt befürchten, dass die bisherigen Ansätze Defizite aufweisen. Zielpunkt ist, einen ethisch-moralischen Zugang zu stärken: den Weg einer politischen Entschuldigung. Bislang gab es keine direkte Anerkennung des Völkermords durch Staatsoberhaupt oder Regierungschef. Deshalb soll ergründet werden, wie Deutschland politisch wirkmächtig und zukunftsbezogen Abbitte leisten kann.

3.3 Methodischer Zugang und Aufbau der Arbeit

Soll ein derart vielschichtiges, komplexes Thema reflektiert werden, gilt es, unterschiedliche Fachrichtungen in ihren Methoden zusammenzuführen. Ein Überblick zu Ursachen, Verlauf und Folgen des Kriegsgeschehens in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika leitet anfangs historisch in die Vergangenheiten, die hier verhandelt werden, ein: Lange marginalisiert sind Kenntnisse von den deutschen Kolonien kaum Schulbuchwissen. Hier sind kritisch analysierte, interpretierte Quellen die Grundlage.

⁹ Hans Jessen, 'Namibia wartet. Interview mit Andreas Guibeb (2019)', 5 *Politik und Kultur* 4.

Der Umgang mit dem ersten Genozid des 20. Jahrhundert ist entscheidend von der Debatte um die (Nicht-)Einordnung in diese Kategorie geprägt. Deshalb widmet sich dem Konzept, das völkerrechtlich, aber auch historisch und soziologisch geformt ist, das darauffolgende Kapitel, das den schwierigen Stand der rechtlichen Aufarbeitung ermittelt. Die Anwendung von Rechtsvorschriften aus dem Völkerrecht überwiegt hier. Da das Konzept aber auch Gegenstand der Genozidforschung ist, tritt ein historisch-politisch-soziologischer Zugang hinzu. Dazu wird der weithin anerkannte Kriterienkatalog der Sozialwissenschaftlerin Helen Fein herangezogen.

Diese historischen und rechtlichen Grundlagen sind notwendig, um anschließend die Strategien des politischen Umgangs zu erklären. Dazu werden die Verhaltensweisen anhand politischer Äußerungen, politischem Agieren in den Fokus gerückt. Gibt es Gründe für Haltungen, Bewegungen darin zu erkennen? In beiden Kapiteln ist aufzuzeigen, inwiefern die jeweiligen Schritte, ob eine juristische Bewertung oder die politischen Ansätze, problembehaftet sind. Dies erfolgt durch eine kritische, reflektierende Annäherung.

Wird der Bedarf eines alternativen Weges auf diese Weise deutlich, stellt sich die Frage nach dem Gelingen eines solchen Kurswechsels: Was macht eine politische Entschuldigung aus, was wurde in der Richtung bereits vorgearbeitet, was muss noch dafür erbracht werden? Das Kapitel hat die Aufgabe, einen ethisch-moralischen Ansatz in der Aufarbeitung kolonialen Unrechts zu ergründen. Dazu wird an der Stelle auf die Theorien von politischen Entschuldigungen zurückgegriffen. Angewandt wird insbesondere das Konzept eines Entschuldigungssprechaktes des Politikwissenschaftlers Stefan Engert. Sein Kriterienkatalog lässt

das große Potenzial, aber auch Stolperfallen einer politischen Entschuldigung zutage treten.¹⁰

3.4 *Quellen- und Literaturlage/Stand der Forschung*

Der Vielfalt an Methoden gemäß müssen auch die Quellen breit ausgewählt sein:

- Den historischen Teil können Dokumente unterschiedlicher Provenienzen erhellen. Zeigen staatliche Quellen (Stabsberichte, Befehle, Aufrufe) die offizielle Darstellung der Kriegführenden, bergen Memoiren auch die Innensicht. Stimmen der Herero und Nama sind schwieriger auszumachen, aber in missionarischen Erinnerungen zu finden.
- Zum Völkerrecht werden die einschlägigen Rechtsnormen herangezogen.
- Der politische Diskurs wird mittels Anträgen an und Plenarprotokollen aus dem Deutschen Bundestag (BT) und Reden zu verschiedenen Anlässen untersucht. Auch wurde Ruprecht Polenz (CDU), der deutsche Sondergesandte für die Gespräche mit Namibia, um ein Interview gebeten, das im Anhang in vollem Wortlaut abgedruckt ist. Für den ethisch-moralischen Zugang ist dieses Gespräch die wichtigste Ressource.
- Schließlich sind insgesamt überregionale Presseberichte aus Deutschland und Namibia¹¹ wichtige Informationsquellen.

Auch die Forschung speist sich aus verschiedenen Richtungen:

¹⁰ Vgl. Stefan Engert, 'Die Staatenwelt nach Canossa. Eine liberale Theorie politischer Entschuldigungen' (2011) 86 (1/2) *Die Friedens-Warte* 155.

¹¹ Die *Allgemeine Zeitung* erscheint in einer der Nationalsprachen Namibias: Deutsch und ist auch inhaltlich den Deutsch-Namibiern zugewandt. *The Namibian* erscheint in der Amtssprache Englisch.

- Die historische Aufarbeitung wurde in beiden deutschen Staaten begonnen (Drechsler in der DDR, Bley in der BRD). 1990 wieder aufgenommen bezog sich die Debatte, auch durch die Genozidforschung beeinflusst, stark auf die Genozidfrage (Lau). Der *Post Colonial Turn* ließ stärker die Perspektive der afrikanischen Bevölkerung einfließen (Krüger). Zugänge erfolgten außerdem globalgeschichtlich (Zimmerer), an der Schnittstelle zur Militärgeschichte (Kuß) sowie von nichtdeutschen Wissenschaftlern (Dedering).
- Zum Genozid im Völkerrecht liegen allgemeine Rechtsinterpretationen vor (Schabas). Die Frage der Geltung des Herero-/Nama-Falls als völkerrechtliche Straftat wird von verschiedenen Autoren unterschiedlich bewertet (Kämmerer/Föh, Sarkin). Auch das Recht als Mittel zur Wiedergutmachung wird beurteilt (Heinemann).
- Aus der Politikwissenschaft werden Arbeiten herangezogen, welche die deutsch-namibischen Beziehungen analysieren und den Umgang mit der kolonialen Gewalt auch kritisch hinterfragen (Kößler/Melber). Dazu wurde die deutsche Namibiapolitik im Verhältnis von Interessen und Werten analysiert (Roos/Seidl). Auch ein Vergleich verschiedener geschichtspolitischer Gedenkdiskurse liegt vor (Robel).
- Zu politischen Entschuldigungen gibt es einen wissenschaftlichen Diskurs, der zwischen Politikwissenschaft, Recht, Philosophie, Psychologie und Linguistik als den Fachgebieten verläuft, die von dem komplexen Phänomen angesprochen sind (Engert, Binder, Löwenheim, Nobles und andere). Es ergänzt sich dabei theoretisches und empirisches Wissen zu einer als eigenes Phänomen analysierten Entschuldigungspraxis.

- Schließlich gehört das Thema in das weite Feld der Versöhnung (z. B. Hoppe).

Autoren unterschiedlichen Hintergrunds sehen im historischen Erbe eine politische Verantwortung (Köbler/Melber, Engert) und setzen sich dafür sehr ein (Zimmerer). Auf diesen Darstellungen kann die Arbeit aufbauen und sie um die dezidiert interdisziplinäre Herangehensweise der *Peace and Security Studies* ergänzen.

3.5 Politische und wissenschaftliche Relevanz der Arbeit

Die Deutschland gegenwärtig regierende Große Koalition hat im Koalitionsvertrag eine kritische Aufarbeitung der Kolonialgeschichte zu einem Regierungsziel erklärt.¹² In der Praxis ist der Anspruch zwar (noch) nicht eingelöst. Doch scheint momentan sowohl die Politik als auch die Gesellschaft in Deutschland aus einer lange vorherrschenden „kolonialen Amnesie“¹³ zu erwachen. Veränderungen, die im Laufe der Arbeit hervorgehoben werden, deuten an, dass eine „Kolonialaphasie“¹⁴

¹² Vgl. 'Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land,' Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags (Berlin, 12. März 2018). <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/koalitionsvertrag-zwischen-cdu-csu-und-spd-195906>>, 154 zur kulturellen Zusammenarbeit mit Afrika; 167, 169 zu Gedenken und Erinnern.

¹³ Zu dem Begriff Stuart Hall, *Ideologie, Identität, Repräsentation*. Ausgewählte Schriften 4 (Argument Verlag 2004) 199; Jürgen Zimmerer, *Von Windbuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust* (LIT-Verlag 2011), 14, 44. Das momentane Erwachen konstatiert auch Christiane Habermatz, 'Zaghafte Aufarbeitung nach langer Amnesie,' *Deutschlandfunk* (Köln, 5. Juni 2018).

¹⁴ Ann Laura Stoler, 'Colonial Aphasia: Race and Disabled Histories in France' (2011) 23 (1) *Public History* 121; eine Aphasie ist eine psychisch bedingte Sprach- oder Wortfindungsstörung.

gerade abgelegt wird. Anlass zu Hoffnung geben etwa gegenwärtige Gespräche zwischen Deutschland und Namibia über die koloniale Vergangenheit. Ein Plädoyer dafür, dass Deutschland die historische Gelegenheit nutzt, durch Regierungsvertreter bei Opferangehörigen um Entschuldigung zu bitten, käme deshalb zur rechten Zeit.

Übernimmt die Bundesregierung auf diese Weise Verantwortung, wird sie ihrem eigenen Anspruch und dem Ansehen, was Deutschland international in Fragen historischer Aufarbeitung innehat, gerecht.¹⁵ Auch kann die Aufarbeitung der eigenen, gewaltbelasteten Geschichte eine Aussage über die Geltung von Menschenrechtsstandards heute enthalten. Eine offizielle Anerkennung würde zudem davor schützen, dass Hinweise auf Missstände andernorts als Kritik auf das eigene Land zurückfallen. Stattdessen kann eine neue Beziehung zu der ehemaligen Kolonie aufgebaut werden.

Politisch ist dies hoch aktuell, weil sich Deutschland in seiner Afrikapolitik positionieren muss. Viele heutige Probleme, über Migrationsfragen weit hinaus, haben Wurzeln im kolonialen Erbe. Für die Opfergesellschaften handelt es sich nicht um vergangene Geschichte. Deshalb ist ein kolonialapologetisches Bild, das den europäischen Besatzern eine positive Zivilisationswirkung zuschreibt, wie 2018 vom Afrikabeauftragten der Bundeskanzlerin verbreitet, nicht zukunftsgewandt.¹⁶ Globalhistoriker und

¹⁵ Vgl. Stefan Engert, 'Germany – Namibia. The Belated Apology to the Herero', in: Christopher Daase und Stefan Engert (Hg.), *Apology and Reconciliation in International Relations: The Importance of Being Sorry* (Routledge 2016), 141.

¹⁶ Dazu Ulrike Ruppel, 'Wir haben lange Zeit zu viel im Hilfsmodus gedacht. Interview mit Günter Nooke (CDU)' *Berliner Zeitung* (Berlin, 6. Oktober 2018).

Afrikanisten übten daran scharfe Kritik.¹⁷ Dies verbindet eine politische Dimension sehr eng mit einem akademischen Blick darauf.

Wissenschaftlich steht die Arbeit an einer interessanten Schnittstelle von Geschichtskultur, Völkerrecht und Afrikapolitik. Die koloniale Gewalt – lange im kollektiven Gedächtnis marginalisiert¹⁸ – wird in Deutschland seit 1990 wieder eher thematisiert. Der Aufwind der Erinnerungsforschung, die Debatte über Kontinuitäten zwischen den Konflikten im 20. Jahrhundert, die aufkommende Genozidforschung und der Einfluss der *Post-colonial Studies* zeichnen dafür verantwortlich.¹⁹ Anfänge sind zum Beispiel Ausstellungen, Berichte in den Medien und nicht zuletzt satirische Beiträge.²⁰ Doch während Deutschland überhaupt erst beginnt, sich dieser Vergangenheit bewusst zu werden,²¹ gelten in

¹⁷ So Jürgen Zimmerer, 'Afrika-Bbeauftragter nicht mehr tragbar!' *Westdeutscher Rundfunk* (Köln, 9. Oktober 2018); zu der Kritik auch Anna Reuß, 'Archaische Ansichten' *Süddeutsche Zeitung* (München, 8. März 2019) 15.

¹⁸ Von der „Rumpelkammer des historischen Gedächtnisses“ spricht Anke Schwarzer, 'Nama und Herero. Völkermord ohne Entschädigung?' *60 Blätter für deutsche und internationale Politik* 14.

¹⁹ Vgl. Winfried Speitkamp, 'Kolonialdenkmäler' in Jürgen Zimmerer (Hg.), *Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte* (BPB 2013) 418.

²⁰ Hervorzuhebende Beispiele sind: 'Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte.' Ausstellung im Rautenstrauch-Joest-Museum für Völkerkunde Köln, 2004; *Hereroland. Eine deutsch-namibische Geschichte*, Thalia Theater Hamburg, Uraufführung am 19. Januar 2020 und als Satirebeiträge Birte Schneider und Oliver Welke, 'Genozid – Reine Ansichtssache', *Heute Show / ZDF* (Köln, 3. Juni 2016) und Jan Böhmermann: 'Eier aus Stahl' *Neo Magazin Royal / ZDFneo* (Köln, 14. November 2019).

²¹ Dass Reflexionen begonnen haben, jedoch von fraglicher Reichweite, sieht Yvonne Robel, *Verhandlungssache Genozid: Zur Dynamik geschichtspolitischer Deutungskämpfe* (Fink 2013) 267. Einen (zu?) langsamen Wandel beobachtet John Eligon, 'Colonial Past Weighs on Germany / The Big Hole in Germany's Nazi Reckoning? Its Colonial History' *New York Times* (New York, 11.

Namibia die Folgen des Gewaltexzesses als große Belastung für die Opfernachkommen, sie sind bis heute sehr präsent.²²

Konnte das Völkerrecht als Mittel der Konfliktnachsorge nützen? War der deutschen Politik ein Ausgleich wichtig? Was ist mit den momentanen Verhandlungen gewonnen? Die Arbeit beschäftigt sich für die Friedens- und Konfliktforschung mit komplexen Fragen der Aufarbeitung gewaltsamer Vergangenheiten. Da Hamburg als „entscheidende Kolonialmetropole des Reichs“²³ gilt, ist eine Darstellung zu der Frage, wie sich Deutschland mit dieser Zeit auseinandergesetzt hat, am dortigen Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik gut angesiedelt. Analysiert werden Prozesse und Praktiken, die als *Transitional Justice* zusammengefasst werden, nämlich juristische und (gesellschafts-) politische Instrumente der Konflikttransformation; Antworten auf die Frage, wie Versöhnung erreicht werden kann.²⁴ Insbesondere bietet die Arbeit Expertise in Bezug auf das Potenzial politischer Entschuldigungen als einer solchen Strategie und spricht dahingehend eine Politikempfehlung aus.

Dass ein solcher Schritt angeraten wird, nimmt Bezug auf die Frage: *In the face of such 'unspeakable truths', would it not be better to*

September 2018) A4.

²² Vgl. Reinhart Kößler und Henning Melber, *Völkermord – und was dann? Die Politik deutsch-namibischer Vergangenheitsbearbeitung* (Brandes & Apsel 2017) 12, 45.

²³ Kilian Trotier, 'Das waren in Hamburg geplante Raubzüge', *Die Zeit* (Hamburg, 27. Juni 2019) 19.

²⁴ Vgl. Stefan Engert und Christopher Daase, 'Aufarbeitung von Schuld in den internationalen Beziehungen: Überlegungen zum „erweiterten Schuldbegriff“' in Stefan Engert und Thorsten Moos (Hg.), *Vom Umgang mit Schuld: Eine multidisziplinäre Annäherung* (Campus Verlag 2016) 347; Stefan Engert und Anja Jetschke, 'Transitional Justice 2.0 – Zur konzeptionellen Erweiterung eines noch jungen Forschungsprogramms' (2011) 86 (1/2) *Die Friedens-Warte* 15.

*simply, silently bow down?*²⁵ Angesichts von „unaussprechlichen Wahrheiten“²⁶ – Gewalterfahrungen, die so entsetzlich sind, dass sie die Opfer sprachlos lassen – wird einer symbolträchtigen Geste der Täterseite mehr Wirkung als jedem anderen Verhalten bescheinigt. Zu erinnern ist etwa an die Demutsgeste des deutschen Bundeskanzlers Willy Brandt am 7. Dezember 1970 in Polen am Ehrenmal für die Toten des Warschauer Ghettos, die international als Bitte um Vergebung für die deutschen Verbrechen des Zweiten Weltkriegs verstanden wurde. Wäre eine solche Geste auch im vorliegenden Fall wünschenswert? Die Art, wie die Frage gestellt wurde, lässt eine bejahende Antwort erwarten. Doch gilt es, diesem Ja Legitimation zu verleihen und gute Gründe für eine Bitte um Entschuldigung Deutschlands bei den Herero und Nama herzuleiten.

²⁵ Kora Andrieu, “‘Sorry for the Genocide’”. How Public Apologies Can Help Promote National Reconciliation’ (2009) 38 (1) *Millennium: Journal of International Studies* 5.

²⁶ Priscilla B. Hayner, *Unspeakable Truths. Transitional Justice and the Challenge of Truth Commissions* (2. Aufl., Taylor & Francis 2010) 146 mit Verweis auf die psychiatrische Sichtweise von Judith Lewis Herman, *Trauma and Recovery* (Pandora 2015) 1: “Certain violations of the social compact are too terrible to utter aloud: this is the meaning of the word unspeakable”. So stark der Wunsch nach Verdrängung ist, so groß ist die Macht der Erinnerungen.

4 Historischer Hintergrund: Völkermord in der Kolonie

4.1 Koloniale Herrschaft in Deutsch-Südwestafrika

Die präkolonialen namibischen Gesellschaften werden heute als offener eingeordnet, als es die fiktionalen europäischen Zuschreibungen als „Stämme“, also vermeintlich biologisch-ethnische Einheiten, vermuten ließen.²⁷

Bedeutsame Transformationsprozesse prägten das „Goldene 19. Jahrhundert“²⁸ der Herero, was nicht zufällig „Viehzüchter“ bedeutet. Dass etwa ab 1850 der Aufbau großer Rinderherden gelang, hatte mehrfach Gewicht: Die Tiere boten mit der wichtigen *omaere*, gesäuerter Milch, Lebensgrundlage, sie sicherten im Handel bis zum Kap Wohlstand ab, definierten Status und waren kulturell wie sakral von Belang. Trotz saisonaler Wanderungen wurden Ansiedlungen nicht aufgegeben.²⁹ Wasserstellen und Brunnen waren wichtigere Elemente ihrer Landschaft als Grenzbeziehungen, die erst mit Ansprüchen der Kolonialherren wichtig wurden.³⁰

²⁷ Vgl. Gesine Krüger, 'Das Goldene Zeitalter der Viehzüchter. Namibia im 19. Jahrhundert' in Jürgen Zimmerer und Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika: Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen* (3. Aufl., BPB 2016) 17; siehe auch Karte 1 im Anhang, Kriegsgebiet in Deutsch-Südwestafrika, 160.

²⁸ Vgl. Dag Henrichsen, *Herrschaft und Alltag im vorkolonialen Zentralnamibia: Das Herero- und Damaraland im 19. Jahrhundert* (Basler Afrika Bibliographien 2011) XV zur Geschichte der Herero, auch Ovaherero genannt.

²⁹ Detailliert zu den Herero im 19. Jahrhundert: Gesine Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewusstsein: Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkriegs in Namibia 1904 bis 1907* (Vandenhoeck & Ruprecht 1999) 30.

³⁰ Eine kolonialtypische Transformation zu einer räumlichen Gesellschaft, so Henning Melber, 'Grenzen des (post-)kolonialen Staates: Von Deutsch-

Deutsche waren seit Beginn des 19. Jahrhunderts im Land. Walfänger, Händler auf der Suche nach Bodenschätzen und Großwildjäger waren die ersten, die mit der einheimischen Bevölkerung in Kontakt kamen. Missionare bauten Missionsstationen auf, die dann auch dem Umschlag von Konsumgütern, Gewehren, Rindern und Pferden dienten. Die Verfügbarkeit moderner Waffen gab den Herero Gelegenheit, sich zu militarisieren. Durch Vermittlungen bei Friedensverträgen erlangten die Missionare auch politisches Gewicht.³¹ Denn der deutschen Inbesitznahme gingen über mehrere Generationen anhaltende Konflikte zwischen den indigenen Gruppen voraus.³²

In den ungefähren Grenzen zwischen der Linie von Outijo bis Grootfontein im Norden, der Wüste Namib im Westen, der Kalahariwüste mit dem Ausläufer Omaheke (Otijherero für 'Sandfeld') im Osten und der Gegend um Windhoek im Süden lebten 70.000 bis 80.000 Herero, 30.000 bis 40.000 Bergdamara und Saan sowie 3.000 bis 4.000 Basters – die Schätzungen deuten vor allem die Bevölkerungsverteilung an. Nördlich schloss das (von der kolonialen Besetzung weniger betroffene) Land der Ovambo an. Angrenzend im Süden lebten nomadisch 15.000 bis 20.000 Nama, viele ihrer Vorfahren aus der Kapkolonie

Südwest nach Namibia' in Joachim Becker und Andrea Komlosy (Hg.), *Grenzen Weltweit. Zonen, Linien Mauern im historischen Vergleich* (2. Aufl., Promedia-Verlag 2006) 129.

³¹ Zu den Missionsstationen als neue Machtzentren vgl. Krüger, 'Das Goldene Zeitalter' (n 27) 21.

³² Vgl. Dag Henrichsen, 'Die Hegemonie der Herero in Zentralnamibia zu Beginn der deutschen Kolonialherrschaft', in: Larissa Förster, Dag Henrichsen und Michael Bollig (Hg.), *Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte: Widerstand, Gewalt, Erinnerung* (Ed. Minerva 2004) 46.

zugewandert.³³

Ihre Suche nach Unterstützung nutzte 1883 der Bremer Tabakhändler Adolf Lüderitz, indem er von Nama-*Kaptein* (das heißt Anführer) Joseph Frederiks Land erwarb.³⁴ Auf Lüderitz' Forderung hin erklärte Reichskanzler Otto von Bismarck am 24. April 1884 die Region zum „Schutzgebiet“,³⁵ um sich im Wettstreit mit den europäischen Mächten Roh- und Absatzmärkte, aber auch international Prestige zu sichern.³⁶

“The Germans wanted land from Samuel Maharero. Maharero took a tin and gave them soil and he said: There is the soil you asked for.”³⁷ Die mündliche Überlieferung stellt das souveräne Handeln der Herero gegenüber den Ankömmlingen heraus. Maharero profilierte sich als *Chief*, das heißt Anführer einer

³³ Zahlen für 1892 nach Theodor Leutwein, Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika (Mittler 1906) 11; vgl. Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner: Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia* (2. Aufl., LIT Verlag 2002) 18.

³⁴ Durch einen zweifelhaften Vertrag bekam Lüderitz die Bucht Angra Pequena (später „Lüderitzbucht“).

³⁵ Es geht bei dem Begriff dezidiert um den Schutz deutscher Interessen, so Stefan Engert, ‘Politische Schuld, moralische Außenpolitik? Deutschland, Namibia und der lange Schatten der kolonialen Vergangenheit’, in Sebastian Harnisch, Hans W. Maull und Siegfried Schieder (Hg.): *Solidarität und internationale Gemeinschaftsbildung* (Campus Verlag 2009) 28.

³⁶ Vgl. Ulrike Lindner, ‘Deutscher Kolonialismus im internationalen Kontext’ in: Deutsches Historisches Museum (Hg.), *Deutscher Kolonialismus: Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart*, (Theiss Verlag 2016) 19; Rainer Tetzlaff, *Afrika. Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft* (Springer VS 2018) 97. Am 15. November 1884 eröffnete Bismarck in Berlin die Afrika-Konferenz, um die europäischen Interessen abzustimmen.

³⁷ Karla Poewe, *The Namibian Herero: A History of their Psychosocial Disintegration and Survival* (Mellen Press 1985) 69 n 17, auch wenn an der Arbeit die psychische Pathologisierung der Herero in der Nachkriegszeit kritisiert wird, und zwar von Krüger, *Kriegsbenützung* (n 29) 12.

noch fiktiven, im Entstehen begriffenen Nation.³⁸ Doch grieten den deutschen Beamten interne Rivalitäten zum Vorteil, indem sie einzelne Anführer stärkten und dafür Land erhielten.³⁹ Gegen Widerständige verübte die „Schutztruppe“ militärische Schläge. Ein Verwaltungsapparat wurde eingerichtet, das Ziel: eine „weiße“ Siedlerkolonie. Dazu eigneten sich Zuwanderer Land und Vieh durch teils skrupellose Kredite, Raub oder Beschlagnahme an.⁴⁰

Dies unterminierte systematisch die Grundlage der pastoralen Herero-Gesellschaft. Katastrophal war deshalb die 1897 ausbrechende Rinderpest.⁴¹ Viele Menschen verarmten, waren gezwungen, massiv Land zu verkaufen und sich als billige Lohnarbeiter für die Deutschen zu verdingen. Weitere Weidegebiete gingen durch den Bau einer Eisenbahnlinie verloren. Aus Sorge vor Unruhen plante die Kolonialverwaltung Reservate, war dabei aber vor allem auf die Belange der Siedler bedacht.⁴²

Grundlegend hatten sich die Kräfteverhältnisse verschoben:

³⁸ Vgl. Henrichsen, *Herrschaft und Alltag* (n 28) 282; Gerhard Pool, *Samuel Maharero* (Gamsberg Macmillan Publishing 1991) 1.

³⁹ Vgl. Reinhart Köbler und Henning Melber, 'Völkermord und Gedenken. Der Genozid an den Herero und Nama 1904–1908', in Irmtrud Wojak, Susanne Meinel, Fritz Bauer Institut (Hg.), *Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts* (Campus-Verlag 2004) 43; Susanne Kuß, *Deutsches Militär auf kolonialen Kriegsschauplätzen: Eskalation von Gewalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts* (2. Aufl., Links 2010) 80.

⁴⁰ So bereits als Quelle Leutwein (n 33) 246; detailliert legen die Standardwerke Hintergründe offen, vgl. Horst Drechsler, *Südwesafrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus (1884–1915)* (Akademie-Verlag 1966) 150 und Helmut Bley, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwesafrika 1894–1914* (Leibnitz-Verlag 1968) 189.

⁴¹ An manchen Orten verendeten 95 Prozent der Rinderherden, vgl. Jan-Bart Gewald, *Towards Redemption: A Socio-Political History of the Herero of Namibia between 1890 and 1923* (CNWS Publications 1996) 138.

⁴² Zum Beispiel wurden wasserreiche Gebiete davon abgegrenzt, vgl. Krüger, *Kriegsbewältigung* (n 29) 63.

Die Herero waren politisch entmachtet, rechtlich diskriminiert, wirtschaftlich enteignet, ihre Gesellschaft empfindlich gestört. Dies wird heute als eigentliche Kriegsursache beschrieben.⁴³

4.2 *Entgrenzung der Gewalt im Krieg (1904 bis 1908)*

Es folgte eine extreme Gewalt in einer komplexen, vielschichtigen Dynamik.⁴⁴ Auslöser war eine Zuspitzung im Süden. Solche bisweilen aufflammenden Erhebungen niederzuschlagen gehörte zum Tagesgeschäft der Truppen, die dadurch jedoch das Hereroland ungeschützt ließen. Der Krieg begann am 12. Januar 1904: Die Herero überfielen Farmen, unterbrachen Bahnlinien, besetzten Ortschaften und kappten Telegrafverbindungen.⁴⁵ Zum Ausbruch des Krieges gibt es die These von der sich selbst erfüllenden Prophezeiung, nach der die Deutschen in Erwartung eines Angriffs auf Bewegungen der Herero, die den Krieg nicht

⁴³ Von „Erosion“ spricht Zimmerer, *Deutsche Herrschaft* (n 33) 27; bestätigend Susanne Kuß, ‚Der Herero-Deutsche Krieg und das deutsche Militär: Kriegsursachen und Kriegsverlauf‘, in: Larissa Förster, Dag Henrichsen, Michael Bollig (Hg.), *Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte: Widerstand, Gewalt, Erinnerung* (Ed. Minerva 2004), 64. Dass die Herero dies selbst erkannten, belegt ein Brief, vgl. Krüger, *Kriegsbewältigung* (n 29) 44, 55.

⁴⁴ Auf den Einfluss von Emotion bei extremer Gewalt verweist aktuell Matthias Häußler, *Der Genozid an den Herero: Krieg, Emotion und extreme Gewalt in „Deutsch-Südwestafrika“* (Velbrück Wissenschaft 2018) 11. Siehe auch Karte 1 im Anhang, Kriegsgebiet in Deutsch-Südwestafrika, 160.

⁴⁵ Darüber wurde Bescheid gegeben im Telegramm von Oberleutnant Johannes Techow, Windhuk (*sic!*) an das Auswärtige Amt, Berlin (11. Januar 1904), Bundesarchiv (Deutschland), Standort Berlin-Lichterfelde, Bestand Reichskolonialamt, R 1001/2111

<<https://weimar.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/Der-Krieg-Gegen-Die-Herero-1904/der-krieg-gegen-die-herero-1904.html>> 1. Zu Kriegsursachen und Kriegsphasen Kuß, *Deutsches Militär* (n 39) 78.

beabsichtigten, (über-)reagiert haben sollen.⁴⁶ Dagegen spricht, dass sich bereits im Jahr zuvor *Chiefs* versammelt hatten, um Auswege aus ihrer Problemlage zu erörtern. Dies deutet auf eine bewusste Entscheidung hin, wenn die Kämpfe auch nicht zeitgleich ausbrachen, was aber an Abstimmungsproblemen gelegen haben könnte.⁴⁷

Zu Kriegsbeginn töteten die Herero mehr als 100 Deutsche, vor allem (männliche) Siedler und Händler. „Mit Frauen und Kindern führe ich keinen Krieg, nur mit Männern!“ so *Chief* Michael Tjiseseta.⁴⁸ Den deutschen Soldaten war diese Strategie bekannt.⁴⁹ Dieses Vorgehen spricht dafür, dass die Herero auf einen begrenzten Krieg abzielten, um nach politischer Unterminierung und wirtschaftlicher Enteignung Ausgleich zu schaffen. Die neuere Forschung ordnet Gräuelperichte und -bilder von deutschen Frauen als Kriegsoffern der Propaganda zu.⁵⁰

In ihrer Kriegsstrategie und -führung entsprach das Handeln der Herero dem Muster gewaltsamer Auseinandersetzungen der vorkolonialen Zeit. Ohne Armee vermieden sie größere Gefechte gegen die deutsche „Schutztruppe“, verübten einzelne Anschläge und zogen sich mit ihren Familien und Rinderherden an Sammlungsorte zurück. Dabei waren sie mit geschätzten 8.000

⁴⁶ Dies die These von Gewalt, *Towards Redemption* (n 41) 178.

⁴⁷ Zu der Debatte Kuß, ‘Der Herero-Deutsche Krieg’ (n 43) 67.

⁴⁸ Dies hielt ein Missionar fest: Hanni Ziegler, ‘Erinnerungen aus dem Herero-Aufstande’ (1906) 42 *Dabeim* 11.

⁴⁹ So Kommandeur Ludwig von Estorff, *Wanderungen in Südwestafrika, Ostafrika und Südafrika 1894–1910* (Meinert 1979) 110.

⁵⁰ Vgl. Gesine Krüger, ‘Bestien und Opfer: Frauen im Kolonialkrieg’, in Jürgen Zimmerer und Joachim Zeller (Hg), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika: Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen* (3. Aufl., BPB 2016) 148. Teils hat sich ein Geschichtsbild, das den Herero große Brutalität anlastet, bis heute erhalten, was vielleicht aus dieser Propaganda resultiert.

Kämpfenden, bewaffnet mit 2.500 bis 4.000 Gewehren, zu Kriegsbeginn zahlenmäßig überlegen.⁵¹

Verfügten die 2.000 deutschen Soldaten auch über Artillerie und Maschinengewehre, begannen sie den Krieg infolge der Verlagerung nach Süden doch geschwächt; sie mussten zunächst empfindliche Niederlagen hinnehmen. Regelmäßig wurde die Truppe um neue Einheiten ergänzt. Schwierigkeiten bereiteten allerdings die Hitze, Wassermangel, das unwegsame Gelände und Typhus. An der Spitze der Truppen stand in dieser ersten Kriegsphase (Januar bis Juni 1904) noch Gouverneur Theodor Leutwein. Seine Kriegsführung war begrenzt auf das Ziel, den Gegner zu besiegen und zur Aufgabe zu zwingen. Auch im Krieg blieb er mit den Herero im Briefwechsel.⁵²

Diese Führung wurde von den deutschen Siedlern als zu konziliant eingestuft und scharf kritisiert. Von dem Gewaltkonflikt sahen sie ihren Besitz und ihr Leben ernsthaft bedroht und forderten Bestrafung und Vernichtung. Der Krieg sollte genutzt werden, um sich Land und Eigentum endgültig zuzueignen.⁵³ Aufgebrachte Siedler und Truppen verübten blutige Feldzüge, die als „Brutalisierung von unten“⁵⁴ gefasst werden.

⁵¹ Preußen Großer Generalstab, Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabs, Band 1: Der Feldzug gegen die Herero, Mittler 1906–1908, 17. Vgl. auch Kuß, *Deutsches Militär* (n 39) 82.

⁵² Vgl. Horst Drechsler, *Aufstände in Südwestafrika: Der Kampf der Herero und Nama 1904 bis 1907 gegen die deutsche Kolonialherrschaft* (Dietz 1984) 67 und Kuß, *Deutsches Militär* (n 39) 83.

⁵³ Vgl. Dierk Walter, 'Kein Pardon. Zum Problem der Kapitulation im Imperialkrieg' (2012) 21 (3) *Mittelweg* 36 107.

⁵⁴ Matthias Häußler, Trutz von Trotha, 'Brutalisierung von ,unten'. Kleiner Krieg, Entgrenzung der Gewalt und Genozid im kolonialen Deutsch-Südwestafrika' (2012) 21 (3) *Mittelweg* 36 57; vgl. auch Henrik Lundtofte, "I

Damit wuchs die Angst unter den Herero, auch unbeteiligt zur Rechenschaft gezogen zu werden. „Die Deutschen werden ohne Frage schreckliche Rache nehmen“,⁵⁵ prophezeite ihnen im Februar ein Missionar, so dass sich andere *Chiefs* den Kampfhandlungen anschlossen. Dissens bestand in Bezug auf das weitere Vorgehen: verschiedene *Chiefs* zeigen sich verhandlungsbereit, andere lehnten dies gänzlich ab.⁵⁶

Allerdings wurde jeglichen Gesprächen aus Berlin eine Absage erteilt. Dass bereits im Februar der Generalstab, der ortsfremd war, die militärische Gesamtleitung übernahm, zeigt: Es ging nicht mehr nur darum, eine Erhebung zu bewältigen. Auf der Suche nach Unterschieden zu bisherigen kolonialen Gefechten findet sich hier eine der „Weichenstellungen“⁵⁷ zur völligen Eskalation. Den endgültigen Bruch mit der bisherigen Kriegsführung markierte der Wechsel des Oberbefehls vor Ort, mit dem die zweite Kriegsphase (Juni bis Dezember 1904) eingeläutet wurde.

Generalleutnant Lothar von Trotha, aus anderen Kolonial-

Believe that the Nation as such must be Annihilated ...” The Radicalization of the German Suppression of the Herero Rising in 1904,’ in Steven L. B. Jensen (Hg.), *Genocide: Cases, Comparisons and Contemporary Debates* (Danish Centre for Holocaust and Genocide Studies 2003), 29.

⁵⁵ Missionar August Elger an die Rheinische Mission, 10. Februar 1904 zit. n. Drechsler, *Südwestafrika unter Deutscher Kolonialherrschaft* (n 40) 169.

⁵⁶ Vgl. Zimmerer, *Deutsche Herrschaft* (n 33) 33; vgl. auch Pool (n 38) 223.

⁵⁷ Zimmerer, ‘Krieg, KZ und Völkermord’ (n 1) 49. Eine “military-dominated phalanx”, erkennt Kirsten Zirkel, ‘Military Power in German Colonial Policy: The Schutztruppen and Their Leaders in East and South-West Africa, 1888–1918’ in David Killingray, David Omissi (Hg.), *Guardians of Empire: The Armed Forces of the Colonial Powers c. 1700–1964* (Manchester University Press 1999) 99.

kriegen berüchtigter „Nur-Militär“⁵⁸, erklärte *de iure* den Kriegszustand und begründete dies später:

„Stämme in Afrika (...) gleichen sich alle in dem Gedankengang, dass sie nur der Gewalt weichen. Diese Gewalt mit krassem Terrorismus und selbst mit Grausamkeit auszuüben war und ist meine Politik. Ich vernichte aufständische Stämme mit Strömen von Blut und Strömen von Geld.“⁵⁹

Im Drängen auf eine Umfassungs- und Entscheidungsschlacht, dem „Allheilmittel deutscher Kriegsführung“,⁶⁰ wurde der Waterberg im Zentrum des Landes von den deutschen Truppen ringförmig umstellt. Etwa 60.000 Herero – Männer, Frauen und Kinder – hatten sich dort versammelt. 6.000 von ihnen waren bewaffnet, verfügten aber nicht über Geschütze oder viel Munition. Am 11. und 12. August 1904 wurden sie von 4.000 Soldaten mit 36 Geschützen und 14 Maschinengewehren angegriffen.⁶¹

⁵⁸ Drechsler, *Aufstände in Südwestafrika* (n 52) 75. Trotha war demnach 1896 in Deutsch-Ostafrika, 1900/01 in China an Kämpfen beteiligt, ja für ein brutales Vorgehen bekannt.

⁵⁹ Brief von General Lothar von Trotha an Gouverneur Theodor Leutwein (5. November 1904), zit. n. Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft* (n 40) 180. Drechsler bezeichnet die Stellungnahme von Trothas als brutal und primitiv.

⁶⁰ Kuß, 'Der Herero-Deutsche Krieg' (n 43) 71 mit Verweis auf die Rolle dieses Mittels im späteren strategisch-operativen „Schlieffen-Plan“ (1909) zu deutschen Operationen und Überlegungen, ob am Waterberg die Einbeziehung eines natürlichen Hindernisses bereits erprobt wurde.

⁶¹ So Preußen Großer Generalstab (n 51) 158; zum Verlauf Conrad Rust, *Krieg und Frieden im Hererolande: Aufzeichnungen aus dem Kriegsjahre 1904* (Kittler 1905) 370; vgl. Kuß, *Deutsches Militär* (n 39) 88; zu der Gewalt Dominik J. Schaller, 'Genocide and Mass Violence in the ‚Heart of Darkness‘: Africa in the Colonial Period', in: Donald Bloxham und A. Dirk Moses (Hg.), *The Oxford Handbook of*

Überliefert aus den Kämpfen wurden die Gesänge der Frauen: „Wem gehört Hereroland? Uns gehört Hereroland!“⁶² Ungeklärt ist, warum die Herero abwarteten und weder ihre Lager sicherten noch flohen – plausibel der Gedanke, dass sie auf Verhandlungen hofften.⁶³ Ihre militärische Niederlage nach der Schlacht war eindeutig. Doch wurden sie weiter angegriffen, so dass nur die Flucht als Ausweg blieb. Umstritten ist, ob das wasserlose Gebiet von der deutschen Kriegskonzeption absichtlich einbezogen oder nur gelegen kam.⁶⁴ Jedenfalls war auf dieser Seite des Belagerungsringes der schwächste Truppenteil stationiert. Das Generalstabswerk bezieht Stellung: „Die wasserlose Omaheke sollte vollenden, was die deutschen Waffen begonnen hatten.“⁶⁵

Trotha befahl den Wüstensaum zu patrouillieren, was sich in der Hitze und dem Gelände als unmöglich erwies. Sodann orientierten sich die Truppen an den überlasteten Wasserstellen, um die Fiehenden anzugreifen. Schließlich, am 2. Oktober 1904, erließ von Trotha einen Aufruf, die alle Herero, ob am Kampf beteiligt

Genocide Studies (Oxford University Press 2010) 345.

⁶² Überliefert durch den Pfarrer Wilhelm Anz, ‘Gerechtigkeit für die Deutschen in Südwestafrika?’ *Die christliche Welt* (Marburg, 7. Juli 2004) 657. Vgl. Dag Henrichsen, ‘„Ehi rOvaherero“’. Mündliche Überlieferungen von Herero zu ihrer Geschichte im vorkolonialen Namibia’ (1994) 9 *Werkstatt Geschichte* 1 und Krüger, ‘Bestien und Opfer’ (n 50) 149 zu der wichtigen Unterstützerrolle der Hererofrauen im Krieg.

⁶³ Dies vermutet Pool (n 38) 253; zustimmend Kuß, ‘Der Herero-Deutsche Krieg’ (n 43) 72.

⁶⁴ Diskutiert von Walter Nuhn, Sturm über Südwest. Der Hereroaufstand von 1904: Ein düsteres Kapitel der deutschen kolonialen Vergangenheit Namibias (Bernard & Graefe 1989) 229; vgl. Kuß, Deutsches Militär (n 39) 90.

⁶⁵ Preußen Großer Generalstab (n 51) 207.

oder nicht, mit dem Tod bedrohte.⁶⁶ Kriegsgefangene sollten Abschriften verbreiten. Angebote zu verhandeln oder sich zu ergeben wurden ausgeschlagen. Mehr Menschen starben zu dieser Zeit durch Durst und Erschöpfung als zuvor in den Gefechten.⁶⁷

Im Herbst 1904 verlagerten sich die Kämpfe durch Angriffe der Nama in den Süden. Dass die Siedler auch gegen ihre Gruppe ein rigoroses Vorgehen einforderten, führte ebenso wie Gerüchte über die gnadenlose Kriegsführung gegen die Herero zu ihrem Kriegseintritt. Ihre Kampfstrategie mit vielen Einzelgefechten nutzte aus, wie ortskundig und beweglich die Kämpfer – höchstens 2.000 – waren, und band viele Kräfte der Deutschen. Auch wenn diese auf ein radikales Vorgehen setzten, wurde der langwierige, zermürende Krieg für sie zum Gesichtsverlust. Als kriegsentscheidend erwies sich erst die Taktik, afrikanische Gefangene zu internieren oder zu deportieren.⁶⁸ Dennoch zog sich der Krieg bis 1908 hin – auch mit deutschen Verlusten.⁶⁹

⁶⁶ Aufruf von Lothar von Trotha an die Herero vom 2. Oktober 1904, zit. n. Michael Behnen (Hg.), *Quellen zur deutschen Außenpolitik im Zeitalter des Imperialismus 1890–1911* (Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1977) 291. Abschriften befinden sich im Bundesarchiv Berlin Lichterfelde und im Militärarchiv Freiburg, eine Version auf Otjiherero aus den Botswana National Archives bei Jan-Bart Gewald, 'The Great General of the Kaiser' (1994) 26 *Botswana Notes and Records* 73. Die Quelle ist im Anhang dieser Veröffentlichung auf Seite 141 abgedruckt. Zur Interpretation und Geschichte vgl. auch Kuß, *Deutsches Militär* (n 39) 93.

⁶⁷ Vgl. Isabel V. Hull, *Absolute Destruction: Military Culture and the Practices of War in Imperial Germany* (Cornell University Press 2005) 44; zu Opferzahlen vgl. Zimmerer, *Deutsche Herrschaft* (n 33) 39.

⁶⁸ Nach Kamerun und Togo – eine „qualvolle Odyssee“ für die Betroffenen, vgl. Kuß, *Deutsches Militär* (n 39) 100.

⁶⁹ Entsandt waren 20.876 Militärs. 888 starben im Gefecht oder durch Unfälle, 725 an Krankheiten. Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, Sanitätsbericht über die Kaiserliche Schutztruppe für Südwestafrika, Band 1:

4.3 Konzentrationslager und Zwangsarbeit

Im Dezember 1904 wurde der Schießbefehl gegen die Herero aufgehoben. Weil die deutschen Truppen anderweitig gebraucht wurden, schien die Internierung der Herero, die in Verstecken überlebt hatten, opportun. Dies läutete die letzte Kriegsphase (Dezember 1904 bis Januar 1908) ein. Mit Hilfe der Mission wurden die Kriegsgefangenen, auch Frauen und Kinder, in Lager eingeliefert.⁷⁰ Sie sollten nicht nur daran gehindert werden, die Kämpfe zu unterstützen oder sich daran zu beteiligen; nun konnte auch ihre Arbeitskraft für Eisenbahn-, Straßen und Molenbau ausgebeutet werden. Erstmals wurde der Begriff „Konzentrationslager“ in deutscher Sprache verwendet.⁷¹

Die Internierten litten unter katastrophalen Bedingungen: Ihnen mangelte erheblich an Verpflegung, Kleidung und Krankenversorgung; sie waren unzureichend geschützt auf engstem Raum untergebracht und Krankheiten bis hin zu Epidemien grassierten.⁷² Zu überschwerer körperlicher Arbeit

Administrativer Teil, Mittler 1909; 8 sowie Band 2: Statistischer Teil, Mittler 1920, 2. Vgl. auch Kuß, *Deutsches Militär* (n 39) 306.

⁷⁰ Vgl. Jürgen Zimmerer, 'Kriegsgefangene im Kolonialkrieg. Der Krieg gegen die Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika (1904–1907)' in: Rüdiger Overmans (Hg.), *In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg* (Böhlau Verlag 1999) 285; siehe auch Karte 2 im Anhang, Arbeitslager in Deutsch-Südwestafrika, 161.

⁷¹ Mit dem Begriff, heute den NS-Vernichtungslagern vorbehalten, hatten 1896 spanische Kolonialbehörden auf Kuba die Internierung von Zivilisten beschrieben. Vgl. Joël Kotek und Pierre Rigoulot, *Das Jahrhundert der Lager: Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung* (Propyläen 2001) 27.

⁷² Dies dokumentierten die Missionarsberichte eindrücklich, z. B. Heinrich Vedder, *Kurze Geschichten aus einem langen Leben* (Verlag der Rheinischen Missionsgesellschaften 1953) 135; vgl. auch Jon Bridgman und Leslie J. Worley, 'Genocide of the Hereros' in Samuel Totten, William S. Parsos und Israel W. Charny (Hg.), *Century of Genocide: Eyewitness Accounts and Critical Views* (Routledge 2004) 37.

kam die weitverbreitete Misshandlung durch Peitschen und sexuelle Gewalt gegenüber Frauen. Geradezu verheerend waren die Zustände auf der Haifischinsel und in Swakopmund im rauen Seeklima.⁷³

Die Sammellager nahmen bis 1907 etwa 20.000 Kriegsgefangene auf. Ein Wandel in der kolonialen Politik ergab sich erst allmählich, als deutsche Siedler über Arbeitskräftemangel klagten. Von Trotha war im November 1905 nach Berlin zurückgerufen worden, nachdem im Krieg gegen die Nama Erfolge ausgeblieben waren. Auch danach setzten sich Verwaltung und Militärführung weiter für eine Politik der Lagerinternierung ein.⁷⁴ Das Ende des Krieges wurde am 31. März 1907 erklärt. Jedoch wurde die Internierung erst am 27. Januar 1908, dem Geburtstag von Kaiser Wilhelm II., aufgehoben. Weil die Lager heute als Fortsetzung des Krieges gelten, wird auch das Kriegsende so datiert.⁷⁵ Zudem wird der Gewaltkonflikt, um die verheerenden Ausmaße zu fassen, nicht mehr als „Aufstand“, sondern als Krieg bezeichnet.⁷⁶

Bis zum Einmarsch südafrikanischer Truppen im Ersten

⁷³ Vgl. Casper W. Erichsen, 'Zwangsarbeit im Konzentrationslager auf der Haifischinsel' in Jürgen Zimmerer und Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika: der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen* (3. Aufl., BPB 2016) 83.

⁷⁴ Vgl. Krüger, *Kriegsbewältigung* (n 29) 54. Erst allmählich ging die Gefangenen- in eine Arbeitskräftepolitik über.

⁷⁵ Vgl. Jürgen Zimmerer, 'Der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts. Über den schwierigen Umgang mit Deutschlands kolonialem Erbe' in Deutsches Historisches Museum (Hg.), *Deutscher Kolonialismus: Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart* (Theiss Verlag 2016) 60; ebenso Jeremy Sarkin, *Colonial Genocide and Reparations Claims in the 21st Century: The Socio-Legal Context of Claims under International Law by the Herero against Germany for Genocide in Namibia, 1904-1908* (PSI 2009) 17.

⁷⁶ Vgl. Kuß, 'Der Herero-Deutsche Krieg' (n 43) 74.

Weltkrieg übten die Deutschen rigide Kontrolle aus. Entgegen aller Herrschaftsfantasien überlebten die indigenen Gruppen aber mit ihren eigenen Identitäten, und noch während der Dauer der Fremdherrschaft begann die gesellschaftliche (Re-)Organisation.⁷⁷ Doch hatte der Krieg fundamental die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen verändert.

4.4 *Folgen in der Gegenwart*

Auch über einhundert Jahre später sind die Auswirkungen des Krieges als „strukturelle, materielle und sozialpsychologische Erblast“⁷⁸ in Namibia spürbar. Dies zeigt vor allem die Landverteilung. Eine unmittelbare Folge der kolonialen Besatzung ist, dass bis heute 70 Prozent des Grundbesitzes in der Hand von deutschstämmigen oder ausländischen Eigentümern ist, die fünf Prozent der Bevölkerung ausmachen.⁷⁹

Insgesamt wäre die demographische Zusammensetzung heute anders ohne die Auswirkungen des Krieges. Die Ovambo im Norden machen heute die Hälfte von den rund 2,5 Millionen Einwohnern aus.⁸⁰ Die Herero, vor dem Krieg die größte Gruppe,

⁷⁷ Diesen Prozess, die kreative *Ojjiiserandu*-Gedenkkultur und die Bestattung von Chief Samuel Maharero als Initialereignis für die Nationsbildung beschreibt Jan-Bart Gewalt, ‘Die Beerdigung von Samuel Maharero und die Reorganisation der Herero’ in Jürgen Zimmerer und Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) und seine Folgen* (3. Aufl., BPB 2016) 215.

⁷⁸ Vgl. Kößler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 12, 45; Kößler und Melber, ‘Völkermord und Gedenken’ (n 39) 60.

⁷⁹ Daten gemäß Namibia Statistics Agency, ‘Namibia Land Statistics Booklet’ (September 2018) <https://d3rp5jat0m3eyn.cloudfront.net/cms/assets/documents/Namibia_Land_Statistics_2018.pdf> 44.

⁸⁰ Da sie von der kolonialen Besetzung weniger betroffen waren gibt es auch keine Volkszählungen aus dieser Zeit.

sind heute mit 150.000 bis 200.000 Personen eine Minderheit mit einem Anteil von 7 Prozent. Die Nama machen heute 5 Prozent aus neben anderen kleinen Gruppen, die über die ethnische Zugehörigkeit und sprachliche Zugehörigkeit erfasst werden. Etwa 20.000 Menschen haben Deutsch als Muttersprache als Nachfahren von Kolonialisten; insgesamt sind um die 100.000 Namibier weiß. Die Datenlage ist allerdings nicht ganz leicht zu erfassen; nicht zu allen Aspekten werden Zahlen erhoben.⁸¹

Namibia hat eine extreme wirtschaftliche Ungleichverteilung: Obwohl die gesamte Wirtschaftsbilanz ein gutes mittleres Einkommen zeigt, leidet es unter ernstzunehmenden Armutproblemen (Gini-Index: 61,0). Während es im Index der menschlichen Entwicklung (HDI) eine mittlere Position einnimmt (0,647), sind die Ungleichheiten nach dem erweiterten Index (IHDI) verhältnismäßig groß (0,422) mit einem Unterschied von 34,8 Prozent zwischen beiden Indikatoren.⁸²

Die Erinnerung an den Krieg lebt weiter bei den Bevölkerungsteilen, die in direkter Nachkommenschaft zu den Opfern stehen, und ist Hauptbezugspunkt ihrer Identitätskonstruktionen. Es geht dabei auch um eine Symbolkraft in der nationalen Erinnerung, in der das dominante Narrativ der

⁸¹ Daten gemäß Central Intelligence Agency, 'The World Factbook' (26. Mai 2020) <<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/wa.html>>.

⁸² Daten gemäß Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), 'Human Development Index and its Components' (2019) <<http://www.hdr.undp.org/en/composite/HDI>> sowie 'Inequalities in Human Development in the 21st Century. Briefing note for countries on the 2019 Human Development Report' <http://hdr.undp.org/sites/all/themes/hdr_theme/country-notes/NAM.pdf>.

Zur Interpretation auch Reinhart Köbler, *Namibia and Germany: Negotiating the Past* (University of Namibia Press 2015) 39.

zahlenmäßig überlegenen und politisch führenden Ovambo lange der Kampf gegen das Apartheitsregime ab den 1960er Jahren war. Insofern ist auch ersichtlich, dass die namibische Gesellschaft nicht ohne Brüche ist.⁸³

⁸³ Vgl. Holger Stoecker, 'Knochen im Depot: Namibische Schädel in anthropologischen Sammlungen aus der Kolonialzeit' in Jürgen Zimmerer (Hg.), *Kein Platz an der Sonne: Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte* (BPPB 2013) 452; vgl. Krüger, *Kriegsbewältigung* (n 29) 265.

5 Zur rechtlichen Aufarbeitung – die Kategorie Völkermord

5.1 Ein völkerrechtlicher Tatbestand?

Hinsichtlich der rechtlichen Einordnung der historischen Ereignisse kann die *Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide* (CPPCG) der Vereinten Nationen (UN) Autorität beanspruchen. Der Gesetzesentwurf aus dem Jahr 1944 geht auf den polnisch-jüdischen Juristen und Friedensforscher Raphael Lemkin zurück. Es galt seinerzeit, eine Beschreibung zu finden für die nationalsozialistischen Verbrechen, die mit allen bisherigen Kategorien nicht erfassbar waren – „a crime without a name.“⁸⁴ Aus dem altgriechischen γένος (Rasse, Volk) und dem lateinischen *caedere* (töten) kreierte Lemkin den Neologismus Genozid.⁸⁵ Von der UN-Generalversammlung am 9. Dezember 1948 einstimmig beschlossen wurde mit der UN-Konvention ein legaler Terminus für den völkerrechtlichen Straftatbestand geschaffen. Art. II enthält die verbindliche rechtliche Definition:

„In the present Convention, genocide means any of the following acts committed with intent to destroy, in whole or in part, a national, ethnical, racial or religious group, as such:

⁸⁴ Raphael Lemkin, ‘Genocide’ (1946) 15 *American Scholar* 227. Er zitierte damit, wie er selbst an der Stelle angibt, den britischen Premierminister Winston Churchill, der 1941 in einer Radioansprache so die nationalsozialistischen Verbrechen bezeichnet hatte. Differenziert zur Person Lemkins und seinem Konzept: A. Dirk Moses, ‘Raphael Lemkin, Culture, and the Concept of Genocide’ in Donald Bloxham and A. Dirk Moses (Hg.), *The Oxford Handbook of Genocide Studies* (Oxford University Press 2010) 19.

⁸⁵ Vgl. Dominik J. Schaller, ‘Genozidforschung: Begriffe und Debatten’ in Dominik J. Schaller und andere (Hg.), *Enteignet – Vertrieben – Ermordet: Beiträge zur Genozidforschung* (Chronos-Verlag 2004) 11.

- a. Killing members of the group;
- b. Causing serious bodily or mental harm to members of the group;
- c. Deliberately inflicting on the group conditions of life calculated to bring about its physical destruction in whole or in part;
- d. Imposing measures intended to prevent births within the group;
- e. Forcibly transferring children of the group to another group.”⁸⁶

Demnach sind die Bestimmung einer Gruppe als Opfer **(I.)**, ihre (partielle) Zerstörung **(II.)** und eine spezielle Vernichtungsabsicht des Täters **(III.)** die Prüfkriterien.⁸⁷

I. Als geschützte Gruppen gibt das Vertragswerk nationale, rassische, ethnische oder religiöse Gruppen an. Politische oder anderweitig geformte Gruppen sind ausgeschlossen. Eine präzise Definition dieser *a priori* ungenau bestimmten Gruppen fällt den Völkerrechtlern schwer. Als soziale Konstrukte bergen die Konzepte zwangsläufig Subjektivität. Insbesondere bestimmten die Täter den Status der einzelnen Opfer und schreiben ihnen Andersartigkeit zu.⁸⁸ Eine Lösung besteht darin, die vier

⁸⁶ Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (*Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide*, CPPCG), Beschluss durch die Resolution 260 A (III) der UN-Generalversammlung am 9. Dezember 1948, Inkrafttreten am 12. Januar 1951. Im deutschen Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) wird die Tat im dortigen § 6 definiert.

⁸⁷ Vgl. Birthe Kundrus und Henning Strotbek, ‘„Genozid“. Grenzen und Möglichkeiten eines Forschungsbegriffs – ein Literaturbericht’ (2006) 51 *Neue Politische Literatur* 402.

⁸⁸ Vgl. Joe Verhoeven, ‘Le Crime de Génocide. Originalité et Ambiguïté’ (1991) 1 *Revue Belge de Droit International* 21; vgl. auch William A. Schabas, ‘The Law and

Bezeichnungen als sich ergänzend anzusehen, die wie Eckpfeiler ein Schutzareal abstecken. In der Praxis ist anerkannt, dass stabile Gruppen gemeint sind, oft festgelegt durch Geburt, nicht veränderbar durch die Mitglieder.⁸⁹

Sollten Herero und Nama darunterfallen, müssten sie etwa eine nationale Gruppe sein. Vor Staatsgründung ist das noch unzutreffend, würde nicht einer weiten Auslegung entsprechend auch schon eine historische und kulturelle Verbindung genügen.⁹⁰ Ethnische Zusammengehörigkeit wird heute als kulturell – durch eine gemeinsame Sprache, Werte, Kultur – bedingt gelesen.⁹¹ Rassistische Gruppen haben eine gemeinsame Abstammung, körperliche Ähnlichkeiten und geografische Nähe, wenn der stark besetzte Begriff auch „nur im Sinne einer durch ihre somatische Sichtbarkeit definierten sozialen Gruppe“⁹² verwendet sei. Hinsichtlich der Religion bestand keine Einheitlichkeit, doch treffen die übrigen Charakteristika zu. Denn nicht zuletzt waren die Gruppen im Zuge der gesellschaftlichen Konsolidierung im 19. Jahrhundert (s. Kap. 4) stabil.

Genocide' in Donald Bloxham und A. Dirk Moses (Hg.), *The Oxford Handbook of Genocide Studies* (Oxford University Press 2010) 133.

⁸⁹ Vgl. William A. Schabas und Holger Fließbach, *Genozid im Völkerrecht* (Hamburger Edition 2003) 152; vgl. auch Steffen Eicker, *Der Deutsch-Herero-Krieg und Das Völkerrecht* (Peter Lang Verlag 2009) 178.

⁹⁰ Stefan Glaser in Nicodème Ruhashyankiko (Hg.), UN-Study of the Question of the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide, Dokument E/CN.4/Sub.2/416 (4. Juli 1978) <https://digitallibrary.un.org/record/663583/files/E_CN.4_Sub.2_416-EN.pdf>; vgl. Steven R. Ratner, Jason S. Abrams und James L. Bischoff, *Accountability for Human Rights Atrocities in International Law: Beyond the Nuremberg Legacy* (3. Aufl., Oxford University Press 2009) 34.

⁹¹ Vgl. Schabas und Fließbach, *Genozid im Völkerrecht* (n 89) 167.

⁹² Pierre L. van den Berghe, 'Race – As Synonym' in Ellis Cashmore (Hg.), *Dictionary of Race and Ethnic Relations* (4. Aufl., Routledge 1996) 297.

II. Fraglich ist, ob diese Gruppen (partiell) zerstört wurden. Die CPPCG nennt objektive Tatbestandsmerkmale (*actus reus*). Kriminelle Handlungen, welche die Zerstörung der Gruppen bedingen können, sind in Art. II aufgelistet. Entgegen der deutschen Übersetzung von Genozid zählt dazu nicht nur Mord (*lit. a*), sondern auch die Verursachung schweren körperlichen oder seelischen Schadens (*lit. b*) bzw. die Auferlegung von Lebensbedingungen, die physisch die Gruppen schädigen (*lit. c*).

Entsprach die deutsche Kriegs- und Gefangenenspolitik solchen Taten? Der Einkesselung konnten noch viele Herero entkommen, wenn auch keine genauen Zahlen vorliegen. Demnach erfüllt die Waterberg-Offensive die Voraussetzungen nicht sicher.⁹³ Die Kriterien könnten jedoch durch die anschließende Verfolgung erfüllt sein. Obwohl Widerstand nicht mehr zu erwarten war, befahl von Trotha die Verfolgung längs des Wüstensaums, wo sukzessive Erschöpfung und Verdursten einsetzten. Eine Vielzahl der Menschen fand so den Tod; andere wurden von Soldaten erschossen oder erhängt. Diese Handlungsweise ist als „die Gruppe zerstörend“ zu bewerten (*lit. a bis c*); und zwar auch in den Fällen, in denen sich Menschen noch retten konnten.⁹⁴

Ein Tatbestand im Sinne des Art. 2 CPPCG könnte auch die Internierung in den Lagern sein. Die Gefangenen wurden dort zu körperlicher Schwerstarbeit gezwungen. Ihr Dasein war von widrigsten Umständen gekennzeichnet, die großen körperlichen und

⁹³ Vgl. Jörn Axel Kämmerer und Jörn Föh, 'Das Völkerrecht als Instrument der Wiedergutmachung? Eine kritische Betrachtung am Beispiel des Herero-Aufstandes' (2004) 42 *Archiv des Völkerrechts* 301.

⁹⁴ Zum Beispiel nach Betschuanaland (heutiges Botswana), vgl. Eicker (n 89) 180.

seelischen Schaden bedeuteten (*lit. b*). Für eine Vielzahl der Insassen erwiesen sich die lebensbedrohlichen Umstände als tödlich – sie können deshalb als zerstörerische Lebensbedingungen (*lit. c*) eingeordnet werden.

Jedoch wurden die Gruppen der Herero und Nama nicht vollständig vernichtet. So makaber die Frage anmutet, ist doch zu klären, inwieweit der Tatbestand eine bestimmte Anzahl an Getöteten voraussetzt. Die Anzahl der Todesopfer unter den Herero und Nama ist leider nicht hinreichend genau zu ermitteln. Zur Größe beider Gruppen vor dem Krieg liegen lediglich Schätzungen von Kolonialbeamten und Missionaren vor.⁹⁵ Aufgrund von Ungenauigkeiten in der ethnischen Zuordnung und von Wanderbewegungen besteht eine erhebliche Unsicherheit über die Anzahl der Herero vor dem Krieg, die zwischen 35.000 und 100.000 Personen betragen haben soll, von denen nach Schätzungen 14.000 bis 16.000 überlebt haben. Für die Nama wird angenommen, dass von 20.000 Personen 9.000 bis 13.000 überlebten. Die vorsichtigsten Schätzungen lassen die Annahme zu, dass mindestens ein Drittel der Bevölkerung direkt getötet wurde oder an den Kriegsfolgen starb.⁹⁶ Eine genauere Bestimmung ist nicht möglich, doch erweist sich die Frage als überflüssig. Zur Rechtslage: „The fundamental question is not how many victims were actually killed or injured, but rather how many victims the perpetrator intended to attack.”⁹⁷

⁹⁵ Für eine Missionsgesellschaft Jakob Irle, *Was soll aus den Herero werden?* (Verlag C. Bertelsmann 1905) 5 und Ders., *Die Herero: Ein Beitrag zur Landes-, Volks- und Missionskunde* (Verlag C. Bertelsmann 1906) 1.

⁹⁶ Vgl. Krüger, *Kriegsbewältigung* (n 29) 64; die „Zahlenakrobatik“ rügt Kuß, *Deutsches Militär* (n 39) 86.

⁹⁷ Schabas, 'Law and Genocide' (n 88) 136.

III. Insofern deuten die Opferzahlen eine Tendenz an, wenn sich die Frage nach der Vorsätzlichkeit (*intent to destroy*) stellt, wie bereits im Chapeau von Art. 2 CPPCG als subjektiver Tatbestand (*mens rea*) eingefordert. Den Handelnden musste das Ziel der Zerstörung vor Augen stehen.⁹⁸ Dies deuten bereits von Trothas rassistisch imprägnierte Gewalt- und Vernichtungsfantasien an.⁹⁹ Ausdrücklich wurde die Vernichtung in der Proklamation an die Herero, in ähnlicher Weise später an die Nama angeordnet: „Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr [...] erschossen“.¹⁰⁰ Die Zerstörungsabsicht tritt damit mindestens zwischen dem Erlass des Aufrufs im Oktober und dessen Aufhebung im Dezember 1904 hervor.¹⁰¹

Das Ziel zeigt sich auch darin, dass die gesamten Gruppen als Feinde galten. Zwar ordnete ein Tagesbefehl an, über Frauen und Kinder hinwegzuschießen.¹⁰² Doch wurden auch sie vertrieben und kamen dabei um. Unter den Kriegsoptionen waren bei weitem nicht nur Kombattanten.¹⁰³ Die Überlebenden, zu mehr als drei Viertel Frauen und Kinder, wurden kollektiv interniert, auch die Älteren. Mit den Rinderherden und den *kraals* (Siedlungen)

⁹⁸ Zur Absicht Schabas und Fließbach, *Genozid im Völkerrecht* (n 89) 27; John Quigley, 'Intent without Intent' in: Adam Jones (Hg.), *Genocide in Theory and Law* (Sage 2008) 86.

⁹⁹ Vgl. etwa Lothar von Trotha, 'Direktiven für den Angriff gegen die Hereros' (4. August 1904), in Preußen Großer Generalstab (n 51) 152.

¹⁰⁰ Lothar von Trotha: Aufruf an die Herero vom 2. Oktober 1904 (n 66), siehe auch Anhang, 141.

¹⁰¹ Vgl. Eicker (n 89) 180.

¹⁰² Lothar von Trotha: Ergänzender Befehl, zit. n. Rust (n 61) 25.

¹⁰³ Vgl. zu Nichtkombattanten Dominik J. Schaller, 'Kolonialkrieg, Völkermord und Zwangsarbeit in „Deutsch-Südwestafrika“' in: Dominik J. Schaller und andere (Hg.), *Enteignet – Vertrieben – Ermordet: Beiträge zur Genozidforschung* (Chronos-Verlag 2004) 168 sowie Zimmerer, 'Kriegsgefangene' (n 70) 288.

wurden die Lebensgrundlagen angegriffen.¹⁰⁴

Auch für die Lager muss die Zerstörungsabsicht zu sehen sein. Ein Indiz: Der Kommandeur antwortete auf die Frage, ob die Gefangenen angesichts der katastrophalen Zustände im Lager vor der Küste aufs Festland gebracht werden sollen, „dass so lange er etwas zu sagen hätte, kein Hottentott die Haifischinsel lebend verlassen dürfte.“¹⁰⁵ Eine Todesrate von 30 bis 50, auch bis 67 Prozent ist ein weiterer Beweis.¹⁰⁶

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass **I.** Herero und Nama geschützte Gruppen waren, die **II.** (partiell) zerstört wurden, und zwar **III.** mit der Absicht zur Vernichtung. Rechtfertigungsgründe, die das Vorgehen decken könnten, sind nicht ersichtlich; zu dem Zeitpunkt der gruppenvernichtenden Maßnahmen erfolgte keine Gegenwehr mehr. Unerheblich ist, ob die Gruppe Verhandlungen oder gar Unterwerfung anbot.¹⁰⁷

Dennoch bleibt fraglich, ob rechtlich der Tatbestand gem. Art. 2 CPPCG erfüllt ist. Als großes *caveat* wird einschlägig angeführt: Genozid wurde erst mit der Konvention von 1948 ein völkerrechtlich relevanter Tatbestand.¹⁰⁸ Eine besondere Rückwirkungsanordnung fehlt in der Bestimmung. Eine Rechtsposition, die in der Vergangenheit nicht bestanden hat, kann rückwirkend

¹⁰⁴ Vgl. Jeremy Sarkin, *Germany's Genocide of the Herero: Kaiser Wilhelm II., his General, his Settlers, his Soldiers* (UCT Press 2010) 113.

¹⁰⁵ Berthold von Deimling, in: *Chronik der Gemeinde Lüderitzbucht*, zit. n. Zimmerer, 'Krieg, KZ und Völkermord' (n 1) 59. Der abwertende Begriff, ein holländischer Spotname, hält sich in Redensarten bis heute.

¹⁰⁶ Die Todesraten sind hier ein objektiver Beweis, so Eicker (n 89) 183.

¹⁰⁷ So auch die Beurteilung von Raphael Lemkin in Archivmanuskripten, zitiert von Schaller, 'Kolonialkrieg' (n 103) 229 Anm. 327.

¹⁰⁸ Deutschland ratifizierte das Vertragswerk am 12. August 1954, vgl. Bundesgesetzblatt II Nr. 15 729.

höchstens geschaffen werden durch neues Völkervertrags- oder -gewohnheitsrecht, was nicht in Sicht ist.¹⁰⁹

Eine Meinung sieht Art. 2 deshalb zwar tatbestandlich erfüllt, schränkt jedoch ein, dass dem Deutschen Reich kein Verstoß angelastet werden kann.¹¹⁰ Die Gegenmeinung verweist auf die zur Tatzeit existierenden rechtlichen Prinzipien und sieht den Tatbestand eines völkerrechtlichen Delikts nicht erfüllt.¹¹¹ Zwar kann man die Erschütterungen über die Gräueltaten der Türken an den Armeniern zwischen 1915 und 1916 als Anfänge eines Völkermordverbots lesen, das sich aber nur auf den europäischen Raum bezog. Ähnliche Probleme bestehen bei Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Völkerrechtler merken an: „Dieses Ergebnis begleitet bei aller Eindeutigkeit ein bitterer, ja zynischer Beigeschmack“.¹¹² Zu prüfen bleibt deshalb, wie die Bewertung in einem außerrechtlichen Sinne ausfällt.

5.2 Antworten aus der Genozidforschung

Historische, soziologische und politikwissenschaftliche Perspektiven haben in der vergleichsweisen jungen, interdisziplinär aufgestellten Genozidforschung die Kategorie „Völkermord“ weiter ergründet. Eingeordnet als „*Essentially Contested Concept*“¹¹³

¹⁰⁹ Vgl. Patrick Heinemann, ‘Die deutschen Genozide an den Herero und Nama: Grenzen der rechtlichen Aufarbeitung’ (2016) 55 *Der Staat* 482; vgl. auch Kämmerer und Föh, ‘Völkerrecht als Instrument’ (n 93) 326.

¹¹⁰ So Eicker (n 89) 185.

¹¹¹ So Heinemann (n 109) 481 und Kämmerer und Föh, ‘Völkerrecht als Instrument’ (n 93) 314.

¹¹² Kämmerer und Föh, ‘Völkerrecht als Instrument’ (n 93) 317.

¹¹³ Engert, ‘Politische Schuld’ (n 35) 291. Kriterien, was einen derart wesensmäßig umstrittenen Begriff ausmacht, etwa Komplexität und Offenheit, entwickelte Walter Bryce Gallie, ‘Essentially Contested Concepts’ (1956) 56 *Proceedings of the Aristotelian Society* 167.

ist der Begriff an sich dort Gegenstand von Diskurs und Interpretation.¹¹⁴ Mit ihrem Blick auf Staaten, Strukturen und Situationen, die Völkermorde zulassen, wird hier die Definition von Helen Fein herangezogen und auf den Anwendungsfall bezogen.¹¹⁵

1. Es muss eine anhaltende Attacke oder Serie von physischen Angriffen nachgewiesen sein, kein bloßes Vorgehen gegen eine Gesellschaft und Kultur, z.B. Assimilationsdruck. Die Forschung hat dabei auch den häufigen Zusammenhang von Krieg und Genozid erkannt.¹¹⁶ Vorliegend gab es gleich zu Kriegsbeginn standrechtliche Erschießungen. Sie waren jedoch noch unkoordinierte, vereinzelte Übergriffe.¹¹⁷ Eine systematische Strategie lag dem Angriff am Waterberg und der Verfolgung in die Wüste zu Grunde. Zu diesen Angriffsserien werden auch Verhungernlassen und Vergiften von Wasser gezählt. Deshalb ist es naheliegend, auch Verdurstenlassen als Angriff zu begreifen.¹¹⁸ In Bezug auf die

¹¹⁴ Zu der Problemlage Schaller, 'Genozidforschung' (n 85) 14; Kundrus/Strotbek, 'Genozid' (n 87) 397, 420.

¹¹⁵ Hier und im Folgenden Helen Fein, 'Definition and Discontent: Labelling, Detecting and Explaining Genocide in the Twentieth Century' in Stig Förster und Gerhard Hirschfeld (Hg.), *Genozid in der modernen Geschichte* (LIT Verlag 1999) 18 sowie Helen Fein, 'Genozid als Staatsverbrechen. Beispiele aus Rwanda und Bosnien' (1999) 1 *Zeitschrift für Genozidforschung* 36.

¹¹⁶ Ursache ist das Potenzial zum Grenzverlust, vgl. Daniel Karch, '„Selbst wenn wir sie dabei auslöschen.“ Entgrenzte Gewalt in der kolonialen Peripherie' (2010) 10 *Jahrbuch für Europäische Überseegeschichte* 115.

¹¹⁷ Vgl. Jürgen Zimmerer, 'Bevölkerungsökonomie, Rassenstaat und Genozid' in Wolfgang Benz (Hg.), *Vorurteil und Genozid. Ideologische Prämissen des Völkermords* (Böhlau Verlag 2010) 17.

¹¹⁸ Zu der Strategie von Hunger und Durst bis zum Tod der Opfer: Trutz von Trotha, 'Genozidaler Pazifizierungskrieg. Soziologische Anmerkungen zum Konzept des Genozids am Beispiel des Kolonialkriegs in Deutsch-Südwestafrika' (2003) 4 *Zeitschrift für Genozidforschung* 54.

Lager wird von einer Vernichtung durch Vernachlässigung,¹¹⁹ auch sogar bereits von Vernichtung durch Arbeit gesprochen.¹²⁰

2. Ausgegangen wird von einem Organisationsgrad der Täterseite, einer staatlichen Verantwortlichkeit. Bei Genozid geht es einer politischen Elite um Kontrollgewinn oder -erhalt.¹²¹ Das Streben nach einer Siedlerkolonie zur wirtschaftlichen Ausbeutung, mit ideologischen und rassistischen Argumenten verbrämt, entspricht diesem Schema.¹²² Fraglich ist, wer die Vernichtung als Kriegsziel mittrug. Die Entgrenzung der Gewalt in den Peripherien wird stark den *men on the spot* angelastet.¹²³ Doch ließ auch Generalstabschef Alfred von Schlieffen verlautbaren, der „entbrannte Rassenkampf ist nur durch die Vernichtung oder vollständige Knechtung der einen Partei abzuschließen“.¹²⁴ Kaiser Wilhelm II. hatte Trotha mit absoluter Machtbefugnis ausgestattet.¹²⁵ Auch die Soldaten und Offiziere fügten sich trotz

¹¹⁹ Vgl. Stoecker (n 83) 447; vgl. auch Erichsen (n 73) 80.

¹²⁰ Vgl. Michael Brumlik, ‘Das Jahrhundert der Extreme’ in Irmtrud Wojak, Susanne Meinel und Fritz Bauer Institut (Hg.), *Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts* (Campus-Verlag 2004) 27. Kontinuitäten zum Holocaust sind ein ganz eigenes Thema.

¹²¹ Vgl. Fein, ‘Genozid als Staatsverbrechen’ (n 115) 38.

¹²² Sozialdarwinistisch wird die Gewaltanwendung eingeordnet von Melber, ‘Grenzen des (post-)kolonialen Staates’ (n 30) 133.

¹²³ Vgl. Karch (n 116) 110; auch zur Frage, inwieweit und warum der Gewaltexzess eskalierte. In einem größeren Zusammenhang von Kolonialismus und Genozid dazu auch bereits Leo Kuper, *Genocide. Its Political Use in the Twentieth Century* (Yale University Press 1981) 16, 44.

¹²⁴ Generaloberst Alfred Graf von Schlieffen an Reichskanzler Bernhard von Bülow, 23. November 1904, zit. n. Frank Oliver Sobich, *„Schwarze Bestien, Rote Gefahr“: Rassismus und Antisozialismus im Deutschen Kaiserreich* (Campus 2006) 59; vgl. auch Drechsler, *Kolonialherrschaft in Südwestafrika* (n 40) 193.

¹²⁵ Vgl. Kuß, *Deutsches Militär* (n 39) 88. Von Trotha war, angewiesen vom Generalstab, direkt dem Kaiser unterstellt.

vereinzelter Kritik.¹²⁶ Teils wird argumentiert, Reichskanzler von Bülow habe gedrängt, den Krieg einzustellen.¹²⁷ Der späte Einspruch kann aber kaum die Regierung entlasten; Berlin war eingebunden.¹²⁸

3. Opfer werden stigmatisiert, weil sie zu einem Kollektiv gehören. Die Verfolgten stünden außerhalb dessen, was einer Regierung als zugehörig gilt. Gegen diese „essentialisierten“¹²⁹ Gruppen wenden sich die genozidalen Handlungen absolut und definitiv, ohne dass es in Konversion oder Abkehr Auswege gibt. Die postkoloniale Theorie sieht darin eine machtvolle „Othering“-Praxis.¹³⁰ Heißt es in Trothas Aufruf „Die Herero sind nicht mehr deutsche Untertanen“,¹³¹ so schließt sie dies aus der Gemeinschaft derer aus, die als schützenswert angesehen werden.¹³²

¹²⁶ Stellvertretend Estorff (n 49) 116; vgl. Zimmerer, ‘Krieg, KZ und Völkermord’ (n 1) 52.

¹²⁷ So die (viel später festgehaltenen) Erinnerungen des Reichkanzlers Bernhard von Bülow, *Denkwürdigkeiten*, Band 2: Von der Marokkokrise bis zum Abschied (Ullstein-Verlag 1930) 21; vgl. auch Rainer Tetzlaff, *Afrika. Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft* (Springer VS 2018) 101 und Boris Barth, *Genozid: Völkermord im 20. Jahrhundert: Geschichte, Theorien, Kontroversen* (CH Beck 2006) 130.

¹²⁸ Vgl. Krüger, *Kriegsbewältigung* (n 29), 62; zum zeitlichen Ablauf auch Sobich (n 124) 59.

¹²⁹ Vgl. von Trotha, ‘Genozidaler Pazifizierungskrieg’ (n 118) 34; vgl. auch Helen Fein, ‘Scenarios of Genocide. Models of Genocide and Critical Responses’ in Israel W. Charny (Hg.), *The Book of the International Conference on Holocaust and Genocide. Band 1: Towards Understanding, Intervention and Prevention of Genocide* (Westview Press 1984) 4.

¹³⁰ Zu dem Konzept Edward W. Said, *Orientalism* (Pantheon Books 1978) 1; es geht auch um Selbst- und Fremdwahrnehmung.

¹³¹ Lothar von Trotha: Aufruf an die Herero vom 2. Oktober 1904 (n 66), siehe auch Anhang, S. 141.

¹³² Vgl. Fein, ‘Definition and Discontent’ (n 115) 19; vgl. Engert, ‘Politische Schuld’ (n 35) 290.

4. Die Schädigung wird auch beibehalten, wenn die Opfer keine Bedrohung (mehr) darstellen oder kapitulieren. Betont wird die Ausweglosigkeit der Angegriffenen. So gilt die deutsche Kriegsführung bei Historikern zwar ab Befehlsübernahme Trothas als durchsetzt von Massaker und Terror, aber auch hier erst ab der Verfolgung in die Wüste als genozidal. Dann war der militärische Widerstand gebrochen.¹³³ Auch hier wird Genozid schon im Sinne der Früherkennung nicht an Opferzahlen abgelesen. Wertvoll erscheint der Hinweis, die oft weniger beachtete Zahl der Überlebenden, die gleichwohl Opfer waren, zu berücksichtigen.¹³⁴
5. Schließlich wird das Morden gutgeheißen, ja beabsichtigt (wieder: *intent*). Eine Handvoll teils kolonialapologetischer Schriften sieht hier ihr Einfallstor. Argumentiert wird, dass Trothas Aufruf den Terminus „Vernichtung“ nur rhetorisch-psychologisch gebrauchte und ohnehin rasch wieder zurückgenommen habe.¹³⁵ Zweifel an der Vernichtungsabsicht formuliert auch ein Beitrag, der die Historiografie als eurozentristisch infrage stellt und die Flucht der Herero als kollektiven, selbstbestimmten Exodus verstanden wissen will.¹³⁶ Weil eine solche Argumentation Gefahr läuft, den

¹³³ Vgl. Zimmerer, 'Krieg, KZ und Völkermord' (n 1) 50.

¹³⁴ Vgl. zu Opferzahlen Fein, 'Definition and Discontent' (n 115) 18; zu Überlebenden Mihran Dabag, 'Genozidforschung: Leitfragen, Kontroversen, Überlieferung' (1999) 1 *Zeitschrift für Genozidforschung* 9.

¹³⁵ Wissenschaftlich noch Gunter Spraul, 'Der „Völkermord“ an den Herero: Untersuchungen zu einer neuen Kontinuitätsthese' (1988) 39 *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 723; apologetisch Gert Sudholt, *Die deutsche Eingeborenenpolitik. Von den Anfängen bis 1904* (Olms 1975) 184.

¹³⁶ Vgl. Brigitte Lau, 'Uncertain Certainties. The Herero-German War of 1904', *History and Historiography - 4 Essays in Reprint* (1995) 47. Ihre Argumente wurden teils von rechtslastigen Sichtweisen aufgegriffen.

Opfern ihr Schicksal anzulasten, wird ganz überwiegend Einspruch erhoben.¹³⁷ Das Vorgehen ging auch über drastische ethnische Säuberungen weit hinaus.¹³⁸ In der Proklamation wird der Nachweis für die Vernichtungsabsicht als eindeutig erbracht angesehen. Zum Zeitpunkt der Aufhebung des Befehls, die auch nicht aus humanitären, sondern aus militärstrategischen Gründen erfolgte, war der Genozid bereits geschehen.¹³⁹ Hinzu kommt, dass die Täter ihr Vorgehen nicht leugneten, sondern sich im Generalstabsbericht ihrer Effektivität noch rühmten.¹⁴⁰ Auch die zahlreichen Veröffentlichungen zum Krieg im Kaiserreich spielten die Ereignisse nicht herunter.¹⁴¹

Im Ergebnis wird nach den abgeprüften Kriterien, wie es ganz

¹³⁷ Bereits Krüger, *Kriegsbewältigung* (n 29) 12 und Tilman Dederig, 'The German-Herero War of 1904: Revisionism of Genocide or Imaginary Historiography?' (1993) 19 *Journal of Southern African Studies* 80 übten Kritik; eine direkte Replik, bereits am Wortspiel mit ihrem Titel ersichtlich, gab Werner Hillebrecht, 'Certain Uncertainties' or Venturing Progressively into Colonial Apologetics?' (2014) 1 *Journal of Namibian Studies* 73.

¹³⁸ So argumentiert ein Autor und ordnet den Fall lediglich als Fall mit Genozidverdacht ein: Boris Barth, *Genozid: Völkermord Im 20. Jahrhundert: Geschichte, Theorien, Kontroversen* (CH Beck 2006) 128.

¹³⁹ Gründe waren der Krieg gegen die Nama und Personalmangel in der „Schutztruppe“, vgl. Zimmerer, 'Krieg, KZ und Völkermord' (n 1) 53.

¹⁴⁰ So Preußen Großer Generalstab (n 51) 173; vgl. Kößler und Melber, 'Völkermord und Gedenken' (n 39) 49. Ansichtskarten zeigen die Lager und die Toten, vgl. Joachim Zeller, '„Ombepera i koza“ Die Kälte tötet mich. Zur Geschichte des Konzentrationslagers in Swakopmund (1904–1908)' in Jürgen Zimmerer, Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika: Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen* (3. Aufl., BPB 2016) 67.

¹⁴¹ In einigen Genres kam es zu einer wahren Textflut, die ein Diskursereignis darstellte, vgl. Medardus Brehl, '„Diese Schwarzen haben vor Gott und Menschen den Tod verdient“. Der Völkermord an den Herero 1904 und seine zeitgenössische Legitimation' in Irmtrud Wojak, Susanne Meinel und Fritz Bauer Institut (Hg.), *Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts* (Campus-Verlag 2004) 80.

überwiegend in der Genozidforschung Konsens ist, ein Völkermord an den Herero und Nama konstatiert.¹⁴² In die Debatte wurden zusätzlich zwei Konzepte eingebracht. Unklaren Ursprungs ist die Bezeichnung als „Kolonialer Genozid“, der entgegenhalten wird, die Kategorie führe dazu, die außereuropäische Geschichte allzu isoliert zu betrachten.¹⁴³ Weiter führt die Bezeichnung als „Genozidaler Pazifizierungskrieg“:¹⁴⁴ Der Gewaltprozess wird damit in den Kontext von Herrschaft als vernichtender Aktionsmacht, die sich des Massakers und des Lagers als Mittel bediente, eingeordnet.

Wie wird hier damit umgegangen, dass der Begriff „Genozid“ erst viel später geschaffen wurde? Wie bei dem nationalsozialistischen Völkermord an den europäischen Juden wird die Definition „im Sinne einer historischen Analysekategorie“¹⁴⁵ für nützlich erachtet. Dieses Ergebnis ist besonders in einem politischen Sinn bedeutsam.

5.3 Gerichtliche Aufarbeitung des kolonialen Unrechts

Fragen zur Bewertung der Kriegsereignisse stellten sich konkret dadurch, dass seit 1999 eine Herero-Vertretung durch *Chief Kui-*

¹⁴² Erstmals wurde dies explizit geäußert von Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft* (n 40) 15; mit Nachdruck schlossen sich an: Zimmerer, 'Krieg, KZ und Völkermord' (n 1) 52 sowie Kuß, Kundrus, Melber und Köbler in den genannten Beiträgen und überdies jüngst Häussler, *Genozid an den Herero* (n 44) 7. Retrospektiv schloss sich auch Helmut Bley an, so Christiane Bürger, *Deutsche Kolonialgeschichte(n): Der Genozid in Namibia und die Geschichtsschreibung der DDR und BRD* (Transcript 2017) 196.

¹⁴³ Zu den Vor-, vor allem aber den Nachteilen der Kategorie Jürgen Zimmerer, 'Kolonialer Genozid? Vom Nutzen und Nachteil einer historischen Kategorie für eine Globalgeschichte des Völkermords' in Dominik J. Schaller und andere (Hg.), *Enteignet – Vertrieben – Ermordet: Beiträge zur Genozidforschung* (Chronos-Verlag 2004) 122.

¹⁴⁴ Trotha, 'Genozidaler Pazifizierungskrieg' (n 118) 30.

¹⁴⁵ Zimmerer, 'Krieg, KZ und Völkermord' (n 1) 5.

ama Riruako, ab 2014 durch *Chief* Vekuui Rukoro mehrere Klagen eingereicht hat.¹⁴⁶ Anfänglich wandte sich die eigens für das juristische Vorgehen gegründete Interessengemeinschaft „Herero People’s Reparations Corporation“ (HPRC) an den Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag mit einer Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reichs. Jedoch sind als Kläger vor dem IGH weder Einzelpersonen noch Organisationen, sondern ausschließlich Staaten zugelassen: die Klage wurde abgelehnt.¹⁴⁷ Ein großes Problem ist, wer als Inhaber der völkerrechtlichen Ansprüche in Frage kommt. Individualpersonen kommt herkömmlich keine Völkerrechtssubjektivität zu. Namibia hat als souveräner Staat zwar völkerrechtliche Identität, wurde jedoch neu gegründet, so dass nach der *Clean Slate Rule* (*Tabula-Rasa-Prinzip*) die völkerrechtlichen Bezüge dann neu begannen: eine Rechtsnachfolge besteht nicht.¹⁴⁸ Selbst wenn ein Gericht so weit gehen würde, den Herero für die Zeit 1904 bis 1908 Quasi-Völkerrechtssubjektivität zuzuerkennen, bliebe offen, ob alle Herero oder nur die direkten Opfernachfahren klagebefugt wären.¹⁴⁹ Überdies machten auch

¹⁴⁶ Zu den Reparationsklagen Sidney L. Harring, ‘The Herero Demand for Reparations from Germany: The Hundred Year Old Legacy of a Colonial War in the Politics of Modern Namibia’ in Max du Plessis and Stephen Peté (Hg.), *Repairing the Past? International Perspectives on Reparations for Gross Human Rights Abuses* (Intersentia 2007) 437 und Sarkin, *Colonial Genocide* (n 75) 55.

¹⁴⁷ Vgl. Janntje Böhlke-Itzen, *Kolonialschuld und Entschädigung. Der deutsche Völkermord an den Herero 1904–1907* (Brandes & Apsel 2004) 31; Eicker (n 89) 83.

¹⁴⁸ Vgl. Lynn Berat, ‘Genocide: The Namibian Case against Germany’ (1993) 5 *Pace International Law Review* 480 sowie Heinemann (n 109) 480.

¹⁴⁹ Zum fehlenden Individualanspruch Manfred O. Hinz, ‘One Hundred Years Later: Germany on Trial in the USA – The Herero Reparations Claim for Genocide’, in: Eva Schöck-Quinteros und andere (Hg.), *Bürgerliche Gesellschaft. Idee und Wirklichkeit. Festschrift für Manfred Hahn* (Trafo-Verlag 2004) 381;

andere Gruppen in Namibia geltend, von kolonialem Unrecht betroffen gewesen zu sein.¹⁵⁰

2001 hat die HPRC die Klage an einem Bezirksgericht in Columbia, USA eingereicht. Nach dem *Alien Tort Statute* (ATS) können US-Gerichte auch in Fällen zuständig sein, in denen fremde Staatsangehörige Schaden für unerlaubte Handlungen, die außerhalb der USA erfolgt sind, anzeigen, sofern Völkerrecht verletzt scheint.¹⁵¹ Als Entschädigung für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Enteignung und Zwangsarbeit wurden – in Bezugnahme auf Zahlungen an Shoah-Opfer – Ansprüche in Höhe von zwei Milliarden US-Dollar gegen die Bundesrepublik geltend gemacht. Zudem haben die Herero vor einem Gericht in New Jersey 2006 eine Zivilklage gegen deutsche Unternehmen erhoben. Eine weitere zivilrechtliche Sammelklage gegen eine Bank und Unternehmen wurde 2017 in New York eingebracht.¹⁵²

Zwei der Klagen wurden wegen mangelnder Zuständigkeit bereits abgelehnt. Deliktatbestände seien nur anzuerkennen,

Norman Paech, ‚Der juristische Weg der Wiedergutmachung: Schadensersatz Für Völkermord?‘ Kommentar in Janntje Böhlke-Itzen, *Kolonialschuld und Entschädigung. Der deutsche Völkermord an den Herero 1904–1907* (Brandes & Apsel 2004) 20.

¹⁵⁰ Vgl. Allan D. Cooper, ‚Reparations for the Herero Genocide. Defining the Limits of International Litigation?‘ (2007) 106 (422) *African Affairs* 118.

¹⁵¹ Zu dem Gesetz von 1789 vgl. Daniel Felz, *Das Alien Tort Statute: Rechtsprechung, dogmatische Entwicklung und deutsche Interessen* (Duncker & Humblot 2017) 29 und Anja Seibert-Fohr, ‚United States Alien Tort Statute‘ in Rüdiger Wolfrum (Hg.), *Max Planck Encyclopedia of International Law* (2015) para 5. In den 1990er Jahren beruhten darauf (erfolgreiche) Klagen von (Nachfahren von) Opfern des Holocaust.

¹⁵² Zur Last gelegt wird der Deutschen Bank die Kriegsfinanzierung; der Woermann-Linie die Truppentransporte aus deutschen Häfen nach Südwestafrika; dem Terex-Konzern Profit aus der Zwangsarbeit im Eisenbahn- und Bergbau, vgl. Sarkin, *Colonial Genocide* (n 75) 149.

wenn ein ausreichender Bezug zum Gerichtsort besteht, verwies das Gericht auf seine Sorgfaltspflicht.¹⁵³ Außerdem bereitete eine mögliche Verjährung Schwierigkeiten. Zwar wurde in der Klageschrift auf Verbrechen abgestellt, die solchen Fristen üblicherweise nicht unterliegen. Nicht eindeutig erschien jedoch die Übertragbarkeit auf das internationale Schadensersatzrecht.¹⁵⁴

Die Bundesrepublik hatte im Übrigen die Annahme der Klageschriften unter der Berufung auf Staatenimmunität verweigert. Wird ein Staat vor dem Gericht eines anderen Staates verklagt, ist dieser Rückgriff möglich. Frage der juristischen Aushandlung ist, ob dies auch beim Vorwurf des Völkermords der Fall ist.¹⁵⁵

Denkbar sind andere Haftungsgründe. Die Genfer Konvention von 1864, der das Deutsche Reich 1906 beitrug, schützt zwar verwundete Soldaten ohne Unterscheidung ihrer Nationalität, ist jedoch *inter-partes*-Verpflichtung zwischen den Unterzeichnerstaaten.¹⁵⁶ Auch aus der Schlussakte der Berliner Konferenz von 1885, die Schutz- und Fürsorgepflichten festschrieb, können die Herero keine eigenen, subjektiven Rechte herleiten. Nicht viel mehr kann die Haager Landkriegsordnung angewandt werden, da kein bewaffneter Kampf zwischen unabhängigen Staaten vorlag. Schließlich kann keine Verletzung der Schutzver-

¹⁵³ Vgl. Felz, *Das Alien Tort Statute* (n 151) 468; vgl. auch Hinz, 'One Hundred Years Later' (n 149) 382.

¹⁵⁴ Vgl. Paech (n 149) 16 und Heinemann (n 109) 474.

¹⁵⁵ Vgl. zu den Kontroversen Paech, 'Der juristische Weg' (n 149) 17 und besonders Robel (n 21) 312.

¹⁵⁶ (Genfer) Abkommen (22. August 1864). Ziel war die Verbesserung des Loses der Verwundeten der Streitkräfte im Felde; hier wird auf Art. 6 rekurriert, siehe zur Konvention: Norbert B. Wagner (Hg.), *Archiv des Humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten*, Band 2/I <<http://www.humanitaeres-voelkerrecht.de/HVR.II.1.pdf>> 176.

träge mit Hereros und Nama nachgewiesen werden. An die Stelle dieses nach außen gerichteten Beistandspakts war 1904 die innere kolonialstaatliche Ordnung gerückt.¹⁵⁷

Zu ermitteln bleibt, ob Völkergewohnheitsrecht verletzt wurde. Eine mögliche Rechtsauffassung, die Gebote der Menschlichkeit und Zivilisation vorschrieb, bezog sich ausnahmslos auf Mitglieder der Völkerrechtsgemeinschaft aus europäischen Staaten. Indigene (Völker) waren davon ausgenommen, was am Fehlen internationaler Kritik am Krieg und an Gewaltexzessen in anderen Kolonien ablesbar ist.¹⁵⁸

Manche Autoren halten den Rechtsweg nicht generell für verschlossen. Ihr Ansatz ist die Annahme eines souveränen Rechtsstatus der Herero und Nama. Somit wird von einem internationalen bewaffneten Konflikt ausgegangen, der durchaus Völkerrecht unterworfen gewesen sei. Dabei wird auf die Haager Abkommen von 1899 und 1907 abgestellt und auf die Martens'sche Klausel verwiesen: Zivilpersonen und Kombattanten seien auch in Fällen, die nicht durch geschriebenes internationales Recht geregelt sind, durch Brauch, Gewissen und Menschlichkeit als Maßstäbe geschützt gewesen.¹⁵⁹

¹⁵⁷ Vgl. Kämmerer und Föh, 'Völkerrecht als Instrument' (n 93) 317.

¹⁵⁸ Vgl. Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste, 'Der Aufstand der Volksgruppen der Herero und Nama in Deutsch- Südwesafrika (1904–1908). Völkerrechtliche Implikationen und haftungsrechtliche Konsequenzen' <<https://www.bundestag.de/resource/blob/478060/28786b58a9c7ae7c6ef358b19ee9f1f0/wd-2-112-16-pdf-data.pdf>> 13 sowie Kämmerer und Föh, 'Völkerrecht als Instrument' (n 93) 294. Das Vorgehen der britischen Truppen in Australien und Südafrika wurde auch nicht kritisiert.

¹⁵⁹ Einen Rechtsweg, wenn auch mit vielen Problemstellen, sehen Sarkin, *Colonial Genocide* (n 75) 88; Rachel J. Anderson, 'Redressing Colonial Genocide. The Hereros' Cause of Action Against Germany' (2005) 93 *California Law Review* 1188 und Malte Jaguttis, 'Koloniales Unrecht im Völkerrecht der Gegenwart' in

Doch bleiben dies theoretische Überlegungen. Das Berufungsgericht, das 2017 eine Hereroklage in Revision nahm, hielt die über 100 Jahre zurückliegenden Entscheidungen einer nicht mehr existenten Regierung für nicht mehr justiziabel. Erst im März 2019 wurde die jüngste Klage verworfen. Auch wenn die Kläger Berufung ankündigten, scheint der juristische Weg keine Klärung zu bringen.¹⁶⁰

Damit bestehen über die juristische Kernfrage nach der schwierigen Einordnung in den Tatbestand der erst später verabschiedeten UN-Konvention noch weitere Hürden dafür, eine Verantwortlichkeit juristisch zu begründen.¹⁶¹ Daraus ergeben sich Bedenken in Bezug auf die Möglichkeit einer juristischen Aufarbeitung. Herkömmliche juristisch-dogmatische Argumentation findet keine Sicherheit. Kommt das Völkerrecht durch den Herero-/Nama-Fall an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit?

Die Frage ist, welche Ziele mit der völker(-straf-)rechtlichen Einordnung erreicht werden sollen. Die klassische Funktion der Rechtsordnung, eine Bestrafung der Verantwortlichen, ist ausgeschlossen. Vielmehr haben die Nachfahren der Opfer eine Gerechtigkeitserwartung für das von ihren Vorfahren erlittene Unrecht. Doch ist paradox, dass eine Rechtsordnung denen Gerechtigkeit zuteilwerden lassen soll, die ihre Gruppe gerade aus dem den europäischen Mächten vorbehaltenen Regelkanon aus-

Henning Melber (Hg.), *Genozid und Gedenken. Namibisch-Deutsche Geschichte und Gegenwart* (Brandes & Apsel 2005) 138 – d.h. eher nichtdeutsche Autoren.

¹⁶⁰ Vgl. Felicia Jaspert, 'Setback for the Descendants of the Nama and Ovaherero Indigenous Peoples' (Völkerrechtsblog, 8. Mai 2019), <<https://voelkerrechtsblog.org/setback-for-the-descendants-of-the-nama-and-ovaherero-indigenous-peoples/>> 1.

¹⁶¹ Vgl. Jörn Axel Kämmerer, 'Colonialism', in Rüdiger Wolfrum (Hg.), *Max Planck Encyclopedia of International Law* (Januar 2018) para. 26; vgl. Wissenschaftliche Dienste (n 158) 15.

schluss.¹⁶²

Durch einen richterlich angeordneten Schadensersatz kann weder der *status quo ante* wiederhergestellt werden noch erlittene Vermögensschäden ökonomisch so gemessen werden, dass sie exakt kompensiert werden könnten.¹⁶³ Auch diese Rechtsfunktionen sind nicht erfüllbar. Das heutige Rechtsempfinden würde zwar aufgrund von Billigkeit und Ausgleich bevorzugen, den Hinterbliebenen klagbare Ansprüche zuzuerkennen. Doch würde dies elementare Rechtsgrundsätze (Keine Strafe ohne Gesetz) sowie die Möglichkeiten richterlicher Rechtsfortbildung sprengen.¹⁶⁴

Insgesamt liegt der Schluss nahe, die Tauglichkeit des Völkerrechts als Wiedergutmachungsinstrument als begrenzt einzuordnen.¹⁶⁵ Juristisch mag eine Abwehr von Schadensersatzansprüchen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht möglich sein. Die darüber hinausreichende Frage des staatlichen und ethischen Umgangs ist damit jedoch nicht beantwortet. Ethisch-moralische Anforderungen an staatliches Handeln der Gegenwart entstehen nicht ausschließlich dann, wenn das Tatgeschehen völkerrechtlich zweifelsfrei unter der UN-Konvention als Völkermord zu qualifizieren ist, ja: „der juristische Befund lässt die schwere historische Schuld Deutschlands in seiner moralischen Dimension gänzlich unberührt.“¹⁶⁶ Damit ist die Frage nach den Strategien des

¹⁶² Vgl. Kämmerer und Föh, 'Völkerrecht als Instrument' (n 93) 325; vgl. auch Manfred O. Hinz, 'Der Krieg gegen die Herero: Friedensschluss Hundert Jahre Danach?' in: Norman Paech und andere (Hg.), *Völkerrecht statt Machtpolitik. Beiträge für Gerhard Stuby* (VSA-Verlag 2004) 163.

¹⁶³ Vgl. Harring (n 146) 450; Kämmerer und Föh, 'Völkerrecht als Instrument' (n 93) 326.

¹⁶⁴ Vgl. Heinemann (n 109) 483.

¹⁶⁵ Vgl. Kämmerer und Föh, 'Völkerrecht als Instrument' (n 93) 327.

¹⁶⁶ Heinemann (n 109) 483.

politischen Umgangs mit der kolonialen Vergangenheit in Deutschland gestellt.

6 Ansätze politischer Aufarbeitung

6.1 Vergessen, Verdrängen, Vermeiden

Das Ende der deutschen Kolonialzeit 1914 bedeutete nicht, dass der Projektions- und Fantasieraum nicht noch in der Weimarer Zeit und im Nationalsozialismus genutzt wurde. In den Nachkriegsjahren rückte die Kolonialvergangenheit weit in den Hintergrund.¹⁶⁷ In der DDR wurde ein Narrativ der kolonialen Vergehen dafür gebraucht, politisch-ideologisch die Befreiungsbewegungen in Namibia zu stützen.¹⁶⁸ Im westdeutschen Teilstaat wurde das Thema so gut wie nicht innenpolitisch debattiert. Vor dem Fall der Mauer nahm der Holocaust als Zivilisationsbruch des 20. Jahrhunderts, nach 1990 dazu das Stasi- und SED-Unrecht den Erinnerungsdiskurs ein. Aus Namibia selbst, besetzt und verwaltet vom südafrikanischen Apartheitsregime, kam kein Anstoß.¹⁶⁹ Deutschland wurde auch nicht durch dekolonisierende Eruptionen in den ehemals besetzten Ländern zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit angehalten. Kritisch-postkoloniale Ansätze äußerten sich vereinzelt lokal in Denkmalstürzen in den 1970er und 80er Jahren, rührten aber nicht an eine offizielle Dimension.¹⁷⁰

¹⁶⁷ Vgl. Dirk van Laak, 'Deutschland in Afrika. Der deutsche Kolonialismus und seine Nachwirkungen' (2005) 4 *Aus Politik und Zeitgeschichte* 10.

¹⁶⁸ Vgl. Christiane Bürger, 'Der koloniale Völkermord und die Geschichtspolitik der DDR' (2016) 1 *Basler Afrika Bibliographien* 3; Helmut Bley und Hans-Georg Schleicher, 'Deutsch-deutsch-namibische Beziehungen von 1960 bis 1990' in Larissa Förster, Dag Henrichsen und Michael Bollig (Hg.), *Namibia – Deutschland, eine geteilte Geschichte: Widerstand, Gewalt, Erinnerung* (Ed Minerva 2004) 284.

¹⁶⁹ Vgl. Engert, 'Germany – Namibia. The Belated Apology' (n 15) 132. Die Umbenennung (bis dahin *South West Africa*) erfolgte 1968 auf UN-Beschluss.

¹⁷⁰ Vgl. Robel (n 21) 264. Ein Beispiel: 1978 demontierten Unbekannte den

Erst der sich 1989 anbahnende Weg Namibias in die Unabhängigkeit brachte das Thema im Rahmen der Standortsuche gegenüber dem neuen Staat wieder politisch an die Oberfläche. Eine westdeutsche Bundestagsdebatte ergab 1989 „eine Art Verfassungsdokument deutscher Namibiapolitik“¹⁷¹ zur Zusammenarbeit mit einer frei gewählten neuen Regierung. Während darin auf die deutschsprachige Minderheit ausdrücklich verwiesen wurde, blieb die koloniale Gewalt als Anstoß zur Wiedergutmachung unerwähnt.¹⁷² Zwar wurde eine besondere Verantwortung Deutschlands für Namibia festgestellt, jedoch ohne konkret historisch Bezug zu nehmen.¹⁷³

Auch nach der Wiedervereinigung blieb die christlich-liberale Regierungskoalition in ihrer Namibiapolitik bei den Interessen der deutschen Einwohnern von Namibia stehen. Der erste und bislang einzige Besuch eines deutschen Regierungschefs, von Helmut Kohl (CDU) am 14. und 15. September 1995, vermittelte die politische Haltung indirekt: Der Bundeskanzler empfing mehrere hundert deutschsprachige, weiße Namibier und verwies auf ihre

bronzenen Adler vom „Südwestafrika-Denkmal“ in Göttingen, siehe Joachim Zeller, ‘Andauernde Auseinandersetzungen um das Kolonialkriegendenkmal in Göttingen – Eine Chronik’ (freiburg-postkolonial.de, 1. November 2018) <<http://www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/Goettingen-kolonialadler.htm>>.

¹⁷¹ Ulrich Roos und Timo Seidl, ‘Im „Südwesten“ Nichts Neues? Eine Analyse der deutschen Namibiapolitik als Beitrag zur Rekonstruktion der außenpolitischen Identität des deutschen Nationalstaates’ (2015) 4 *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 193.

¹⁷² Siehe Deutscher Bundestag, Drucksache, 15. März 1989, 11/4205, 1; vgl. auch Robel (n 21) 274.

¹⁷³ Die Last schien „einem historischen Nirwana zu erwachsen“. Janntje Böhlke-Itzen, ‘Die bundesdeutsche Diskussion und die Reparationsfrage. Ein „ganz normaler Kolonialkrieg“?’ in Henning Melber (Hg.), *Genozid und Gedenken. Namibisch-Deutsche Geschichte und Gegenwart* (Brandes & Apsel 2005) 114.

besonderen Verdienste bei der Entwicklung des Landes.¹⁷⁴ Unerwartet war der Marsch von 300 Herero unter *Chief* Riruako zur Deutschen Botschaft. Der Delegation des Bundeskanzlers sollte ein Ersuchen um Reparationszahlungen in Höhe von 600 Millionen US-Dollar überreicht werden. Kohl lehnte jedes Gespräch ab. Sich jeglicher Übernahme von Verantwortung zu verweigern war eine Leugnungsstrategie im politischen Umgang.¹⁷⁵

Bundespräsident Roman Herzog (CDU), auf Staatsbesuch in Namibia vom 4. bis 8. März 1998, ließ sich – außerhalb des Protokolls – immerhin auf ein Treffen mit Herero-Vertretern ein; Reparationsforderungen lehnte er aber mit Verweis darauf, dass es keine Strafe ohne Gesetz geben kann, ab. Diese Taktik mied eine Schuldanerkennung und rechtfertigte das Verhalten, die Forderungen zurückzuweisen.¹⁷⁶ Den Besuch überschattete der Vorwurf, dass sich Herzog in die Angelegenheiten des Landes eingemischt hätte.¹⁷⁷

Auch der Wechsel zu einer rot-grünen Bundesregierung 1998 brachte keine Wende. Der Abgeordnete Hans-Christian Ströbele

¹⁷⁴ Kohl sprach die Gäste mit „Liebe Landsleute“ an, berichtete als Augenzeuge Henning Melber, ‘Wir haben überhaupt nicht über Reparationen gesprochen’. Die namibisch-deutschen Beziehungen: Verdrängung oder Versöhnung? in: Jürgen Zimmerer and Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) und seine Folgen* (3. Aufl., BPB 2016) 220.

¹⁷⁵ Vgl. Engert, ‘Germany – Namibia. The Belated Apology’ (n 15) 134 mit Überlegungen zum Begriff *denial*. Drei Reaktionen auf politische Schuld – *denial*, *excuse* und *apology* – werden einander gegenübergestellt von Daase, Engert und Renner, ‘Guilt, Apology and Reconciliation’ (n 4) 4.

¹⁷⁶ Nach den genannten Überlegungen wäre das Verhalten am ehesten eine *excuse*, siehe auch Stefan Engert, ‘Das kollektive Gewissen. Warum Staaten sich (nicht) entschuldigen’ in: Stephan Schaede und Thorsten Moos (Hg.), *Das Gewissen* (Mohr Siebeck 2015) 530.

¹⁷⁷ Herzog ergriff Partei dafür, die Deutschsprachigen weiter zu bevorzugen, was durch Präsident Sam Nujoma zurückgewiesen wurde, so Kößler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 49.

(Bündnis 90/Die Grünen) sagte 2001, „dass Deutschland das Glück hatte, sehr früh aus der Kolonialisierung gewaltsam herausgetrieben worden zu sein,“ und deshalb eine Rolle übernehmen könnte, „die unbelastet ist und die deshalb eine Vorreiterrolle sein kann“. ¹⁷⁸ Ursula Eid, G8-Afrika-Beauftragte des Bundeskanzlers, befand es 2003 angesichts des Leids anderer ethnischer Gruppen in der Kolonialzeit für „nicht korrekt, wenn die deutsche Regierung die Herero für eine Wiedergutmachung ‚aussondern‘ würde.“ ¹⁷⁹

Die Vermeidungshaltung trat auch anders zutage: Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD), 2003 zu Besuch in Namibia, erwähnte den historischen Vernichtungsfeldzug nicht. Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD), 2004 in Südafrika, war es keinen Abstecher wert, dass sich in dem Jahr der Kriegsausbruch zum 100. Mal jährte. ¹⁸⁰

2001 forderte *Chief* Riruako auf der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban, Südafrika die deutsche Regierung auf, die Verantwortung, die man gegenüber Israel übernommen hat, auch für die Herero zu übernehmen: Gemeint waren Entschädigungszahlungen. Außenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) antwortete darauf mit allgemeinen, sehr vagen Anklängen von persönlichem Bedauern und historischer Ver-

¹⁷⁸ Vgl. Köbler und Melber, ‘Völkermord und Gedenken’ (n 39) 37. Später revidierte er seinen Kurs deutlich.

¹⁷⁹ Marc Springer, ‘Eid lehnt Entschädigung ab’ *Allgemeine Zeitung* (Windhoek, 2. Mai 2003).

¹⁸⁰ Siehe Stefan Fischer und Marc Springer, ‘Thierse lobt Namibia’ *Allgemeine Zeitung* (Windhoek, 25. April 2003); zu diesen Reisen auch Köbler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 52.

pflichtung.¹⁸¹ Sein namibischer Amtskollege kritisierte die Äußerung stark und warf Fischer Rassismus vor, wenn ein Unterschied zwischen schwarzen und weißen Opfern deutscher Gewalt gemacht werde.¹⁸²

Das eigentliche Problem, das umgangen werden sollte, waren mögliche Reparationen, so Fischer 2003 auf dem einzigen Kurzbesuch in Namibia in seiner Amtszeit:

„Wir sind uns unserer geschichtlichen Verantwortung in jeder Hinsicht bewusst, sind aber auch keine Geiseln der Geschichte. Deshalb wird es eine entschädigungsrelevante Entschuldigung nicht geben.“¹⁸³

Diese Ausflucht reagierte darauf, dass die Herero seit 2001 ihr Anliegen auch juristisch durchzusetzen suchten.¹⁸⁴ Hinter dem Topos einer Entschädigungsrelevanz stand die Sorge, dass eine Anerkennung der kolonialen Schuld unmittelbar juristische Einklagbarkeit bedeuten könnte. Um Zahlungen abzuwenden und auch die Schaffung eines Präzedenzfalls zu vermeiden, der andere Regierungen oder auch Unternehmen zukünftig in die Pflicht nehmen könnte, wurde jegliches Schuldeingeständnis vermieden.¹⁸⁵

¹⁸¹ Siehe ‘Fischer bekennt sich zu deutscher Schuld an Sklaverei’ *Süddeutsche Zeitung* (München, 3. September 2001) 8; Vgl. Engert, ‘Das kollektive Gewissen’ (n 176) 531 und Ders., ‘Germany – Namibia. The Belated Apology’ (n 15) 133.

¹⁸² Vgl. Engert, ‘Germany – Namibia. The Belated Apology’ (n 15) 133 und Köbller und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 51.

¹⁸³ ‘Wir sind jetzt am Maximum’ *Allgemeine Zeitung* (Windhoek, 30. Oktober 2003).

¹⁸⁴ Zu dieser „*excuse*“-Strategie Engert, ‘Germany – Namibia. The Belated Apology’ (n 15) 134.

¹⁸⁵ Vgl. Robel (n 21) 318; Roos und Seidl (n 171) 199.

6.2 *Entwicklungshilfe zur Wiedergutmachung?*

Zu diesem Politikansatz gehörte lange, insbesondere gegenüber Forderungen nach Entschädigungen die Rolle Deutschlands als entwicklungspolitischem Geldgeber Namibias zu unterstreichen.¹⁸⁶ Tatsächlich erhielt das Land seit 1990 rund eine Milliarde Euro und steht damit pro Kopf gerechnet an der Spitze der Empfängerländer deutscher Entwicklungshilfe in Afrika (da die Einwohnerzahl von etwas über zwei Millionen im Vergleich niedrig ist, bedeutet das keine Spitzenposition in absoluten Zahlen).¹⁸⁷ Entwicklungshilfe – „an indirect form of compensation for (silencing) the past“?¹⁸⁸

Ein kritischer Blick auf diese Mittel problematisiert, dass solche Gelder an Konditionen geknüpft sind. Damit übt die ehemalige noch immer Einfluss aus. Zudem wird eine Wahrnehmung des afrikanischen Kontinents als hilfs- und entwicklungsbedürftig beibehalten. Wird dort ein Land mit freiwilligen Geldern gefördert, bleibt dies ein Akt von Wohltätigkeit der Gebergesellschaft, welche die Verfügungsgewalt behält und den Opfern kein Anrecht an der Verteilung zubilligt.¹⁸⁹ Daran ändert auch nichts, dass die Konditionen an sich sinnvoll sein mögen.

Deutschland gerät hier auch an ein innernamibisches

¹⁸⁶ Beispielsweise durchzieht das Argument diese Debatte: Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 17. Juni 2004, 15/114, 10424B. Das Muster, das medial reproduziert wurde, besieht Robel (n 21) 320.

¹⁸⁷ Organization for Economic Co-Operation and Development, ‘Creditor Reporting System’ (2018) <<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1>>.

¹⁸⁸ Engert, ‘Germany – Namibia. The Belated Apology’ (n 15) 133. Kritisch beleuchtet die Entwicklungshilfe auch Robel (n 21) 321.

¹⁸⁹ Vgl. Jürgen Zimmerer, ‘Entschädigung für Herero und Nama’ (2005) 6 *Blätter für deutsche und internationale Politik* 658; Böhlke-Itzen, *Kolonialschuld und Entschädigung* (n 147) 101.

Problem. Politisch sind Staat und größte Partei, die South West Africa People's Organisation (SWAPO), die seit der erstrittenen Unabhängigkeit mit dominanter Mehrheit regiert, letztlich eins.¹⁹⁰ Die Ressourcen erhielten bisher eher deren ethnische Wählerbasis, die Ovambo. Den ethnischen Gruppen, für die sich Deutschland verantwortlich fühlen mag, fließen die Zahlungen nicht in gleichem Maße zu.¹⁹¹ Vermutet wird, dass lange eine Art Deal zwischen den Regierungen galt: Durch die Kooperation konnte die namibische Führung/SWAPO ihre innenpolitische Position stärken; Deutschland mit dem Engagement Forderungen nach separater Entschädigung zurückweisen.¹⁹² Um die hohe deutsche Entwicklungshilfe nicht zu gefährden und auch, um den Herero kein Opfermonopol zukommen zu lassen, wurden Forderungen der Herero von der namibischen Regierung lange abgelehnt.¹⁹³ Stiften die Entwicklungsgelder womöglich Unfrieden?

Ein Dilemma stellt sich zusätzlich in dem brisanten Problem der Landreform. Die soziale Ungleichheit versucht die namibische Regierung seit 1990 durch das Angebot zum Landankauf auszugleichen – bisher vergeblich. Die Herero und Nama benötigen weitere Gelder zum Erwerb von Farmland.¹⁹⁴ Ein gewisses Drohpotenzial bergen Hinweise, man wolle ja gewaltsame Enteig-

¹⁹⁰ Zur SWAPO-Partei Kößler, *Negotiating the Past* (n 82) 22, 169.

¹⁹¹ Vgl. Daase, Engert und Renner, 'Guilt, Apology and Reconciliation' (n 4) 18 zu der komplexen innenpolitischen Lage.

¹⁹² Ein „Burgfrieden“: Roos und Seidl (n 171) 204; ähnlich beurteilen die Entwicklung Kößler und Melber, 'Völkermord und Gedenken' (n 39) 61.

¹⁹³ Vgl. Leonard Jamfa, 'Germany Faces Colonial History in Namibia: A Very Ambiguous "I Am Sorry"' in: Mark Gibney (Hg.), *The Age of Apology: Facing Up to the Past* (University of Pennsylvania Press 2008) 213 sowie Engert, 'Politische Schuld' (n 35) 297.

¹⁹⁴ Vgl. Rhoda E. Howard-Hassmann, *Reparations to Africa* (University of Pennsylvania Press 2011) 102.

nungen wie in Simbabwe umgehen.¹⁹⁵ Die Bundesregierung behielt auch die Interessen der deutschstämmigen Namibier im Blick, denen solche radikalen Maßnahmen schaden würden, und stellte zwischen 2003 und 2008 zwei Millionen Euro für den Landankauf bereit.¹⁹⁶ Man muss jedoch auch bedenken, dass davon die ohnehin privilegierten Weißen profitierten.¹⁹⁷

Selbst als *Entwicklungszusammenarbeit*¹⁹⁸ wurde wenig an bilateralen Institutionen geschaffen, die ein anderes Kooperationsniveau hätten bewirken können.¹⁹⁹ Eine tatsächliche Wiedergutmachung haben die Entwicklungsgelder in Verbindung mit einer politischen Verweigerungshaltung folglich nicht erreicht: In der gleichen Zeit wurde von den Herero juristisch Schadenersatz verlangt. Deutlich wird: Rein materiell sind Fragen der Aufarbeitung offensichtlich nicht zu klären.²⁰⁰

6.3 „V-Wort“ und Enttabuisierung

Um Forderungen keinen Anhaltspunkt zu geben, wurde politisch die Bezeichnung als Völkermord lange gemieden. Noch im Juni 2004 bediente sich der Sprachgebrauch eher Umschreibungen („die billigende Hinnahme, dass ganze Bevölkerungsgruppen vernichtet worden sind“²⁰¹) – was als „Tabuisierung des V-

¹⁹⁵ Zur Verknüpfung von Reparations- und Landfrage: vgl. Kößler und Melber, ‘Völkermord und Gedenken’ (n 39) 60.

¹⁹⁶ Vgl. Roos und Seidl (n 171) 204.

¹⁹⁷ Vgl. Jamfa, ‘Germany Faces Colonial History’ (n 193) 213.

¹⁹⁸ Als Euphemismus, der irreführend Partnerschaft suggeriert, entlarvt dies Robel (n 21) 322.

¹⁹⁹ Etwa kulturelle Einrichtungen oder Verträge, vgl. Jamfa, ‘Germany Faces Colonial History’ (n 193) 212.

²⁰⁰ Vgl. Roos und Seidl (n 171) 195.

²⁰¹ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 17. Juni 2004, 15/114, 10424A, Ulrich Heinrich (FDP).

Wortes“²⁰² gefasst wird.

Die 100. Wiederkehr des Kriegsausbruchs 2004 brachte gewisse Veränderungen. Im Juni beschäftigte sich der Bundestag mit dem Gedenken an die Opfer des kolonialen Krieges: Ein Meilenstein war überhaupt mit dieser Thematisierung erreicht. Die verabschiedete Resolution sprach immerhin von einem „Vernichtungskrieg“.²⁰³ Eine Kursänderung ist bei den Grünen offenkundig, die erklärten: „Unsere politische und moralische Verantwortung für das, was in deutschem Namen dort geschehen ist, für diesen Vernichtungskrieg wollen wir übernehmen und durch den Deutschen Bundestag anerkennen“,²⁰⁴ doch anders wurden die Verbrechen noch nicht benannt.

Vor diesem Hintergrund überraschten die deutlichen Worte der Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD) bei der Gedenkfeier in Okakarara am Waterberg am 12. August 2004. „Die damaligen Gräueltaten waren das, was man heute als Völkermord bezeichnen würde – ein General von Trotha würde dafür heute vor Gericht gebracht und verurteilt.“²⁰⁵ Möglicherweise sollte die sprachliche Formulierung im Irrealis der Verhütung rechtlicher Implikationen dienen.²⁰⁶ Dennoch war dies die bis dahin eindeutigste Stellungnahme von offizieller Seite. „Ich

²⁰² Vgl. Kößler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 58.

²⁰³ Deutscher Bundestag, Drucksache, 16. Juni 2004, 15/3329, 1.

²⁰⁴ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 17. Juni 2004, 15/114, 10427, Hans-Christian Ströbele (Bündnis 90/Die Grünen). Seinen Wandel verbuchen sehr positiv Kößler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 41 Anm. 3.

²⁰⁵ Heidemarie Wieczorek-Zeul, deutsche Bundeministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ‘Zum 100. Jahrestag der Herero-Aufstände’ (Rede zu den Gedenkfeierlichkeiten, Okakarara, Namibia, 14. August 2004) <<https://www.dhm.de/archiv/ausstellungen/namibia/rede.pdf>>.

²⁰⁶ Vgl. Kößler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 63 und Engert, ‘Germany – Namibia. The Belated Apology’ (n 15) 136.

glaube, Tatsachen bleiben Tatsachen, und Schuld bleibt Schuld“,²⁰⁷ erklärte sie sich persönlich dazu motiviert, den historischen Augenblick zu der Anerkennung zu nutzen.

Das Tabu, den Völkermordbegriff zu verwenden, schien gebrochen. Doch ist unklar, ob die Rede mit dem Bundespräsidialamt, dem Kanzleramt und/oder dem Auswärtigen Amt abgestimmt war.²⁰⁸ Der Außenminister wurde später mit der Aussage zitiert: „Dies ist die Privatmeinung von Frau Wieczorek-Zeul“;²⁰⁹ ihre Äußerung als individuelle Entgleisung diskreditiert.²¹⁰ Auf der Rückreise fürchtete sie um ihren Posten. Ihrer Veränderungsabsicht verließ die Ministerin, die im Amt bleiben konnte, allerdings mit einer Sonderinitiative für besonders vom Kolonialismus geschädigte namibische Gebiete in Höhe 20 Millionen Euro Nachdruck.²¹¹

Blieb die offizielle deutsche Politik auch für weitere Jahre

²⁰⁷ Heidemarie Wieczorek-Zeul, ‘In the Words of the Lord’s Prayer. Bitte um Vergebung für die Verbrechen an den Nama und Herero’, in: Dies., *Welt bewegen: Erfahrungen und Begegnungen* (Vorwärts-Buch 2007) 49.

²⁰⁸ So Engert, ‘Germany – Namibia. The Belated Apology’ (n 15) 136; der deutsche Botschafter in Namibia habe jedoch eine Entschuldigung ausgeschlossen, das Auswärtige Amt justiziable Akte gemieden, so Wieczorek-Zeul, ‘In the Words of the Lord’s Prayer’ (n 207) 48.

²⁰⁹ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 22. März 2012, 17/168, 19994, Michael Kauch (FDP); vgl. auch Köbler, *Negotiating the Past* (n 82) 257.

²¹⁰ „Gefühlsausbruch der Entwicklungsministerin kann Steuerzahler Milliarden kosten“ urteilte die CDU/CSU, zit. n. Andreas Eckert, ‘Der Kolonialismus im europäischen Gedächtnis’ (2008) *Aus Politik und Zeitgeschichte* 37; vgl. auch Köbler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 54.

²¹¹ Vgl. Wieczorek-Zeul, ‘In the Words of the Lord’s Prayer’ (n 207) 49 und Köbler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 55. Die Sonderinitiative wurde 2012 auf 36 Millionen Euro aufgestockt, so Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland, ‘Namibia: Beziehungen zu Deutschland’ (16. Oktober 2019) <<https://www.auswaertigesamt.de/de/aussenpolitik/laender/namibia-node/bilateral/208320>>.

unverändert, kam dem Thema durch das Erinnerungsjahr 2004, die von den Herero eingebrachten Klagen und Impulse aus beiden Zivilgesellschaften mehr Aufmerksamkeit zu.²¹² Parlamentarisch lösten Grüne und Linke – ihr Bundestageinzug brachte neuen Schwung in die Debatte – 2007 und 2008 Auseinandersetzungen aus.²¹³ Während die Fraktionen für die Anerkennung der Verbrechen als Völkermord und eine Wiedergutmachung gegenüber Herero und Nama plädierten, stellten die übrigen Parteien wieder die Hilfsgelder als bereits geleisteten Schadenersatz heraus. Eine Aussprache schloss an Beratungen zum Einsatz der Streitkräfte in der Region Darfur/Sudan an. Wie es scheint, beförderte die Gefahr eines neuen Völkermords auch die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Dass die Liberalen auf die „Herausforderungen des Jetzt und Heute“²¹⁴ als Maßstab verwiesen, klingt dagegen wie der Ruf nach einem Schlussstrich.²¹⁵

Wurden die Anträge auch abgelehnt, lockerten sie doch die Sprachgrenzen. Bis dahin in offiziellen Drucksachen vermieden, erschienen Begriffe wie Vernichtungskrieg und Völkermord nun in den Eingaben. Diese Benennung unterstützte 2012 auch Oppositionsführer Frank-Walter Steinmeier (SPD) mit seiner Partei.²¹⁶

2014 sprach in einer Rede Köhler, 2010 als Bundespräsident zurückgetreten, im Kontext eines europäischen Bewusstseins vom

²¹² Vgl. Robel (n 21) 268 – in beiden Ländern gab es Initiativen.

²¹³ Die Linken forderten Wiedergutmachung, siehe Deutscher Bundestag, Drucksache, 9. März 2007, 16/4649, 1; die Grünen einen Parlamentariendialog mit Namibia, siehe Deutscher Bundestag, Drucksache, 23. Juni 2008, 16/9708, 1; vgl. Robel (n 21) 270.

²¹⁴ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 13. Juni 2007, 16/102, 10521, Marina Schuster (FDP); auch zur Aussprache zu dem Thema im Parlament.

²¹⁵ So Kößler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 64.

²¹⁶ Siehe Deutscher Bundestag, Drucksache, 20. März 2012, 17/9033, 1.

„Völkermord an den Hereros“.²¹⁷ Schon in seiner Amtszeit hatte er ein besonderes Augenmerk auf die Partnerschaft mit Afrika gelegt. Doch blieb eine größere Resonanz auf diese Benennung aus.

Die offizielle Kursänderung erfolgte eher unauffällig. Wie das Herero-Nama-Massaker nun bezeichnet werde, wurde am 10. Juli 2015 in einer Bundespressekonferenz gefragt. Als Antwort zitierte der Sprecher des Auswärtigen Amt den Antrag, den Steinmeier, nun Außenminister, drei Jahre zuvor unterstützt hatte: Entsprechend der Belege der Historiker werde nun anerkannt, dass der Vernichtungskrieg in Namibia von 1904 bis 1908 ein Kriegsverbrechen und Völkermord war. Derart indirekt und informell erfolgte die Neupositionierung, dass sich die Journalisten erst vergewissern mussten: „das wäre ja jetzt eine Meldung“ – „dann melden Sie es.“²¹⁸

In diesem lakonischen Umgang wird mehr kalkulierte Kursanpassung als fundamentaler Kurswechsel vermutet. Unter größerem politisch-medialen Druck lief eine weitere Vermeidungshaltung Gefahr, der Bundesregierung den Vorwurf einer falschen moralischen Haltung einzubringen. Eher entsprach eine klare Benennung einer modernen Kommunikationsstrategie, Offenheit zu zeigen, um „kontrolliert Luft aus dem Aufmerksamkeitsballon zu lassen“.²¹⁹ Dennoch hatten sich die

²¹⁷ Horst Köhler, ehemaliger deutscher Bundespräsident, ‘Von der Unmöglichkeit, über Afrika zu sprechen’ (Rede anlässlich der Afrika-Tage des Bildungsministeriums für Bildung und Forschung, Berlin, 18. März 2014, 3 <<https://www.horstkoehler.de/reden-texte/von-der-unmoeglichkeit-ueber-afrika-zu-sprechen/>>.

²¹⁸ Martin Schäfer, Sprecher des Auswärtigen Amts (n 4).

²¹⁹ Roos und Seidl (n 171) 213; vgl. auch Köbler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 72.

Grenzen des für die Bundesregierung politisch Sagbaren deutlich verschoben.

6.4 *Politisierung des kolonialen Unrechts*

Entscheidender Impuls für diesen Kurswechsel in der offiziellen Sprachregelung war ein anderer Gedenkdiskurs. 2015 jährten sich zum 100. Mal die Massaker und Todesmärsche, durch die 1915/16 – verantwortet durch die jungtürkische Regierung des Osmanischen Reichs – bis zu 1,5 Millionen Armenier umkamen. Dies wurde auch in Deutschland diskutiert. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) zog den Rückschluss: „Wer in der Bundesrepublik vom Armenier-Genozid spricht, darf vom deutschen Völkermord an den Herero und Nama nicht schweigen“.²²⁰ Am Tag darauf war die Sprachregelung an den Konsens der Historiker angepasst worden. Die verschiedenen Erinnerungen kommentierten sich gleichsam.²²¹ Öffentlich wurden jedoch keine Konsequenzen sichtbar. Angesichts der akut zu bewältigenden Probleme in Afrika, angesichts des Zustroms von Schutzsuchenden im Sommer 2015 wurde von der CDU jetzt „Realpolitik“²²² gegenüber dem afrikanischen Kontinent gefordert.

Am 18. März 2016 einigten sich die EU-Länder mit der Türkei auf ein Flüchtlingsabkommen: ausgerechnet mit dem Land, in dem die Leugnung des Völkermords an den Armeniern offizielle Politik

²²⁰ Norbert Lammert, 'Deutsche ohne Gnade' *Die Zeit* (Hamburg, 9. Juli 2015) 16; siehe auch 'Bundestagspräsident Lammert nennt Massaker an Herero Völkermord' *Die Zeit* (Hamburg, 8. Juli 2015).

²²¹ Vgl. Robel (n 21) 23.

²²² Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 24. September 2015, 18/124, 12091, Bernd Fabricius (CSU).

ist.²²³ Im Bundestag wiederum wurde am 2. Juni 2016 nahezu einstimmig beschlossen, die Massaker an den Armeniern als Völkermord anzuerkennen.²²⁴ Aus der Mitschuld des Deutschen Reiches ergab sich für die Abgeordneten eine historische Verpflichtung, Türken und Armenier zur Versöhnung zu ermutigen.²²⁵ Doch nur Gregor Gysi (Die Linke) und Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) stellten den Bezug zu Namibia her und mahnten im Bundestag an: „Auch dieser Völkermord wartet darauf, aufgearbeitet zu werden“.²²⁶

Durch diesen geschichtspolitischen Bezug avancierte der Umgang mit dem kolonialen Unrecht schließlich zum Politikum. Zwei Tage nach der Armenienresolution sprach der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan angesichts der Verbrechen im Holocaust und in Namibia Deutschland jegliches Urteilsrecht über die Türkei ab.²²⁷ Geschichtspolitisch brachte dies einen Stein ins Rollen.²²⁸ Nur Tage später schaltete sich wieder Lammert ein und forderte die gleiche Klarheit wie zum Armenier-Genozid zum Völkermord in der Kolonie. „Dass es dazu nicht eine ähnlich unmissverständliche Erklärung auf deutscher Seite gibt, finde ich bedauerlich und im Kontext der jüngeren Auseinandersetzungen

²²³ Vgl. Joachim Riecker, 'Ja, Völkermord' *Die Zeit* (Hamburg, 1. Juni 2016).

²²⁴ Dies dokumentiert Deutscher Bundestag, Drucksache, 31. Mai 2016, 18/8613, 1. Die Bundeskanzlerin blieb der Abstimmung fern.

²²⁵ Das Deutsche Reich, militärischer Hauptverbündeter des Osmanischen Reiches, war nicht eingeschritten.

²²⁶ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 2. Juni 2016, 18/173, 17033, Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen).

²²⁷ Aus der Türkei berichtete die dem Staatspräsidenten eng verbundene englischsprachige Tageszeitung mit dem Beitrag 'Look at your genocide history, President Erdogan tells Germany' *Daily Sabah* (Istanbul, 5. Juni 2016).

²²⁸ Vgl. Jürgen Zimmerer, 'Erdogan hat einen Nerv getroffen' *Frankfurter Rundschau* (Frankfurt, 24. Juni 2016).

auch ein bisschen peinlich“.²²⁹ Der Vorfall führte die Leerstelle einer fehlenden offiziellen Erklärung zu dem Herero-/Nama-Fall deutlich vor Augen.

Immerhin wurde regierungsamtlich bestätigt, dass man nun von Völkermord ausgeht.²³⁰ Begründet wurde dies mit der Präambel der UN-Genozidkonvention, die feststellt, Völkermord habe *zu allen Zeiten* große Verluste bedeutet. Daraus schloss die Bundesregierung: „Deswegen kann in einer historisch-politisch geführten öffentlichen Debatte die Definition nach der Völkermord-Konvention als Maßstab für eine nicht rechtliche Einschätzung eines historischen Ereignisses als Völkermord dienen.“²³¹

An einem wichtigen Datum wurde der politische Umgang mit dem kolonialen Erbe erneut debattiert: Am 21. März 2019, dem namibischen Nationalfeiertag, brachten die Linke den Tag für einen Entschuldigungsakt ins Gespräch, genau ein Jahr später würde sich die Staatsgründung dort zum 30. Mal jähren.²³² Die Gegenposition bezog die Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) mit einem rechtslastigen Appell an Namibia, für den Frieden in der Welt Unrecht zu ertragen wie Deutschland mit der

²²⁹ ‘Lammert fordert Bekenntnis zu „deutschem Völkermord an Herero”’ *Der Tagesspiegel* (Berlin, 13. Juni 2016).

²³⁰ Vgl. Jürgen Zimmerer und Jürgen Zeller, ‘Vorwort’ in Dies. (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika: Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen* (3. Aufl., BPB 2016) 10.

²³¹ Deutscher Bundestag, Drucksache, 11. Juli 2016, 18/9152, 3; vgl. Steven Geyer, ‘Herero-Massaker. Entschuldigung, aber keine Entschädigung’ *Frankfurter Rundschau* (Frankfurt, 3. Juli 2016).

²³² Siehe Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 21. März 2019, 19/89, 10668, Helin Evrim Sommer (Die Linke).

Annahme der Grenzen nach 1945.²³³ Als Schutzbehauptungen entlarvte der Grünen-Sprecher alle Äußerungen, die den Kolonialismus derartig zu rechtfertigen suchen.²³⁴

6.5 *Deutsch-Namibische Gespräche*

Einer Exegese verschiedener Anträge von SPD, Grünen und Linken ergab, dass seit dem Gedenkjahr 2004 sukzessive die Aufarbeitung weitergedacht wurde. Vorgeschlagen wurde etwa nicht nur eine offizielle Entschuldigung und materieller Schadensausgleich. Die Fraktionen warben auch dafür, die Kolonialgeschichte in die Schulbücher zu bringen, Gebeine zurückzuführen und eine bilaterale Parlamentariergruppe zu gründen.²³⁵ In Versöhnungsprozessen „forderten die Opfer immer Wahrheit, Gerechtigkeit, Entschädigung und die Garantie der Nichtwiederholung“,²³⁶ wurden die Aufgaben nun als Teil von *Transitional Justice* verortet.²³⁷

Interfraktionell begrüßt wurden die Anstrengungen für einen bilateralen Dialog. Neben der geänderten Sprachregelung hatte die Bundesregierung bereits 2015 politische Gespräche mit Namibia in Gang gesetzt. Voraus gingen Unterredungen zwischen den beiden Außenministern in New York. Steinmeier war 2013 aus dem Bundestag ins Auswärtige Amt zurückgekehrt und hatte als

²³³ Dies gemäß Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 21. März 2019, 19/89, 10666, Dietmar Friedhoff (AfD).

²³⁴ Siehe Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 21. März 2019, 19/89, 10668, Ottmar von Holtz (Die Grünen).

²³⁵ Siehe etwa Deutscher Bundestag, Drucksache, 1. Juli 2015, 18/5385, 1 und Deutscher Bundestag, Drucksache, 1. Juli 2015, 18/5407, 1.

²³⁶ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 24. September 2015, 18/124, 12088, Tom Koenigs (Bündnis 90/Die Grünen).

²³⁷ Vgl. Kößler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 73 sowie Engert und Jeschke: *‘Transitional Justice 2.0’* (n 24) 15.

Sondergesandten den langjährigen Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses im Bundestag Ruprecht Polenz (CDU) benannt.²³⁸ Dieser ist als Brückenbauer zum Beispiel durch Werben für einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union bekannt.²³⁹ Seit dem 4. November 2015 führt er offiziell die Gespräche zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit mit Namibia.²⁴⁰

Jeweils im Wechsel zwischen Berlin und Windhoek, einmal auch in Swakopmund trafen die Delegationen bisher acht Mal aufeinander. Der zwanzigköpfigen namibischen Abordnung, geführt von dem Herero und Diplomaten Zed Ngavirue gehören auch Vertreter der Herero und Nama an. Eine wichtige Frage des politischen Umgangs ist, ob Deutschland Einfluss darauf hat, wer mit am Verhandlungstisch sitzt. Polenz grenzt sich klar davon ab: Insbesondere die ehemalige Kolonialmacht kann sich nicht in innere Angelegenheiten eines souveränen Staates einmischen.²⁴¹ Präsident Hage Geingob habe die Auffassung, dass er alle Namibier vertrete.²⁴²

Gleichwohl bestehe, so Polenz, die Sorge, wie das mögliche Ergebnis der Verhandlungen von den Herero und Nama angenommen wird, zumal hier verschiedene und auch

²³⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache, 11. Juli 2016, 18/9152, 4.

²³⁹ Tobias Schulze, 'Reisemuffel und Brückenbauer' *taz, die Tageszeitung* (Berlin, 5. November 2015).

²⁴⁰ Wird im Folgenden Ruprecht Polenz wiedergegeben, entstammen die Aussagen dem autorisierten Interview mit Ruprecht Polenz, offizieller Vertreter der Bundesregierung im Dialog um den Völkermord an den Herero und Nama mit Namibia (Münster, 16. Mai 2019) Transkript im Anhang, 143 bis 159. Zu direkten Zitaten sind jeweils die Seiten vermerkt.

²⁴¹ Zu beachten der scharfe, klare Tonfall im Interview mit Ruprecht Polenz, Transkript im Anhang, 147; darüber wurde auch im Parlament diskutiert, siehe Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 21. März 2019, 19/89, 10667.

²⁴² Seine Devise, so Polenz: "We are Namibians!" Interview mit Ruprecht Polenz, Transkript im Anhang, 148.

untereinander uneinige Gruppen bestehen. Dem versucht die deutsche Seite, mit Wissen der namibischen Seite durch zusätzliche Gespräche mit allen Gesellschaftsteilen Rechnung zu tragen. Auch tritt der Sondergesandte sowohl in Namibia gegenüber ethnischen Gruppen als auch in Deutschland gegenüber Mandatsträgern als Botschafter für die Akzeptanz des Verhandlungsprozesses ein. Das Gelingen hänge auch davon ab, ob nichtpolitische Akteure wie die namibische Kirche Versöhnungsbereitschaft in die Gesellschaft hinein signalisieren, führt Polenz aus. Beobachter sehen in dem Dilemma um die Bestimmung der Gesprächspartner das größte Problem.²⁴³

Inhaltlich bildete die Erarbeitung eines Dokuments, mit dem eine gemeinsame Sprache über die Kolonialzeit gefunden werden soll, den Ausgangspunkt. Dabei ging es nicht nur um eine Grundlage für Parlamentsresolutionen. Polenz: „Wenn wir über die Konsequenzen aus irgendetwas sprechen, dann wollten wir das, woraus Konsequenzen gezogen werden, auch gemeinsam definieren“. ²⁴⁴ Werden in der historischen Darstellung die Verbrechen als Völkermord benannt, ist das ebenso ein Meilenstein wie überhaupt der gemeinsame Blick der Länder auf ihre Geschichte, welche die Gespräche bereits erreicht haben. Gerade für ihren Beginn wurden auch schwierige Momente beschrieben, in denen es um heikle Geschichtsvergleiche ging.²⁴⁵

Darüber hinaus wurde über ein erneutes Entwicklungsengagement verhandelt. Im Unterschied zur bisherigen Zahlungen soll der Völkermord gerade als Grund dafür herausgestellt werden und

²⁴³ Vgl. Köbler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 85.

²⁴⁴ Interview mit Ruprecht Polenz, Transkript im Anhang, S. 144.

²⁴⁵ Es ging um die Nichtvergleichbarkeit mit dem Holocaust, die Polenz betonte, was die namibische Seite wiederum als Abwertung ihres erlittenen Leids empfand, vgl. Köbler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 84.

Förderungen in erster Linie den Herero- und Nama-Nachkommen zugutekommen, auch wenn so geschaffene Einrichtungen auch anderen Namibiern offenstehen sollen.

Betont wird allerdings, dass es nicht in einem Rechtssinn um Reparationen geht, auch mit Blick auf andere Debatten: Gespräche Deutschlands mit Russland über die Belagerung Leningrads (seit 1991 wieder Sankt Petersburg) durch die Wehrmacht oder auch Gesuche aus Griechenland wegen einer Zwangsanleihe an NS-Deutschland. Polenz stellt als Ziel *kein* rechtsförmiges Schuldanerkenntnis, sondern ein politisch-moralisches Bekenntnis heraus. „Wir reden deshalb nicht von Reparationen, weil das ein Rechtsbegriff ist, sondern davon, dass wir gerne das, was man tun kann, tun wollen, um noch vorhandene Wunden zu heilen.²⁴⁶ Verhandelt wird auch, und dies ist vielleicht die wichtigste Erkenntnis aus dem Gespräch, um eine politische Entschuldigung.

²⁴⁶ Interview mit Ruprecht Polenz, Transkript im Anhang, 145. Dass es darum geht, eine „Kettenreaktion“ zu vermeiden, beschreibt auch Angela Köckritz, „Wie viel darf Versöhnung kosten?“ *Die Zeit* (Hamburg, 12. Dezember 2018) 6.

7 Ein ethisch-moralischer Ansatz: der Weg der Entschuldigung

7.1 Anforderungen an eine politische Entschuldigung

Mit den Verhandlungen bleibt die Politik nicht mehr beim Verweis auf Entwicklungshilfe stehen, sondern erkennt eine weitreichende historisch-politische Verantwortung, die konkrete Konsequenzen mit sich bringt. Der deutsch-namibische Dialog steht für einen grundsätzlichen Perspektivwechsel: Damit wird die Aufarbeitung nicht mehr nur rein defensiv als eine „legale Frage, sondern primär eine der *politischen* Ethik beziehungsweise der praktischen Solidarität“²⁴⁷ behandelt. Die sprachliche Benennung als Völkermord zog insofern auch eine inhaltliche Anerkennung der historischen Schuld – weniger im Rechtssinn des Begriffs als in einer moralischen Bedeutung – und praktische Folgen daraus nach sich.

Um mit Schuld in internationalen Beziehungen umzugehen, bietet die Konflikttransformation – quasi der Kurs der *Transitional Justice* – verschiedene Formen an. Davon sind im vorliegenden Fall Wahrheitskommissionen und Tribunale zeitlich nicht mehr möglich, Reparationen in einem Rechtssinn bereits abgeschlossen.²⁴⁸ Ein anderes Mittel ist die Bitte um Entschuldigung als komplexer diplomatischer Sprechakt. Um einschätzen zu können,

²⁴⁷ Engert, ‘Politische Schuld’ (n 35) 294 (Hervorhebungen im Original).

²⁴⁸ Vgl. Christopher Daase, ‘Addressing Painful Memories. Apologies as a New Practice in International Relations’ in Aleida Assmann und Sebastian Conrad (Hg.), *Memory in a Global Age. Discourses, Practices and Trajectories* (Palgrave Macmillan 2010) 24; Engert und Daase, ‘Aufarbeitung von Schuld’ (n 24) 347, 363; zum Schuldbegriff auch: Engert, ‘Politische Schuld’ (n 35) 294 mit Verweis auf Karl Jaspers und Hannah Arendt.

inwiefern dies im Herero-/Nama-Fall Erfolg haben könnte, ist zuerst eine Begriffsbestimmung notwendig.

Eine Entschuldigung ist ein dyadischer Sprechakt zwischen einem Sender und einem Empfänger, bei dem der Täter ein schad- und schuldhaftes Verhalten eingesteht, die häufig irreparable Verletzung des anderen anerkennt und bedauert sowie ein Versprechen für die Zukunft abgibt.²⁴⁹ Wenn ein Staat falsch eingesetzte Autoritäten gegenüber einer geschädigten Opfergruppe anerkennt, wird die Handlung aus einer zwischenmenschlichen Sphäre in eine politische Dimension übertragen.²⁵⁰ Das Schuldeingeständnis wird dann in einem feierlichen symbolischen Akt öffentlich vorgebracht.²⁵¹ Ein Risiko liegt darin, dass ein Ausbleiben ebenso wie ein unvollständiges oder halbherziges Bekenntnis einen erneuten Affront darstellen kann.²⁵²

Für einen gelungenen Entschuldigungssprechakt sind die folgenden konstitutiven Elemente wichtig. An erster Stelle steht die vollständige, detaillierte Benennung der Taten in Bezug auf

²⁴⁹ Die Definition folgt Engert, 'Staatenwelt nach Canossa' (n 10) 159 und Raymond Cohen, 'Apology and Reconciliation in International Relations' in Yaacov Bar-Siman-Tov (Hg.), *From Conflict Resolution to Reconciliation* (Oxford University Press 2004) 177.

²⁵⁰ Vgl. Darío Páez, 'Official or Political Apologies and Improvement of Intergroup Relations: A Neo-Durkheimian Approach to Official Apologies as Rituals' 25 *Revista de Psicología Social* 108; die Parallele sieht auch Richard Bilder, 'The Role of Apology in International Law and Diplomacy' (2006) 46 *Virginia Journal of International Law* 464.

²⁵¹ Vgl. Janna Thompson, 'Apology, Justice and Respect: A Critical Defence of Political Apology' (Australian Association for Professional and Applied Ethics 12th Annual Conference, Adelaide, 28. bis 30. September 2005) 42; Karina Strübbe, *Politische Entschuldigungen: Theorie und Empirie des sprachlichen Handelns* (Springer VS 2018) 118.

²⁵² Vgl. Engert, 'Staatenwelt nach Canossa' (n 10) 156; Mihaela Mihai, 'When the State Says „Sorry“: State Apologies as Exemplary Political Judgments' (2013) 21 *The Journal of Political Philosophy* 216.

Schadensumfang und Normverletzung. Ein Unrechtsbewusstsein wird zweitens deklariert durch die Bestätigung der Verantwortlichkeit dafür. Zentral ist drittens, dass glaubhaft Bedauern geäußert wird. Der Täter muss zum Ausdruck bringen, dass er alles tun würde, um das Verbrechen ungeschehen zu machen. Das erfordert viertens eine Kompensation, um den verursachten Schaden und daraus erreichten Gewinn auszugleichen. Dabei geht es weniger um eine finanzielle Entschädigung als darum, in der Bereitschaft, materielle und politische Kosten zu tragen, einen Nachweis für die Empathie gegenüber den Opfern zu erbringen. Schließlich muss eine Nichtwiederholung zugesichert werden.²⁵³

Den Sprechakt zeichnet die zeitliche Reichweite mit einem Bezug von Vergangenheit bis Zukunft aus. Bedeutungsvoll ist die quasi religiöse Komponente, die sich aus der Symbolsprache des Niederknien mit Bezügen zu Reue, Buße, einer Zerknirschung der Herzen und Vergebung ergibt.²⁵⁴ Eine psychologische Ebene wird dadurch eingebunden, dass der Täter um eine Entlastung von der Schuld bittet, das Machtgefüge der Gewaltsituation umkehrt und der Opferseite die letztendliche Entscheidung über die Rehabilitation zubilligt. Eine sprachliche Facette liegt in der immensen Bedeutung der Wortwahl und darin, dass erst mit der Berücksichtigung der Antwort der Sprechakt semantisch

²⁵³ Diese Komponenten listet Engert, 'Das kollektive Gewissen' (n 176) 518 und Ders., 'Staatenwelt nach Canossa' (n 10) 158; ähnlich bei Michael R. Marrus, 'Official Apologies and the Quest for Historical Justice' (2007) 6 *Journal of Human Rights* 79 und Nava Löwenheim, 'A Haunted Past: Requesting Forgiveness for Wrongdoing in International Relations' (2009) 35 *Review of International Studies* 538.

²⁵⁴ Zu dem religiös-christlichen Bezug vgl. Engert, 'Staatenwelt nach Canossa' (n 10) 160.

vollständig ist.²⁵⁵ Diese Dimensionen geben einer Entschuldigung ein großes Potenzial als Instrument einer Konfliktarbeit.²⁵⁶

Nicht zu vernachlässigen ist der historisch-politische Kontext. Seit den 1990er Jahren gibt es eine Trendwende hin dazu, dass Entschuldigungen eingefordert und gegeben werden – auch für sehr lang zurück liegende Verbrechen.²⁵⁷ Als Grund wird ein politisch-moralischer Fortschritt dahingehend, dass sich Staaten ihrer Vergehen stellen müssen, diskutiert; die Äußerungen werden aber auch als oberflächliches Bußritual aus Eigeninteressen kritisiert.²⁵⁸ Für Deutschland zeigen die historisch großen Momente, dass jeweils schwierige Prozesse der gesellschaftlichen Aufarbeitung den Sprechakt begleiteten, zugleich ungeahnte Annäherung bewirkt werden konnte.²⁵⁹

²⁵⁵ Vgl. Engert, 'Das kollektive Gewissen' (n 176) 520; vgl. auch Girma Negash, *Apologia Politica: States and their Apologies by Proxy* (Lexington Books 2006) 3.

²⁵⁶ Es geht um die Verwundbarkeit des Täters im Risiko der Nichtannahme, so Engert, 'Das kollektive Gewissen' (n 176) 520; vgl. auch Andrieu (n 25) 521.

²⁵⁷ Einige Autoren sehen gar ein ganzes Zeitalter eröffnet, so Roy L. Brooks, *When Sorry Isn't Enough. The Controversy Over Apologies and Reparations for Human Injustice* (New York University Press 1999) 3; Janna Thompson, *Taking Responsibility for the Past: Reparation and Historical Injustice* (Polity Press 2002) VIII. Von vielen Beispielen seien die Entschuldigung des Vatikans für das Nichthandeln im Holocaust und die Entschuldigungen Kanadas bei seinen *First Nations* genannt, vgl. Michael Cunningham, 'Saying Sorry: The Politics of Apology' (2002) 70 *The Political Quarterly* 285 und Melissa Nobles, *The Politics of Official Apologies* (Cambridge University Press 2008) 155.

²⁵⁸ Vgl. Janna Thompson, 'Is a Political Apology a Sorry Affair' (2012) 21 (2) *Social & Legal Studies* 216; Robert R. Weyeneth, 'The Power of Apology and the Process of Historical Reconciliation' (2001) 23 *The Public Historian* 25.

²⁵⁹ Dies sind die (unvollständige) Entschuldigung für den Holocaust durch Bundeskanzler Konrad Adenauer 1951, der Kniefall von Bundeskanzler Willy Brandt 1970 in Warschau und die Bitte um Vergebung gegenüber Israel durch Bundespräsident Johannes Rau in der israelischen Knesset 2000. Vgl. Engert, 'Staatenwelt nach Canossa' (n 10) 175, 181; Christopher Daase, 'Entschuldigung und Versöhnung in der Internationalen Politik' (2013) 25-26 *Aus Politik und Zeitgeschichte* 48.

7.2 Gedenkfeier 2004 am Waterberg – „Vergebung unserer Schuld“

Im namibischen-deutschen Fall wies von allen Ansätzen im politischen Umgang erstmals die Rede von Bundesministerin Wieczorek-Zeul 2004 in die Richtung einer Entschuldigung. Außer der Benennung der Verbrechen als Völkermord erfüllte sie weitere Anforderungen daran. Die Verantwortlichkeit wurde den deutschen Truppen angelastet. Bedauern brachten etwa die Formulierungen in der ersten Person zum Ausdruck, die persönliche Anteilnahme ebenso wie eine Einbindung der deutschen Gesellschaft zeigt. Dass die Rednerin emotional bewegt war, vermittelte Empathie und verlieh Glaubwürdigkeit.²⁶⁰ Zentral stand das an die Zuhörer gerichtete Bittgesuch:

„Es gilt für mich an diesem Tage, die Gewalttaten der deutschen Kolonialmacht in Erinnerung zu rufen, die sie an Ihren Vorfahren begingen [...]. Ich bin mir der Gräueltaten schmerzlich bewusst. [...] Vor hundert Jahren wurden die Unterdrücker – verblendet von kolonialem Wahn – in deutschem Namen zu Sendboten von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Vernichtung. [...] Wir Deutschen bekennen uns zu unserer historisch-politischen, moralisch-ethischen Verantwortung und zu der Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben. Ich bitte Sie im Sinne des gemeinsamen Vater unser um Vergebung unserer Schuld.“²⁶¹

²⁶⁰ „Die seelische Erregung angesichts des historischen Augenblicks war mir anzumerken; mir kamen die Tränen.“ Wieczorek-Zeul, ‘In the Words of the Lord’s Prayer’ (n 207) 49; vgl. auch Köbler, *Negotiating the Past* (n 82) 253, 260.

²⁶¹ Wieczorek-Zeul, ‘Zum 100. Jahrestag der Herero-Aufstände’ (n 205) 2.

Dass sich der/die Sprechende nicht aktiv selbst entschuldigt, sondern um Erlass der Schuld bittet, gilt allgemein als essentiell.²⁶² Später erklärte die Rednerin, dass sie zu den Namibiern, von denen über 90 Prozent christlichen Kirchen angehören, bewusst eine religiöse Verbindung aufbauen wollte.²⁶³ Tatsächlich wird einer Bitte um Vergebung mit dem Anklang an Sühne der größte Tiefgang zugesprochen.²⁶⁴

Die Rede signalisierte die Bereitschaft, für die Entschuldigung politisch Risiko in Kauf zu nehmen: Zu dem Zeitpunkt war die Hereroklage schon gerichtsanhängig; die Aussage hätte als Schuldeingeständnis von Belang sein können. Schließlich erfolgte auch ein Versprechen der Nichtwiederholung – „Deutschland hat die bitteren Lektionen der Geschichte gelernt“²⁶⁵ – und die Sprecherin verpflichtete sich zur Hilfe bei Entwicklungsaufgaben.²⁶⁶

Dennoch wurde die Rede teils nur als halbe, mehrdeutige Entschuldigung gelesen.²⁶⁷ Als Täter wurde von Trotha herausgehoben, möglicherweise in der guten Absicht, dem Unheil ein Gesicht zu geben. Dies lief jedoch Gefahr, nur einen Einzeltäter für verantwortlich zu erklären. Betont wurde außerdem, dass es früh Gegner gegen den Krieg gab: den Mitbegründer von Wicczorek-Zeuls Partei, August Bebel. Wieder mag es gut gemeint gewesen sein, Gegenkräfte hervorzuheben.

²⁶² Vgl. Kößler, *Negotiating the Past* (n 82) 250.

²⁶³ Vgl. Wicczorek-Zeul, 'In the Words of the Lord's Prayer' (n 207) 49.

²⁶⁴ Vgl. Löwenheim (n 253) 537.

²⁶⁵ Wicczorek-Zeul, 'Zum 100. Jahrestag der Herero-Aufstände' (n 205) 2.

²⁶⁶ Die positiven Aspekte der Rede werden insbesondere herausgestellt von Engert, 'Das kollektive Gewissen' (n 176) 531.

²⁶⁷ Vgl. Jamfa, 'Germany Faces Colonial History' (n 193) 212 und Kößler, *Negotiating the Past* (n 82) 247.

Doch schwächte das Argument die Ausmaße der staatlichen Verantwortung für das Unheil.²⁶⁸

Problematisch ist auch, wie die Begriffe Schuld und Verantwortung eingesetzt wurden: Das eigentliche Anliegen einer Entschuldigung wurde vernebelt. Nachdem ihre Rede auch in Otijherero vorgetragen wurde, fragten Zwischenrufe auf Englisch, wo die Entschuldigung bleibe. Spontan fügte Wiczorek-Zeul an: „Alles, was ich in meiner Rede gesagt habe, war eine Entschuldigung für die von deutschen Soldaten begangenen Verbrechen.“²⁶⁹ Dass sie das Wort in ihrer Rede nicht verwenden konnte, lässt auf einen erheblichen rhetorischen Drahtseilakt schließen.²⁷⁰

Dazu entkräftete die religiöse Referenz – bei aller Sinnhaftigkeit – den Sprechakt, weil die deutsche Regierung weniger eingebunden wurde.²⁷¹ Dies wurde umso deutlicher dadurch, dass vorerst keine materiellen Leistungen vorgesehen waren.²⁷² Ihre guten Absichten erweckten den Eindruck, den juristischen und diplomatischen Anforderungen, kein Einfallstor für Reparationen zu schaffen, weiter Genüge zu tun.²⁷³

Das Grundproblem: Wiczorek-Zeul wollte zwar „im Namen

²⁶⁸ Vgl. Köbler, *Negotiating the Past* (n 82) 258.

²⁶⁹ Wiczorek-Zeul, ‘In the Words of the Lord’s Prayer’ (n 207) 49; vgl. auch Köbler, *Negotiating the Past* (n 82) 254.

²⁷⁰ Die Szene notierte Köbler, *Negotiating the Past* (n 82) 254; dazu auch Robel (n 21) 334.

²⁷¹ Die Rede sei ein geschickter Ausweg aus staatlicher Verantwortung, so Tom Bentley, *Empires of Remorse: Narrative, Postcolonialism and Apologies for Colonial Atrocity* (Routledge 2015) 79. Negative Aspekte der Rede erarbeitete insbesondere auch Jamfa, ‘Germany Faces Colonial History’ (n 193) 211.

²⁷² Rolf-Henning Hintze, ‘Die Deutschen haben eine kollektive Verantwortung. Gespräch mit Johann Galtung’ *Allgemeine Zeitung* (Windhoek, 10. März 2006). Der Friedensforscher war im Goethe-Institut Namibia zu Gast.

²⁷³ Vgl. Köbler, *Negotiating the Past* (n 82) 260.

der Bundesregierung, im Namen des deutschen Volks und aus tiefster Seele²⁷⁴ sprechen. Ihre persönliche Courage entsprach jedoch nicht einer kohärenten politischen Strategie. Es folgte weder ein Parlamentsbeschluss noch eine Stellungnahme des Auswärtigen Amts. Unklar blieb, ob die Botschaft ministeriell oder staatsoffiziell galt.²⁷⁵

In Namibia wurde der Sprechakt zunächst begrüßt. Problematisch war jedoch, dass Erwartungen an Schadensersatz geweckt wurden, welche auch die ein Jahr später angestoßene Sonderinitiative für besonders betroffene Gebiete (nicht: Gruppen) kaum erfüllen konnte.²⁷⁶ Dabei ist gerade das Handeln eines Staates, nachdem eine Entschuldigung geäußert wurde, von großer Wichtigkeit.²⁷⁷ Der Aufforderung Wiczorek-Zeuls, die Gerichtsklagen nun zurückzuziehen, kamen die Klageführer nicht nach. Dies ist ein Anhaltspunkt dafür, dass die Rede allenfalls ein Anstoß zu einer Versöhnung, aber noch keinen Endpunkt darstellen konnte.²⁷⁸

7.3 *Nichtpolitische Entschuldigungen*

Bringen Nachfahren von politischen Straftätern Entschuldigungen vor, können sie damit eine ganz unmittelbare Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart herstellen. Solche Anstrengungen gibt es auch im vorliegenden Fall.

²⁷⁴ Wiczorek-Zeul, 'In the Words of the Lord's Prayer' (n 207) 42.

²⁷⁵ Vgl. Robel (n 21) 335.

²⁷⁶ Vgl. Heidemarie Wiczorek-Zeul, 'Vorwort', in Reinhart Kößler und Henning Melber (Hg.), *Völkermord – Und was dann?* (n 22) 9; Roos und Seidl (n 171) 195 und Robel (n 21) 333.

²⁷⁷ Vgl. Mark Gibney und Erik Roxstrom, 'The Status of State Apologies' (2001) 23 *Human Rights Quarterly* 934.

²⁷⁸ Vgl. Robel (n 21) 335, die dort einen mündlichen Kommentar von Henning Melber zitiert.

Zwischen den evangelischen Kirchen beider Länder vermittelt kam im Gedenkjahr 2004 Alfons Maharero zu einer Begegnung mit der Familie von Trotha nach Deutschland. Dies sind keine direkten Nachfahren von Trothas, sondern entfernte Verwandte.²⁷⁹ Zu einem Gegenbesuch reisten im Oktober 2007 elf von Trothas nach Namibia und wurden in Omaruru von fünf Herero-*Chiefs* empfangen.²⁸⁰ Wolf-Thilo von Trotha brachte das tiefe Bedauern der Familienangehörigen zum Ausdruck und kündigte Unterstützung für ein Kinderheim an. Für die Familienmitglieder sei der Familienname beschmutzt, deshalb setze man sich für die Versöhnung ein.²⁸¹

Es kam mit dem Besuch aber auch Uneinigkeit zwischen Herero auf. *Chief* Riruako wollte den Besuch verhindern, und drohte, er könne für die Sicherheit der Gruppe nicht garantieren, so dass diese mit Polizeischutz reiste.²⁸² Mit Plakaten trug Riruakos Gruppe vor, dass die Familie nicht die deutsche Regierung ersetzen kann und fragte, wo die Familien von weiteren Kolonialakteuren bleiben.²⁸³ Von anderen wurde an die bislang

²⁷⁹ Vgl. Ruben Carranza, Cristián Correa und Elena Naughton, 'Reparative Justice. More than Words: Apologies as a Form of Reparation' (2015) International Center for Transitional Justice Publication, <<https://www.ictj.org/sites/default/files/ICTJ-Report-Apologies-2015.pdf>> 14. Alfons Maharero ist der Enkel von Samuel Maharero, der bis heute als Kriegsanführer verehrt wird.

²⁸⁰ Vgl. Engert, 'Germany – Namibia. The Belated Apology' (n 15) 143 Anm. 37. Näheres auch bei Kößler, *Negotiating the Past* (n 82) 193.

²⁸¹ Vgl. Brigitte Weidlich, 'Von Trotha Family Arrives to "Reconcile" *The Namibian* (Windhoek, 3. Oktober 2007).

²⁸² 'Gefährliche Versöhnungsreise' *Süddeutsche Zeitung* (München, 7. Oktober 2007).

²⁸³ Vgl. zu dem Besuch Reinhart Kößler, 'Offene Wunden – Die von Trotha-Familie beim Herero-Gedenktag 2007 in Omaruru (Namibia)' (freiburg-postkolonial.de, 25. Oktober 2007) <<http://www.freiburg->

unerfüllte Forderung nach Entschädigung und den Wunsch, mit Deutschland Gespräche zu führen, erinnert. Ulrich von Trotha betonte, dass die Familie auf Privatbesuch in Namibia sei,²⁸⁴ was die Schwierigkeiten erahnen lässt.

Können private Initiativen nur bedingt wirken, solange politische Fragen ungeklärt sind? Eine andere nichtpolitische Entschuldigung sprach sich gerade dafür aus, den von den Regierungen begonnenen Weg der Verhandlungen fortzusetzen. 2017 wandte sich die Evangelische Kirche in Deutschland in einem Dokument mit einem Schuldbekennnis und der Bitte um Vergebung an die Opfernachfahren. Zuvor war die Rolle der Missionswerke, welche den Kolonialismus theologisch fundiert hatten, wissenschaftlich ergründet worden.²⁸⁵ Die kirchliche Erklärung deutet aber auch darauf hin, dass eine gesellschaftliche Annäherung zumindest begonnen hat.

7.4 *Anstöße von Akteuren der Politik*

Eine andere Ansprache kann gerade in ihren Leerstellen Anforderungen an einen Entschuldigungssprechakt erkennen lassen. Zu einer Zeremonie zur Rückgabe menschlicher Gebeine aus Sammlungen der Berliner Charité am 30. September 2011 waren über 70 Personen aus Namibia, teils direkte Opfernachkommen, eigens angereist. Während ihres Aufenthalts machten namibische

postkolonial.de/Seiten/Rez-2007-Koessler-Hererotag.htm>. Enttäuschte Erwartungen, auch Überforderungen werden deutlich.

²⁸⁴ Vgl. 'German Family's Namibia Apology' *BBC World News* (London, 7. Oktober 2007).

²⁸⁵ Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), 'Vergib uns unsere Schuld (Matthäus 6, 12)' EKD-Erklärung zum Völkermord im früheren Deutsch-Südwestafrika (24. April 2017) <https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/erklaerung_voelkermord_deutschsuedwestafrika.pdf>.

Regierungsvertreter deutlich, dass sie in den Schädeln den Beweis für den Völkermord sahen.²⁸⁶ Einen offiziellen Empfang durch politische Repräsentanten Deutschlands gab es nicht. Der Anlass geriet endgültig zum politischen Eklat durch die Ansprache von Staatsministerin Cornelia Pieper (FDP) als Vertretung der Bundesregierung. Die Todesumstände der Menschen, denen sich die Anwesenden gegenübersehen, wurden nicht weiter erwähnt.²⁸⁷ „Ich bitte an dieser Stelle im Namen der Bundesregierung das namibische Volk um Versöhnung“,²⁸⁸ versuchte Pieper sich an einer Bitte – ohne das Wort Entschuldigung zu verwenden. Sie wurde mit Forderungen danach konfrontiert und verließ die Zeremonie noch vor den Redebeiträgen der namibischen Vertreter. Die Rückgabe wurde als missglückt angesehen.²⁸⁹

Waren erst die Wendepunkte der Enttabuisierung vonnöten, dass der Sprechakt gelingen könnte? Eine erneute Gelegenheit bot sich im lokalen Rahmen in Hamburg, von wo zwischen 1904 und 1907 nahezu alle Soldaten, Güter, Pferde und Geschütze nach Südwesafrika verschifft worden waren. Ein Gutteil des Reichtums der Stadt stammt aus kolonialen Verflechtungen. Seit 2013 arbeitet die Stadt auf ein Hamburgweites Erinnerungskonzept auch mit einer universitären Forschungsstelle hin. Deren Kongress bot den Anlass, eine Herero- und Nama-Delegation am 6. April 2018

²⁸⁶ Die Umstände schildert Stoecker (n 83) 453.

²⁸⁷ Vgl. Kößler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 65.

²⁸⁸ Cornelia Pieper, deutsche Staatsministerin, ‘Ansprache anlässlich der Feierstunde zur Übergabe von Schädeln namibischen Ursprungs in der Charité’ (Rede in der Charité in Berlin, 30. September 2011).
<<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/110930-stmpieper-rede-hereronama/247300>>.

²⁸⁹ Vgl. Kößler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 65; siehe auch Interview mit Ruprecht Polenz, Transkript im Anhang, 150.

offiziell im Senat zu empfangen.²⁹⁰ Kultursenator Carsten Brosda (SPD) brachte vor:

„Ich bitte Sie ausdrücklich um Vergebung für die Beteiligung unserer Stadt an dem Leid, das Ihren Vorfahren und Ihren Völkern in deutschem Namen angetan wurde und dessen verheerende Folgen bis heute nachwirken.“²⁹¹

Der Vorgehensweise schloss sich wenig später ein weiterer Landespolitiker an, diesmal aus Berlin. Als Hauptstadt des Deutschen Reiches, von wo die Entscheidungen des Generalstabes über den Krieg ergangen sind, gilt Berlin als das politische Machtzentrum des Kolonialismus. Im Umfeld einer weiteren Rückgabe empfing am 27. August 2018 der Berliner Justizsenator Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen) Angehörige der Opferverbände. Auch er ergriff für seine Stadt das Wort: „Ich kann und will heute im Namen Berlins um Entschuldigung bitten.“²⁹²

Inhaltlich erfüllten diese Sprechakte wichtige Kriterien. Allerdings wurden sie von Landespolitikern vorgebracht, die für ihre Stadt, nicht aber für die Bundesrepublik sprechen konnten. Es gilt, dass eine Entschuldigung umso wirksamer ist, je höher der Sprecher in der staatlichen Hierarchie steht. Dies ist zum einen erforderlich, um die Gesellschaft angemessen vertreten zu können

²⁹⁰ Axel Schröder, 'Wir werden kämpfen bis die Gerechtigkeit siegt' *Deutschlandfunk Kultur* (Berlin, 7. April 2018).

²⁹¹ Zit. n. Elisabeth Knoblauch, 'Aus der Heimat entführt, um Europa zu amüsieren' *Die Zeit* (Hamburg, 6. Dezember 2018) 8; Siehe auch Jan Haarmeyer, 'Stadt entschuldigt sich bei Herero- und Nama-Opferverbänden' *Hamburger Abendblatt* (Hamburg, 6. April 2018).

²⁹² Katrin Bischoff, 'Justizsenator bittet Opferverbände um Verzeihung' *Berliner Zeitung* (Berlin, 28. August 2019).

und zum anderen, um zusichern zu können, dass das politische System die Entschuldigung unterstützt.²⁹³ Insofern ist zu vermuten, dass diese Entschuldigungen auch eine Botschaft an das politische Berlin enthalten sollten. Konkret formulierte Behrendt in Berlin den Appell: „Es stünde einer demokratischen und rechtsstaatlichen Bundesrepublik gut an, diese Verbrechen endlich als solche anzuerkennen und Verantwortung zu übernehmen“.²⁹⁴

Bei der eigentlichen Restitutionszeremonie hatte Michelle Müntefering (SPD) als Staatsministerin für internationale Kultur- und Bildungspolitik, zu deren Agenda gerade eine koloniale Bewusstseinswerdung gehört, das Wort.²⁹⁵ Als Ort war mit der Französischen Friedrichstadtkirche ein religiöser Rahmen gewählt. Die Verbrechen wurden mit Verweis auf den völlig fehlenden Respekt gegenüber den Menschen beschrieben und eine historisch-politische, aber auch moralisch-ethische Verantwortlichkeit wurde begründet. Zur Schadensbegrenzung mussten weitere Herkunftsgeschichten erschlossen und Rückgaben geplant werden. Ein Zukunftsversprechen verwies auf den deutsch-namibischen Dialog. Schließlich brachte die Rednerin durch die Wendung, die Demutsgeste wiederum in Worte zu fassen, ihr Bedauern vor:

„Ich verbeuge mich in tiefer Trauer. Das schreckliche Unrecht, das unsere Vorfahren begangen haben, kann ich

²⁹³ Vgl. Daase, ‘Addressing Painful Memories’ (n 248) 26; vgl. auch Carranza, Correa und Naughton (n 279) 13.

²⁹⁴ Siehe Paul Starzmann, ‘Berliner Justizsenator bittet Herero und Nama um Entschuldigung’ *Der Tagesspiegel* (Berlin, 27. August 2019).

²⁹⁵ So, insbesondere zur kulturpolitischen Aufarbeitung des Kolonialismus, Monika Grütters und Michelle Müntefering, ‘Eine Lücke in unserem Gedächtnis. Gastbeitrag’ *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* (Frankfurt, 15. Dezember 2018).

nicht rückgängig machen. Doch bitte ich Sie aus tiefstem Herzen um Verzeihung.²⁹⁶

Die Rede wurde als Meilenstein auf dem Weg der Aufarbeitung deutscher kolonialer Schuld eingeordnet. Doch dies war noch nicht die Entschuldigung eines Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland von höchstem Rang, auf die viele Menschen in Namibia dringend warten.²⁹⁷

7.5 *Aussichten für eine Bitte um Entschuldigung*

Nach den Worten des Verhandlungsführers Ruprecht Polenz tickt die Uhr für die Aufarbeitung des historischen Konflikts seit knapp dreißig Jahren. Erst mit der Unabhängigkeit Namibias und dem Ende des Apartheidssystem tat sich die Möglichkeit direkter Beziehungen auf. Durch den bilateralen Dialog bestehe endlich die Gelegenheit, gemeinsam Schritte einzuleiten, um auch diesen Teil der schwierigen, gewaltbelasteten Vergangenheit Deutschlands anzugehen. Polenz stellt eine Parallele her zu Gesprächen, die im Zuge der Aufarbeitung des Holocaust mit Israel, jüdischen Organisationen, Polen, Frankreich und den Niederlanden geführt wurden. Dies gibt den größeren Kontext wieder, in dem sich die Verhandlungen bewegen.

²⁹⁶ Michelle Müntefering, deutsche Staatsministerin, 'Rückgabe sterblicher Überreste an Namibia' (Rede bei der Rückgabe- und Gedenk-Zeremonie in der Französischen Friedrichsstadtkirche, Berlin, 29. August 2018) <<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/muentefering-namibia/2131046>>.

²⁹⁷ So Christiane Habermalz, 'Meilenstein im Prozess der Aufarbeitung deutscher kolonialer Schuld' *Deutschlandfunk* (Köln, 29. August 2019) sowie Susanne Klein, 'Bitte um Vergebung' *Süddeutsche Zeitung* (München, 29. August 2018) 6.

So haben die deutsch-namibischen Gespräche auch das Kernthema einer politischen Entschuldigung zum Gegenstand. Im Interview hat Polenz dies so formuliert:

„Deutschland möchte für das, was damals verbrochen wurde, um Entschuldigung bitten. Man kann sich ja nicht selbst entschuldigen, sondern man kann nur darum bitten und hoffen, dass die andere Seite das annimmt. Für die andere Seite ist für diese Frage, ob man eine Bitte um Entschuldigung annehmen kann, ja wichtig zu wissen: ist das ernst gemeint oder ist das nur so daher gesagt? Und das beantwortet man mit Blick auf die Frage: Was folgt denn aus dieser Bitte um Entschuldigung. Und über die Frage, was aus dieser Bitte um Entschuldigung folgen soll, verhandeln wir.“²⁹⁸

Damit steht Deutschland an einer historischen Zeitenwende im politischen Umgang mit der Erblast kolonialer Vergangenheit, der man sich über 100 Jahre später stellt. Ob die dargestellten Anforderungen an einen Sprechakt eine Aussicht darauf haben, in einer Entschuldigung gegenüber den Nachfahren der Opfer in Namibia erfüllt zu werden, wird deshalb im Folgenden abgewogen.

Eingefordert wird eine vollumfängliche Benennung der Taten. Darin liegt der große Wert der erarbeiteten gemeinsamen Erklärung zu den geschichtlichen Ereignissen. Das begangene Unrecht, der verursachte Schaden werden damit anerkannt, insbesondere als Parlamentsvorlage. Damit wird die Perspektive

²⁹⁸ Interview mit Ruprecht Polenz, Transkript im Anhang, 145.

der Opfer als einzig heute gültige Sichtweise akzeptiert.²⁹⁹ Daraus müsste auch die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches – nicht nur der „Schutztruppe“ oder von Trothas – hervorgehen.

Dass Deutschland sich zu einer Täterschaft für die Verbrechen an den Herero und Nama bekennen kann, zweifelt ein neuerer Beitrag an. Begründet wird dies damit, dass Deutschland heute nicht dem Kaiserreich entspricht. Nur der Täter selbst habe die volle Kapazität und Autorität, für seine Schuld einzutreten.³⁰⁰ Dieser Einwand übersieht, dass sehr wohl eine Rechtskontinuität zwischen beiden Staaten besteht.³⁰¹ Auch kann sich ein Staat als ein Gemeinwesen verstehen, bei dem nicht nur Errungenschaften, sondern auch Verantwortlichkeiten transgenerationell weitergegeben werden.³⁰²

Zentral für den Sprechakt ist ein Ausdruck von Bedauern. Polenz gab zu Protokoll: Man wolle den Nachfahren vermitteln, dass einem die Verbrechen heute leidtun; man könne sie nicht ungeschehen machen, aber möglichst viel für eine zukünftig gute Entwicklung tun. Über Bedauern würde dies sogar Reue symbolisieren. Eng verbunden ist dies mit dem tatsächlichen Versuch, den Schaden heute wenigstens zu mildern. Dass darüber verhandelt wird, wird teils kritisiert, weil einer ausgehandelten Entschuldigung weniger Wirkung zugerechnet wird. Dagegen steht, dass bei einer gemeinsamen Erarbeitung des Lösungspakets

²⁹⁹ Rechtsstandards können helfen, das Unrecht ausfindig zu machen, so Löwenheim (n 253) 540.

³⁰⁰ Vgl. Anna Kietzerow, ‘When a State Should Not Apologize’ (Vortrag auf der Jahrestagung der International Society for Military Ethics in Europe (EuroISME), Wien, 23. Mai 2019) 15.

³⁰¹ Vgl. Köbler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 118; vgl. auch Engert, ‘Politische Schuld, moralische Außenpolitik?’ (n 35) 295.

³⁰² Vgl. Thompson, ‘Apology, Justice and Respect’ (n 251) 38.

die Betroffenen selbst Mitsprache haben.³⁰³

Dass Kompensation ein notwendiger Schritt ist, wurde von den Verhandelnden erkannt. Die von Deutschland zu finanzierenden Maßnahmen schließen Hilfen zur beruflichen Bildung von Jugendlichen, zur Förderung preiswerten Wohnraums, zur Verbesserung des Gesundheitswesens und zur Elektrizitätsversorgung mit erneuerbaren Energien ein. Auch die Landreform soll unterstützt werden, um eine wichtige Einnahmequelle für Namibia zu erhalten: Der Tourismus setze Sicherheit in dem Land voraus, weshalb man Enteignungen unbedingt verhindern muss, so Polenz. Der Schadensersatz erfolgt nicht individuell, sondern als Kollektivmaßnahmen, die darauf abzielen, die Lebenschancen der Opfernachfahren zu verbessern.

Schließlich ist eine Nichtwiederholung zu garantieren. Die deutsche Delegation hat die Gründung einer deutsch-namibischen Zukunftsstiftung ins Gespräch gebracht, um die gemeinsame Geschichte in Schulbüchern und Lehrplänen in beiden Ländern zu verankern, das Gedenken in den öffentlichen Raum bringen und Jugendaustausche zu initiieren. Letzteres sei in Namibia richtig als Anklang an „Aktion Sühnezeichen“, ein Verein, der internationale Freiwilligendienste organisiert, verstanden worden. Neben der Bildungsarbeit geht es um gegenseitige Erfahrungen und Beziehungen. Damit soll versprochen werden, dass man aus der Geschichte gelernt hat.³⁰⁴

Zu diesen guten Aussichten im Hinblick auf einen möglichen

³⁰³ Kritisch Köbler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 118; befürwortend Thompson, ‘Apology, Justice and Respect’ (n 251) 42.

³⁰⁴ Siehe Interview mit Ruprecht Polenz, Transkript im Anhang, 151. Zur Bedeutung dessen, die Sicht in der Kultur der Täterseite zu revidieren: Jean-Michel Chaumont, *Die Konkurrenz der Opfer: Genozid, Identität und Anerkennung* (zu Klampen 2001) 311.

Sprechakt sind aber auch einige Bedenken anzumerken. Aus den vorangegangenen Ansätzen ist ersichtlich, dass nur ein höchster Staatsrepräsentant ausreichend das Land, von dem die Tat ausging, vertreten kann.³⁰⁵ Noch nicht entschieden ist, ob Bundeskanzlerin Angela Merkel als Regierungschefin oder Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier als Staatsoberhaupt tätig wird, dessen Engagement ja bereits zur Sprache kam. Beide haben dem Verhandlungsführer Polenz ihre Bereitschaft zugesichert. Es wird dann wichtig sein, die richtige Symbolsprache in beiden Kulturen sowie die richtige Zeit und einen passenden Ort zu finden.

Der Sprechakt bedarf auch der gesellschaftlichen Billigung im Land des Senders. Je mehr eine solche Akzeptanz da ist, umso sicherer können sich die Empfänger der Beständigkeit der politischen Haltung sein.³⁰⁶ Die öffentlichen Forderungen nach einer Entschuldigung in Deutschland lassen darauf schließen, dass der Akt gesellschaftlich mitgetragen würde; Kommentare in Zeitungsforen raten dagegen Skepsis an.³⁰⁷ Offen ist, ob auch der Einsatz von Steuergeldern gutgeheißen wird (einen Finanzrahmen kann Polenz nicht preisgeben). Die Bundesregierung hat dann die Aufgabe, ihr Koalitionsziel einer Aufarbeitung des Kolonialismus zu kommunizieren.

Zeitlich erbittet der Sondergesandte angesichts von Forderungen nach einer baldigen Entschuldigung Geduld: Dies setze weniger die deutsche Regierung als den namibischen

³⁰⁵ Vgl. Daase, 'Addressing Painful Memories' (n 248) 26 zu Status und Rolle als entscheidenden Faktoren.

³⁰⁶ Zu begünstigenden Einflussgrößen Engert, 'Das kollektive Gewissen' (n 176) 518 und Daase, 'Addressing Painful Memories' (n 248) 26.

³⁰⁷ Einträge, meist anonym, relativieren oft die Verbrechen durch Verweise auf andere Kolonialmächte oder argumentieren ad absurdum führend – etwa, dann müsse man sich auch noch für die Kreuzzüge entschuldigen.

Verhandlungspartner unter Druck. Eine Zeremonie kann erst nach Abschluss des Dialogs erfolgen, wofür das Land Zeit braucht. Polenz hoffte, den Prozess vor den Wahlen in Namibia Ende 2019 abschließen zu können, was nicht gelang. Auch der brachte weder die Reise des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gerd Müller (CSU) nach Namibia am 29. August 2019 noch die Feier von 30 Jahren Unabhängigkeit Namibias am 31. März 2020 einen Stein ins Rollen.

Schließlich ist ein Aspekt von größter Wichtigkeit. Beinahe zeitgleich mit dem Interview wurde von Experten in einem Brief an die Bundesregierung die Sorge wachsender innernamibischer Spannungen geäußert. Man erkenne an, dass Deutschland auf die Prozessgestaltung auf namibischer Seite nicht direkt einwirken kann. Jedoch wird geraten, mit Transparenz und Partizipation die entscheidenden Faktoren zu nutzen, um weitere Dialogmöglichkeiten unter Einbeziehung der verschiedenen Opfergruppen und an sich der Zivilgesellschaft zu schaffen. Kulturelle, wissenschaftliche und soziale Strukturen könnten solche Räume eröffnen.³⁰⁸ Werden nicht alle Herero und Nama eingebunden, würden die nicht kompromissbereiten Stimmen gestärkt. Dann bestünde die große Gefahr von Landbesetzungen und Selbstjustiz, woran Deutschland Mitschuld trüge.³⁰⁹ Dieser

³⁰⁸ Siehe Jürgen Zimmerer und andere, 'In großer Sorge um den Aussöhnungsprozess mit Herero und Nama: Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel' (Hamburg, 2. April 2019; als Offener Brief veröffentlicht am 10. Mai 2019) <<https://www.kolonialismus.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/Brief-BKA-und-AA.pdf>>.

³⁰⁹ Siehe Jürgen Zimmerer, 'Kommentar zur Veröffentlichung des Offenen Briefs' (Hamburg, 10. Mai 2019) <<https://www.kolonialismus.uni-hamburg.de/2019/05/10/offener-brief-an-die-bundesregierung-genozid-an-den-herero-und-nama/>>.

Appell sollte in den gegenwärtigen Anstrengungen unbedingt Berücksichtigung finden.

8 Fazit

8.1 Zusammenfassung

Fragen juristischer, politischer und ethischer Aufarbeitung des Völkermords anzugehen erforderte die Sichtung historischer Quellen, einen kritischen Blick auf das Völkerrecht, eine Einschätzung der Entwicklungspolitik, eine Ansicht der politischen Debatten und schließlich einen Perspektivwechsel zu einem ethisch-moralischen Verständnis, um noch einmal wichtige Dimensionen aufzuzeigen. Die Arbeit näherte sich dabei interdisziplinär einem hochaktuellen Thema an.

Ein historischer Überblick musste beim Aufbau der deutschen Herrschaft beginnen, um in der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Zerstörung der afrikanischen Gesellschaften die Gründe für den Kriegsausbruch offenzulegen. Der Aufruf an die Herero ist der Beweis für eine Entgrenzung der Gewalt. Zur Bilanz des Grauens gehörten nicht nur die Toten, die einen Großteil der Bevölkerungen ausmachten. Auch bedeuteten die Lager die Fortsetzung des Massensterbens. Die Folgen des Krieges (Landverteilung, Demografie) reichen bis in die Gegenwart.³¹⁰

Auf dieser Grundlage wurde ermittelt, ob der rechtliche Tatbestand des Völkermords erfüllt ist – eine Kernfrage der Debatte. Die Strafbarkeit dieser Handlungen, in der Absicht begangen, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören, wurde 1948 durch die Vereinten Nationen beschlossen. Die Arbeit beleuchtete das Problem, dass

³¹⁰ Vgl. Engert, 'Politische Schuld' (n 35) 291 sowie Kößler und Melber, 'Völkermord und Gedenken' (n 39) 50.

das Verbot im Zeitpunkt der Tathandlung noch nicht gegeben war. Dagegen wurde gezeigt, dass die Genozidforschung einen Völkermord (eine staatlich verantwortete Serie von Angriffen, die über die militärische Niederlage hinaus ein Opferkollektiv zu vernichten sucht)³¹¹ im Sinne einer historischen Analysekatégorie als erwiesen ansieht.³¹²

Vor diesem Hintergrund wurden die juristischen Klagewege betrachtet. Bestanden juristische Probleme schon in der intertemporalen Anwendung des Völkerrechts, haben sich Staatenimmunität, Verjährung und Zuständigkeit der Gerichte als weitere Hürden herausgestellt. Im Ergebnis erwies sich das Völkerrecht denn auch als ungeeignetes Mittel, um in diesem Fall historisches Unrecht aufzuarbeiten. Allein die Klärung, wie im Zeitpunkt der Tat eine Handlung juristisch bewertet wurde, kann nicht das Verhalten nach heutigen Werten definieren.

Damit schloss sich die Frage nach dem politischen Umgang mit der historischen Vergangenheit an. Herausgearbeitet wurde, dass die Politikvertreter von dem kolonialen Erbe lange wenig Notiz nahmen. Den juristischen Klagen, von denen möglicherweise politischer Druck ausging, wurde von Außenminister Fischer gegenübergestellt, dass es keine „entschädigungsrelevanten“ Entschuldigungen geben würde.³¹³ Die Arbeit problematisierte die Entwicklungshilfe, die sich für eine Versöhnungsgeste ebenfalls als untauglich herausstellte. Auch wurde die sprachliche Enttabuisierung des Begriffs Völkermord auf der politischen Bühne verfolgt. Geschichtspolitische

³¹¹ Vgl. Fein, 'Definition and Discontent' (n 115) 18.

³¹² Vgl. Zimmerer, 'Krieg, KZ und Völkermord' (n 1) 5.

³¹³ „Entschädigungsrelevant – ein Wort wie aus einer deutschen Eiche geschnitzt“ karikierte Bartholomäus Grill, 'Aufräumen, aufhängen, niederknallen!', *Die Zeit* (Hamburg, 5. August 2004) 10.

Wechselwirkungen konnten zum Erinnern an den Armeniergenozid aufgezeigt werden. Schließlich gab die Arbeit Einblicke in die deutsch-namibischen Gespräche zur Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte wieder.

Die Wahrnehmung der kolonialen Vergangenheit ist damit nicht mehr von einem Rechtssinn, sondern einer moralischen Sichtweise bestimmt. Deshalb schloss sich als Folgefrage an, ob es ein probates Mittel von *Transitional Justice* ist, als Staat für das angetane Leid die Opfer(-nachfahren) um Entschuldigung zu bitten. Dafür wurden die Komponenten und Dimensionen eines solchen Sprechakts erarbeitet. Aus den Leistungen und Leerstellen bisheriger Ansätze konnten die Anforderungen für den Anwendungsfall erarbeitet werden. Wie im Interview in Erfahrung gebracht wurde, will Deutschland bei den Opferangehörigen um Entschuldigung bitten und materiell den Schaden mildern. Es wurde deshalb ermittelt, inwiefern der Entschuldigungssprechakt gute Aussichten hat, erfüllt zu werden. Bedenken ergaben sich vor allem bezüglich der Einbindung aller Betroffenen.

8.2 *Politikempfehlung*

Derzeit liegt das bisherige Verhandlungsergebnis zu einer Zwischenbegutachtung bei den jeweiligen Regierungen. Als Schlussfolgerung aus der vorliegenden Arbeit wird der deutschen Seite die historisch-politische Anerkennung als Völkermord, die moralisch-ethische Übernahme der Verantwortung und eine glaubwürdige Entschuldigung gegenüber den betroffenen Gruppen angeraten. Auch wird empfohlen, in Absprache mit der namibischen Regierung Strukturen zu etablieren, die eine Einbindung aller Betroffenen in Namibia, aber möglicherweise auch der Zivilgesellschaften in Namibia *und* Deutschland

gewährleisten: Bei der Aufgabe könnten die Kirchen, die sich in beiden Ländern bereits für eine Versöhnung engagiert haben, helfen.

Der Grund liegt in dem großen Potenzial eines solchen Schritts, einer Versöhnung in der schwierigen diplomatischen und innernamibischen Konstellation den Boden zu bereiten. Denn Entschuldigungen sind nicht vergangenheitslimitiert. Unter den *Transitional Justice*-Ansätzen – Prozessen und Praktiken, die den Übergang von Gewalt zu Frieden unterstützen – heben sich Entschuldigungen ab von retributiven (Strafverfolgungs-)Verfahren, welche die Bücher schließen wollen. Mit ihrem Bezug auf die Gegenwart und ihrem Anspruch, die Zukunft zu formen, bewegen sie sich in einem Rahmen von *Restorative Justice*, welche die Beziehungen der Beteiligten neu ausrichtet.³¹⁴

Ein solcher Schritt hat auch nach innen Bedeutung. Deutschland ist im Wandel in eine heterogene, multiethnische Gesellschaft begriffen. Menschen, die aus Afrika zuziehen, haben möglicherweise Folgen des Kolonialismus von der anderen Seite erfahren.³¹⁵ Daraus ergibt sich die politische und gesellschaftliche Aufgabe, alte Muster von Macht und Überlegenheit aufzubrechen. Polenz: „für den Umgang mit Andersfarbigen lässt sich schon noch, auch aus dieser Zeit, etwas lernen“.³¹⁶ Dass die Stadt Eisenberg im Juni 2019 ihr Stadtfest trotz der Einwände der

³¹⁴ Vgl. Andrieu (n 25) 5 und Engert, 'Politische Schuld' (n 35) 281. Dass Entschuldigungen einer eigenen Logik folgen, das erfassen Martha Minow, *Between Vengeance and Forgiveness: Facing History after Genocide and Mass Violence* (Beacon Press 2009) 114 und Nicholas Tavuchis, *Mea Culpa: A Sociology of Apology and Reconciliation* (Stanford University Press 1991) 5.

³¹⁵ Gernot Knoedler, 'Umbenennung ist richtiger Schritt. Interview mit Jürgen Zimmerer' *taz, die Tageszeitung* (Berlin, 11. September 2013).

³¹⁶ Interview mit Ruprecht Polenz, Transkript im Anhang, S. 153.

Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland in „Mohrenfest“ umbenannte: ein Beispiel für diesen Lernbedarf.³¹⁷

Auch ist eine Entschuldigung gerade kein Tabubruch mehr in der westlichen Staatenwelt. Sich der eigenen Vergangenheit zu stellen tut sich als zunehmende Tendenz auf. Der französische Präsident Emmanuel Macron kündigte im November 2017 in Burkina Faso an, binnen fünf Jahren die französischen Sammlungen afrikanischer Kunst zu restituieren.³¹⁸ Bestenfalls kommt einem kritischen Umgang mit der eigenen Geschichte nicht mehr nur einen zentraler Platz im Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland zu, sondern auch in einem selbstreflektierten europäischen Bewusstsein.³¹⁹ Deutschland kann international eine Vorreiterrolle einnehmen und für überschaubare Kosten ein Zeichen dafür setzen, dass afrikanische Belange ernstgenommen werden und Vergangenheitsaufarbeitung ein Zukunftsthema ist.³²⁰

Schließlich werden Entschuldigungen durch die internationale Staatengemeinschaft als Form der Wiedergutmachung angesehen. Von den Vereinten Nationen wurde festgestellt, dass im Falle völkerrechtlicher Verletzungen eine Wiederherstellung der Situation, finanzieller Schadenersatz und immaterielle Genugtuung zur Staatenverantwortlichkeit gehört. „Die Genugtuung kann in einer Anerkennung der Verletzung, einer Erklärung des Bedauerns, einer formalen Entschuldigung oder in einer anderen

³¹⁷ ‘Eisenberg feiert trotz Kritik „Mohrenfest“’, *Mitteldeutscher Rundfunk* (Erfurt, 22. Mai 2019).

³¹⁸ Emmanuel Macron, französischer Präsident, ‘Discours de Ouagadougou’, (Rede an der Universität Ouagadougou, Burkina Faso, 28. November 2017) <<https://www.elysee.fr/emmanuel-macron/2017/11/28/discours-demmanuel-macron-a-luniversite-de-ouagadougou>>.

³¹⁹ Zur deutschen Staatsräson Köbler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 79.

³²⁰ Vgl. Howard-Hassmann (n 194) 101.

angemessenen Vorgehensweise bestehen.“³²¹ Dies unterstreicht den Stellenwert des Sprechakts als diplomatischer Konvention. Der Staat hat damit die Möglichkeit, einer Eskalation vorzubeugen und Verhandlungen einzuleiten.³²² Der vorliegende Fall hat ja gezeigt: Staaten befürchten, ein Geständnis zu geben und bitten womöglich nicht um Entschuldigung, die doch im Gegenteil einen juristischen Weg ersetzen kann.³²³ Ein neuer internationaler Standard könnte dieses Dilemma auflösen.

8.3 Weitere Möglichkeiten der Aufarbeitung

Die Bitte um Entschuldigung könnte auf anderen Ebenen einer Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit Anschub geben. Straßenumbenennungen sind vielleicht die sichtbarsten „erinnerungspolitischen Korrekturen“. ³²⁴ Vielerorts wurde das Kolonialreich durch Straßennamen im Mutterland manifestiert, was zumindest in Westdeutschland erst von postkolonialen Initiativen seit den 1980er Jahren meist lokal kritisiert wurde, nicht selten mit einem Fingerzeig auf den Rassismus der Gegenwart.³²⁵

³²¹ Commission for International Law of the United Nations, Draft Articles on Responsibility of States for Internationally Wrongful Acts, UN-Dokument A/56/10 (2001 / 2008)

<https://legal.un.org/ilc/texts/instruments/english/commentaries/9_6_2001.pdf> 105.

³²² Vgl. Bilder (n 250) 464; zum Sprechakt in der Diplomatie Engert, ‘Staatenwelt nach Canossa’ (n 10) 156.

³²³ Die Komplexität schildert Arthur Watts, ‘The Art of Apology’, in: Maurizio Ragazzi (Hg.), *International Responsibility Today. Essays* (Martin Nijhoff 2005) 107; vgl. auch Bilder (n 250) 471.

³²⁴ Jürgen Zimmerer, ‘Kolonialismus und kollektive Identität: Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte’ in Jürgen Zimmerer (Hg.), *Kein Platz an der Sonne: Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte* (BPB 2013) 21.

³²⁵ Beispiele sind Lüderitzstraße, Mohrenstraße oder Windhukstraße (in der alten, deutschen Schreibweise). Vgl. Joachim Zeller, ‘Zwischen Wilhelmshaven und München: (Post-)Koloniale Erinnerungskultur in Deutschland’ in Ulrich

Proteste gab es etwa zur Münchner Von-Trotha-Straße. Als die Stadtverwaltung die Straße dem Adelsgeschlecht gleichen Namens zuschrieb, beendete das die Debatte nicht; 2007 wurde die Straße in Herero-Straße umbenannt.³²⁶ Umwidmungen scheinen insbesondere bei hochproblematischen Bezeichnungen fehl am Platz. Stattdessen könnte gesellschaftlich diskutiert werden, an *wen* man sich eigentlich erinnern will.³²⁷ Auch wenn Namen beibehalten werden, um nicht alle Spuren zu löschen, können Informationstafeln postkoloniale Lernorte konstituieren.³²⁸

Für solche Fälle kann die Regierungsabsicht, das koloniale Erbe durch Hilfe für lokale Initiativen und authentische Gedenkorte ins Bewusstsein zu bringen, nutzen.³²⁹ Eine historische Bewusstseinsbildung kann gerade dann entstehen, wenn die Anwohner, die Black Community und auch Vertreter aus Namibia eingebunden werden.³³⁰ Dies gilt erst recht für das Desiderat einer zentralen Gedenkstätte als ein Erinnerungsort für

van der Heyden und Joachim Zeller (Hg.), *Kolonialismus hierzulande: Eine Spurensuche in Deutschland* (Sutton 2007) 271 und Speitkamp (n 19) 419.

³²⁶ Die Auseinandersetzungen schildert Ulrike Lindner, 'Das Kolonialviertel in München-Trudering' in Ulrich van der Heyden und Joachim Zeller (Hg.), *Kolonialismus hierzulande: Eine Spurensuche in Deutschland* (Sutton 2007) 296.

³²⁷ 'An wen wollen wir (uns) erinnern? Der Streit um Namensgebungen im öffentlichen Raum. Live aus dem FHXB Friedrichshain-Kreuzberg-Museum Berlin' *Deutschlandfunk* (Berlin 5. Dezember 2018).

³²⁸ Begonnen wurde dies im Afrikanischen Viertel in Berlin, 1899 mit 25 Straßen mit Südwest- oder Afrikabezug errichtet. Stelen klären heute über die Hintergründe auf, vgl. Alexander Honold, 'Afrikanisches Viertel. Straßennamen als kolonialer Gedächtnisraum' in Birthe Kundrus (Hg.), *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus* (Campus 2003) 307.

³²⁹ Vgl. Koalitionsvertrag (n 12) 157; zu solchen Denkmälern auch Speitkamp (n 19) 409.

³³⁰ Vgl. Köbler, *Negotiating the Past* (n 82) 74; vgl. auch Köbler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 128.

die Verbrechen, die so weit entfernt begangen wurden.³³¹

Mit der Rückführung menschlicher Gebeine wurde bereits begonnen. Unzureichende Dokumentation, konservatorische Schwierigkeiten und der jeweilige Unrechtskontext: ein Problem scheint größer als das andere in den bis heute existierenden anthropologischen Sammlungen. In diesem Fall muss die Provenienzforschung besonders individuelle Identitäten bzw. ethnische Zugehörigkeiten verifizieren – zum Zweck einer Rückgabe.³³² Für die indigenen Gemeinschaften bieten solche Geschichten mehr Möglichkeiten anzuknüpfen als vielzählige anonyme Überreste.³³³ In einem Fall kam ein Hereroschädel, der in Familienbesitz war, erst nach über zehn Jahren Bemühungen in Namibia an.³³⁴ Wäre für solche Fälle eine Anlaufstelle sinnvoll? Restitutionsprozesse können in beiden Ländern wichtige Erinnerungsdiskurse anstoßen.

Gleiches gilt für die Rückgabe kolonialen Kulturguts. Im Februar 2019 restituierte das Land Baden-Württemberg die Bibel

³³¹ Vgl. Christiane Habermalz, 'Koloniales Nicht-Gedenken in Deutschland' *Deutschlandfunk* (Köln, 16. Februar 2018).

³³² Insbesondere für Berlin beschreibt Sammlungen und Transferwege Stoecker (n 83) 442; einen journalistischen Zugang bietet Michael Stang, 'Leichen im Keller – Vom Umgang mit kolonialen Skelettsammlungen' *Deutschlandfunk Kultur* (Berlin, 14. April 2016).

³³³ Vgl. Gesine Krüger, 'Knochen im Transfer – Zur Restitution sterblicher Überreste in historischer Perspektive' in Holger Stoecker, Thomas Schnalke und Andreas Winkelmann (Hg.), *Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen* (Links 2013) 488 und Anna-Maria Brandstetter, 'Provenienz (Un)Geklärt – Und Was Dann? Einführung' in Larissa Förster und andere (Hg.), *Provenienzforschung zu ethnografischen Sammlungen der Kolonialzeit: Positionen in der aktuellen Debatte. Elektronischer Tagungsband* (Arbeitsgruppe Museum der Deutschen Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie 2018) 189.

³³⁴ Christoph Titz, 'Herr Ziegenfuß ist den Schädel los', *Der Spiegel* (Hamburg, 28. August 2018).

des Nama-Führers Hendrik Witbooi, die seit über 100 Jahren im Stuttgarter Linden-Museum aufbewahrt wurde, an die namibische Regierung. Zuvor hatten aber auch Nama ihren Anspruch erklärt und beim Verfassungsgerichtshof Stuttgart die Aussetzung der Rückgabe beantragt. Es braucht folglich Antworten auf die heikle Frage, wie Raubgut von staatlichen Stellen zurückgegeben werden kann, ohne sich in innere Angelegenheiten einzumischen und ohne Streit zwischen Regierung und Herkunftsgesellschaft auszulösen. Die nächste Rückgabe steht bevor: Im Mai 2019 hat das Kuratorium des Deutschen Historischen Museums in Berlin zugestimmt, die Säule von Cape Cross an Namibia zurückzugeben.³³⁵

Für solche Fragen müssen wichtige Debatten (um das Humboldt-Forum Berlin,³³⁶ um den Leitfaden zum Umgang mit kolonialem Sammlungsgut des Deutschen Museumsbundes)³³⁷ vertieft werden. Große Hoffnungen liegen in den Möglichkeiten von Museen, Künsten und Wissenschaften im Zuge transnationaler Annäherung.³³⁸ Schritte wissenschaftlicher Aufarbeitung, auch in Bezug auf ihre eigene Rolle als Institutionen, können Universitäten leisten. Die Arbeit einer Forschungsstelle in

³³⁵ Das Herrschaftssymbol portugiesischer Eroberer wurde von der deutschen Marine geraubt, dazu: Birgit Rieger, 'Die Säule von Cape Cross geht zurück an Namibia' *Der Tagesspiegel* (Berlin, 18. Mai 2019) 25.

³³⁶ Siehe die Gesprächsreihe 'Das Humboldt-Forum und seine Geschichte(n)' *Deutschlandfunk* (Köln, 2019).

³³⁷ Deutscher Museumsbund, 'Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten' (2. Fassung, Juli 2019) <<https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2019/08/dmb-leitfaden-kolonialismus-2019.pdf>>.

³³⁸ Vgl. Rebekka Habermas und Ulrike Lindner, 'Rückgabe – und mehr!' *Die Zeit* (Hamburg, 13. Dezember 2018) 19.

Hamburg³³⁹ nimmt auch eine politische Dimension (auf ihre Initiative ging der Senatsempfang der Herero-/Nama-Delegation zurück) und eine kulturelle Ebene (sie war Kooperationspartner in einem deutsch-namibischen Kunstprojekt)³⁴⁰ ein.

Schließlich hat in Hamburg die Handelskammer durch eine Katalogisierung ihrer Archive und durch eine Veranstaltungsreihe mit einer historischen Aufarbeitung begonnen. Neben Politik, Wissenschaft und Kultur ist damit die Wirtschaft als Teilbereich angesprochen, der sich den schwierigen Fragen in Bezug auf die eigene Rolle in kolonialen Verflechtungen und Machtgefügen stellen muss.³⁴¹

8.4 *Ausblick*

Der Arbeit könnte sich anschließen, die namibische Perspektive auf die Schritte der Aufarbeitung einzunehmen. In dem Zusammenhang wäre auch zu klären, wie die Wirksamkeiten politischer Entschuldigungen empirisch erfasst werden könnten.

Politisch wäre Kamerun, von 1884 bis 1919 unter teils brutaler deutscher Herrschaft, das nächste Land, das für eine Wiedergutmachung in den Fokus gerückt werden könnte.³⁴² Zugleich setzt es den hier behandelten Fall in einen anderen Kontext. Die

³³⁹ Projektverbund Forschungsstelle 'Hamburgs (post-)koloniales Erbe, Hamburg und die frühe Globalisierung' <<https://www.kolonialismus.uni-hamburg.de>>.

³⁴⁰ Ausstellung 'Ovizire. Somgu: From Where Do We Speak? Von Woher Sprechen wir?' Museum am Rothenbaum, Kunst und Kulturen der Welt (MARKK) und Kunstsalon M. Bassy in Kooperation mit der Universität Hamburg (Hamburg, 4. Dezember 2018 bis 14. April 2019).

³⁴¹ So Knoblauch (n 291) 8.

³⁴² Maria Ketzmerick, 'Postkoloniale Außenpolitik: Wie sich Deutschland in Kamerun engagieren sollte' (PeaceLab-Blog des Global Public Policy Institute Berlin, 20. Mai 2019). <<https://peacelab.blog/2019/05/postkoloniale-aussenpolitik-wie-sich-deutschland-in-kamerun-engagieren-sollte>>.

hier angesprochenen Fragen stellen sich auch dem Einzelfall übergeordnet im Zuge transformativer Vergangenheitsaufarbeitung und postkolonialer Kommunikation.³⁴³

Der kolonialen „Schutztruppe“, welche die eingangs abgebildete Fotografie in den Blick nahm, wird heute keine Rückendeckung mehr gewährt, wie auch immer diese Absicherung historisch, juristisch oder auch politisch begründet wurde. Mit großer Spannung wird beobachtet, ob – und gegebenenfalls wann und wie – für Deutschland in Namibia bei Nachfahren von Opfern eine Bitte um Entschuldigung vorgebracht wird und welche Reaktionen folgen. Damit würde die Perspektive der Opfer endgültig ethisch-moralisch anerkannt. Die Arbeit hat auch offengelegt, mit welchen schwierigen Themen eine solche historische Aufarbeitung verbunden ist. Dennoch gründet in dem transformativen Potenzial dieser Methode der *Transitional Justice* die große Hoffnung, dass weitreichende Versöhnungsprozesse angestoßen werden können.

³⁴³ Vgl. Kößler und Melber, *Völkermord – Und was dann* (n 22) 117.

9 Nachwort

Bei Abschluss der vorliegenden Arbeit im Juli 2019 waren diplomatische Gespräche zwischen Deutschland und Namibia (abwechselnd in Windhoek und Berlin) zum Umgang mit der gemeinsamen Geschichte noch in Gang. Im Folgenden werden kurz die weiteren Entwicklungen bis Juli 2022 dargestellt und für mögliche weitere Entwicklungen Empfehlungen skizziert.

Nach neun Gesprächsrunden ist der deutsch-namibische Dialogprozess mittlerweile beendet. Am 15. Mai 2021 wurde der Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der Republik Namibia und der Bundesrepublik Deutschland unter dem Titel „United in remembrance of our colonial past, united in our will to reconcile, united in our vision of the future“³⁴⁴ vorgelegt. Sofern die Erklärung unterzeichnet wird, würde die deutsche Regierung damit erstens die moralische Verantwortung für die Kolonisierung Namibias, die schweren Menschenrechtsverletzungen und den Völkermord anerkennen. Zweitens würde Deutschland die moralische, historische und politische Verpflichtung, sich für diesen Völkermord zu entschuldigen, akzeptieren. Drittens würde in den Regionen der besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen ein Unterstützungsprogramm in Höhe von 1,1 Milliarden Euro über 30 Jahre aufgelegt.³⁴⁵

An dem Abkommen äußerten mehrere Interessensvertretungen von Herero und Nama scharfe Kritik. „The German Gov-

³⁴⁴ ‘Versöhnungsabkommen mit Namibia – Deutschland erkennt Kolonialverbrechen als Genozid an’ *Deutschlandfunk* (Köln, 21. September 2021).

³⁴⁵ Eine Bestandsaufnahme zu dem Abkommen mit namibischen und deutschen Stimmen: Henning Melber und Kristin Platt (Hg.), *Koloniale Vergangenheit – Postkoloniale Zukunft? Die deutsch-namibischen Beziehungen neu denken* (Brandes & Apsel 2022).

ernment acknowledges that the abominable atrocities committed during periods of the colonial war culminated in events that, *from today's perspective, would be called genocide*,³⁴⁶ lautet eine umstrittene Passage. Darin wird eine Methode gesehen, weiterhin rechtliche Verpflichtungen zu vermeiden. Auch die Summe der Zahlungen wird als zu niedrig bewertet. Grundsätzlich fühlen sich viele Gruppen an dem Dialogprozess nicht angemessen beteiligt, da von der Vielzahl der betroffenen Gruppen nur einige am Verhandlungstisch saßen. Angesichts der Ungleichheiten im postkolonialen Namibia werden die bilateralen Gespräche auf Staatenebene abgelehnt. Von ihrer Regierung sehen sich die Minderheiten nicht vertreten und bezweifeln deshalb, dass die Finanzhilfen bei den besonders betroffenen Gemeinschaften ankommen, insbesondere angesichts der hohen Korruptionsraten in Namibia. Stattdessen werden direkte Entschädigungen an die Opfernachkommen gefordert. Gegen einen Besuch von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier als Staatsoberhaupt kündigte Paramount Chief Vekuii Rukoro – der traditionelle Anführer der Herero und Ovaherero, jedoch mit umstrittener Autorität innerhalb der Ethnien – Protest an.³⁴⁷

Der deutsche Verhandlungsführer Ruprecht Polenz

³⁴⁶ Joint Declaration by the Federal Republic of Germany and the Republic of Namibia (Juni 2021), <https://www.dngev.de/images/stories/Startseite/joint-declaration_2021-05.pdf> (Hervorhebung durch die Autorin).

³⁴⁷ Viele Einschätzungen hat das Kampagnenbündnis „Völkermord verjährt nicht!“ unter dem Titel „Our colonial present“ zusammengestellt: <<https://genocide-namibia.net/2021/06/liste-von-meldungen-und-analysen-zum-versoehnungsabkommen/#page-content>>. Vgl. auch Jürgen Zimmerer, 'In kolonialen Spuren. Warum ein Versöhnungsabkommen ohne Zustimmung aller Herero und Nama kein Grund zum Feiern ist', mission-lifeline.de, <<https://mission-lifeline.de/juergen-zimmerer/>>.

erklärte, dass man derzeit nur die Reaktion der namibischen Regierung abwarten könne. Er sei aber auch in Sorge, dass sich die Umsetzung des Abkommens noch lange hinauszögern könnte. Nachverhandlungen werde es laut Polenz nicht geben. Mit dem Festhalten an bilateralen Gesprächen auf Staatenebene habe Deutschland die Souveränität Namibias respektiert. Polenz nimmt neben den kritischen Stimmen auch diejenigen wahr, die den Verhandlungsprozess klar befürworten. Eine Möglichkeit der Konfliktlösung sieht er darin, Auszahlungen vorzuziehen. Bislang haben die beiden Regierungen die Erklärung noch nicht unterzeichnet.³⁴⁸

Im Juni 2021 suchte Namibia eine katastrophale Corona-Welle heim. Zed Ngavirue, Herero und Verhandlungsführer der namibischen Regierung mit Deutschland – und wichtigster Fürsprecher für den Verhandlungsprozess – verstarb an Covid-19, ebenso wie zwei der schärfsten Kritiker des Abkommens, Paramount Chief der Herero Vekuii Rukoro und Gaob Eduard Afrikaner von der Nama Traditional Leaders Association. Andere Akteure erkrankten schwer. Wegen der Pandemie konnten wichtige Abstimmungen über das Verhandlungsergebnis in den Herero- und Nama-Gemeinschaften nicht vollzogen werden. Als Zeichen für die Bereitschaft Deutschlands, in der Gegenwart Verantwortung zu übernehmen, wurden Impfstofflieferungen ins Wort gehoben.³⁴⁹

Tatsächlich wurden Impfstoffe gegen Covid-19 von der Bundesregierung gespendet, wenn sich auch keine Angaben über

³⁴⁸ Vgl. Heiner Hoffmann, 'Streit über Versöhnungsabkommen mit Namibia. „Moral ist nicht weniger wert als Recht“. Interview mit Ruprecht Polenz' *Der Spiegel* (Hamburg, 9. Oktober 2021).

³⁴⁹ Christiane Habermalz, 'Deutschlands Rolle in Namibia – Impfen zur Versöhnung?' *Deutschlandfunk* (Köln, 5. Juli 2022).

die Mengen finden lassen. Der Anteil der vollständig gegen Corona geimpften Personen in Namibia beträgt über ein Jahr später knapp unter 20 %. Zuvor hatte die deutsche Regierung bereits Beatmungsgeräte und andere medizinische Güter geliefert. Die Pandemie hatte auch zur Folge, dass der Tourismus als wichtigste Einnahmequelle der namibischen Volkswirtschaft beinahe zum Erliegen kam. Zur Linderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise wurden Finanzhilfen bereitgestellt.³⁵⁰

Wegen der höchst angespannten Corona-Lage wurde die parlamentarische Debatte um das vorgeschlagene gemeinsame Abkommen in Namibia auf September 2021 verschoben. Gegen die Vereinbarung demonstrierten Hunderte Menschen vor dem namibischen Parlament in Windhoek mit Plakaten, Trillerpfeifen und Sprechchören. Protestierende überwandern eine Absperrung, es spielten sich teils tumultartige Szenen ab. Die kontrovers geführte Parlamentsdebatte blieb ergebnislos.³⁵¹

Nahezu zeitgleich bekräftigte der deutsche Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der kolonialen Aufarbeitung in Deutschland: Um Diskriminierung, Herabsetzungen und tätliche Angriffe, die es in der Gegenwart gibt, zu überwinden, müsse die koloniale Geschichte ins Bewusstsein rücken. „Die Wahrheit ist: Wenn es um die Kolonialzeit geht, haben wir sonst so geschichtsbewussten Deutschen allzu viele Leerstellen! Wir haben blinde Flecken in unserer Erinnerung

³⁵⁰ Auswärtiges Amt, ‘Namibia: Beziehungen zu Deutschland’ (Berlin, 21. Dezember 2021) <<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/namibia-node/bilateral/208320>>.

³⁵¹ Paul Starzmann, ‘Muss das Völkermord-Abkommen mit Namibia neu verhandelt werden? Herero und Nama protestieren gegen Deutschland’ *Der Tagesspiegel* (Berlin, 22. September 2021).

und unserer Selbstwahrnehmung“.³⁵² Die nigerianische Schriftstellerin Chimamanda Ngozi Adichie, eine der wichtigsten afrikanischen Stimmen, nahm das Bild auf: „Wir können unsere Vergangenheit nicht ändern, aber wir können unsere Blindheit gegenüber der Vergangenheit ändern.“³⁵³

Seit Ende 2021 ist in Deutschland eine neue Bundesregierung im Amt. Im Koalitionsvertrag ist vermerkt: „Die Aussöhnung mit Namibia bleibt für uns eine unverzichtbare Aufgabe, die aus unserer historischen und moralischen Verantwortung erwächst. Das Versöhnungsabkommen mit Namibia kann der Auftakt zu einem gemeinsamen Prozess sein.“³⁵⁴ Eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes lautet: „Zentrales Anliegen in den bilateralen Beziehungen ist die Aufarbeitung der unter deutscher Kolonialherrschaft in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika im Krieg von 1904 – 1908 an den Völkern der Herero und Nama begangenen Gräueltaten.“³⁵⁵ Beide Dokumente lassen darauf schließen, dass das

³⁵² Frank-Walter Steinmeier, deutscher Bundespräsident, ‘Eröffnung der Ausstellungen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin’ (Rede beim Festakt im Humboldt-Forum, Berlin, 22. September 2021)

<<https://www.humboldtforum.org/de/programm/digitales-angebot/digital/festrede-von-frank-walter-steinmeier-33700/>>.

³⁵³ Chimamanda Ngozi Adichie, ‘Eröffnung der Ausstellungen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin’ (Rede beim Festakt im Humboldt-Forum, Berlin, 22. September 2021)

<<https://www.humboldtforum.org/de/programm/digitales-angebot/digital/festrede-von-chimamanda-adichie-32872/>>.

³⁵⁴ ‘Mehr Fortschritt wagen’. Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags (Berlin, 7. Dezember 2021) <<https://www.bundesregierung.de/bregde/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>> 126.

³⁵⁵ Auswärtiges Amt (n 350).

Versöhnungsabkommen nur als Anfang für weitere Schritte zur Wiedergutmachung in Richtung einer sinnvollen Versöhnung verstanden wird.

Die namibische Staatsführung hat angekündigt, die Verhandlungen neu aufnehmen zu wollen. Bei einer politischen Entschuldigung liegt die Entscheidung über die nächsten Schritte in der Tat bei den Geschädigten, die allein beurteilen können, wie viel Zeit vonnöten ist. Insofern wäre dies ein Ausweg aus dem Dilemma. Vielleicht gelingt es der deutschen Außenministerin Annalena Baerbock, die Pattsituation aufzulösen.³⁵⁶

Dafür bräuchte es aber auch eine Verständigung zwischen einzelnen Gruppen innerhalb Namibias. Die Parteien sind zum Teil zerstritten und zersplittert. Wer mit am Verhandlungstisch sitzt, ist eine essenzielle Frage. Ein ernüchterndes Zwischenfazit zu dem Dialogprozess ist deshalb, dass die bilateralen Gespräche allein nicht zielführend sind, wenn ausschließlich eine Regierung, welche nicht das Vertrauen aller Menschen hat, die Auswahl der Verhandlungspartner trifft.

Welche Entwicklungen im Umgang mit der kolonialen Unrechts- und Gewaltgeschichte in der Zukunft möglich erscheinen, dazu liegen verschiedene Prognosen vor. Bereits angeführt wurde die Äußerung des ehemaligen deutschen Außenministers Joschka Fischer, dass es eine „entschädigungsrelevante Entschuldigung“ nicht geben werde.³⁵⁷ Vermutlich sollte auch für den Umgang mit anderen Gewaltfällen – in den ehemaligen Kolonien oder während der Besatzung Europas im Zweiten Weltkrieg – kein

³⁵⁶ Henning Melber und Jephtha Nguherimo, ‘Reconciliation is Different. The Flaws in the German-Namibian Joint Declaration on the Genocide’ *The Namibian* (Windhoek, 17. Dezember 2021).

³⁵⁷ Vgl. ‘Wir sind jetzt am Maximum’ (n 183).

Präzedenzfall für Reparationsforderungen geschaffen werden. Mit dieser Haltung wurde der Völkermord denn auch nicht als solcher bezeichnet.

Ein Zeitzeuge der Gewaltverbrechen an den Herero und Nama dagegen beschwört ein gänzlich anderes Bild herauf. Bei einer Reichstagsdebatte im Dezember 1905 sagte der SPD-Abgeordnete Georg Ledebour über den Befehlshaber General Lothar von Trotha und dem regierenden Reichskanzler Bernhard von Bülow:

„Aber die beiden Herren, die bisher bewiesen haben, dass sie die deutsche Ehre in der Kriegsführung gegenüber barbarischen Stämmen nicht richtig haben zu wahren wissen, gehören allerdings auf die Anklagebank, vor den Richterstuhl des deutschen Volkes und den Richterstuhl der Geschichte, und was sie auch sagen mögen: das deutsche Volk und die Geschichte werden sie schuldig sprechen.“³⁵⁸

Heute stehen Namibia und Deutschland vor der Weichenstellung, welche der beiden Vorhersagen sich auf lange Sicht bewahrheiten wird. Die historischen Quellen belegen das schwere Verbrechen der Vernichtung der ethnischen Gruppen und den Entzug ihrer Lebensgrundlagen eindeutig. Zu Lebzeiten der Täter gab es keine rechtlichen Verfahren und mithin keinen Schuldspruch. Mit der Abschlussvereinbarung zum deutsch-namibischen Dialogprozess steht erstmals eine Bitte um Entschuldigung durch das deutsche Staatsoberhaupt in Aussicht. Dies gibt Hoffnung darauf, dass die

³⁵⁸ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 2. Dezember 1905, XI. Legislaturperiode, II. Sitzung, Band 214, 1906, 92/B, Georg Ledebour. Die Sozialdemokraten klatschten Beifall.

Gewalt und das Unrecht politisch und gesellschaftlich verurteilt werden.

Aufarbeitung der Vergangenheit beruht auf der Einsicht, dass ein einmaliger Schritt nicht zum Ziel führen kann, sondern es dazu umfassender, komplexer Prozesse voller Brüche, Lernkurven und Anstrengungen bedarf, die letztendlich kein zeitliches Ende haben. Eine Bitte um Vergebung kann dabei ein Meilenstein auf einem Weg, in einem Netz aus verschiedenen Pfaden sein. Wie bereits Ledebour forderte, müsste Deutschland – durch Politik und Gesellschaft – die Gewalt verurteilen, die Täter für schuldig befinden und sich auf die Seite der Betroffenen stellen.

Für einen angemessenen Umgang mit der kolonialen Gewalt müsste es zukünftig gelingen, die Nachkommen der Opfer adäquat am Prozess zu beteiligen, ohne der ehemaligen Kolonie Vorschriften zu machen. Könnte mit der namibischen Regierung eine Einigung darüber erzielt werden, die indigenen Bevölkerungsgruppen direkt in den Fragen der Verteilung der Finanzmittel einzubeziehen? Ist es mit ihrem Einverständnis möglich, Kirchen und Gemeinden, Museen und Universitäten, wirtschaftliche Akteure und kulturelle Einrichtungen als Stakeholder heranzuziehen? Ihre Aufgaben liegen in verschiedenen Formen der Zusammenarbeit, in der Gedenkkultur, in der Rückgabe von kolonialem Raubgut, in der Schaffung eines kolonialen Bewusstseins, im Dialog und der Annäherung durch die Verbindung von Menschen. Die Liste ist nicht abschließend.

Die Aufgabe ist nur scheinbar zu schwer, um sie zu bewältigen. „Lösungen beginnen immer mit einem Dialog“, sagte der Herero-Jugendaktivist Ileni Henguva kürzlich bei einer Debatte der jungen Herero-Generation und deutschnamibischen

Landbesitzern.³⁵⁹ Mit der Wahrnehmung auf Augenhöhe ist die richtige Richtung vorgegeben.

³⁵⁹ Claus Stäcker, Genozid-Debatte in Namibia *Deutsche Welle* (18. März 2022).

10 Quellen- und Literaturverzeichnis

10.1 Historische Quellen

Anz W, 'Gerechtigkeit für die Deutschen in Südwestafrika!' *Die christliche Welt* (Marburg, 7. Juli 2004)

Behnen M, (Hg.), *Quellen zur deutschen Außenpolitik im Zeitalter des Imperialismus 1890–1911* (Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1977)

Bülow B von, *Denkwürdigkeiten*, Band 2, 'Von der Marokkokrise bis zum Abschied' (Ullstein Verlag 1930)

Estorff L von, *Wanderungen in Südwestafrika, Ostafrika und Südafrika 1894–1910* (Meinert 1979)

Irlé J, *Was soll aus den Herero werden?* (Verlag C. Bertelsmann 1905)

Irlé J, *Die Herero: Ein Beitrag zur Landes-, Volks- und Missionskunde* (Verlag C. Bertelsmann 1906)

Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, *Sanitätsbericht über die Kaiserliche Schutztruppe für Südwestafrika*, Band 1: Administrativer Teil, Mittler 1909; 8 sowie Band 2: Statistischer Teil, (Mittler 1920)

Leutwein T von, *Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika* (Mittler 1906); *Digitalisierte Sammlung Deutscher Kolonialismus der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen* <<http://brema.suub.uni-bremen.de/dsdk/content/titleinfo/1870923>>

Preußen Großer Generalstab, *Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von der*

Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabs, Band 1: Der Feldzug gegen die Herero, Mittler 1906–1908

Rust C, *Krieg und Frieden im Hererolande: Aufzeichnungen aus dem Kriegsjahre 1904* (Kittler 1905)

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, IX. Legislaturperiode, IV. Sitzung, Band 1, 1897/98, <http://daten.digitalen-sammlungen.de/bsb00002771/image_112>

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, XI. Legislaturperiode, LX. Sitzung, Band 199, 1903/05, <http://daten.digitalen-sammlungen.de/bsb00002809/image_138>

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, XI. Legislaturperiode, II. Sitzung, Band 214, 1906, <http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt_k11_bsb00002824_00102.html>

Techow J, Telegramm aus Windhuk [sic!] an das Auswärtige Amt, Berlin (11. Januar 1904), Bundesarchiv (Deutschland), Standort Berlin-Lichterfelde, Bestand Reichskolonialamt, R 1001/2111 <<https://weimar.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/Der-Krieg-Gegen-Die-Herero-1904/der-krieg-gegen-die-herero-1904.html>> 1

Trotha L von, Aufruf vom 2. Oktober 1904 an die Herero, in: M Behnen (Hg.), *Quellen zur deutschen Außenpolitik im Zeitalter des Imperialismus 1890–1911* (Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1977) 291; Text auch bei C Rust, *Krieg und Frieden im Hererolande: Aufzeichnungen aus dem Kriegsjahre 1904* (Kittler 1905) 25

Vedder H, *Kurze Geschichten aus einem langen Leben* (Verlag der Rheinischen Missionsgesellschaften 1953)

Ziegler H, 'Erinnerungen aus dem Herero-Aufstande' (1906) 42
Dabeim 11

10.2 Quellen mit Rechtsbezug

Commission for International Law of the United Nations, Draft Articles on Responsibility of States for Internationally Wrongful Acts, UN-Dokument A/56/10 (2001 / 2008) <https://legal.un.org/ilc/texts/instruments/english/commentaries/9_6_2001.pdf>

(Genfer) Abkommen (22. August 1864). betreffend die Linderung des Loses der im Felddienste verwundeten Militärpersonen, in: Norbert B. Wagner (Hg.), *Archiv des Humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten*, Band 2/I <<http://www.humanitaeres-voelkerrecht.de/HVR.II.1.pdf>> 176

Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu der Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 15, 12. August 1954, 729 <https://dejure.org/BGBl/1954/BGBl._II_S._729>

Ruhashyankiko N (Hg.), UN-Study of the Question of the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide, Dokument E/CN.4/Sub.2/416 (4. Juli 1978) <https://digitallibrary.un.org/record/663583/files/E_CN.4_Su_b.2_416-EN.pdf>

Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes" ("Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide", CPPCG), Beschluss durch die Resolution 260 A (III) der UN-Generalversammlung am 9.

Dezember 1948, Inkrafttreten am 12. Januar 1951
<<https://treaties.un.org/doc/publication/unts/volume%2078/volume-78-i-1021-english.pdf>>

Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) der Bundesrepublik Deutschland,
<<https://www.gesetze-im-internet.de/vstgb/BJNR225410002.html>>

10.3 Politische Quellen

Auswärtiges Amt, Namibia: Beziehungen zu Deutschland (Berlin, 21. Dezember 2021) <<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/namibia-node/bilateral/208320>>

Deutscher Bundestag, Drucksache, 16. Juni 2004, 15/3329, Zum Gedenken an die Opfer des Kolonialkrieges im damaligen Deutsch-Südwestafrika (Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
<<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/15/033/1503329.pdf>>

Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 17. Juni 2004, 15/114, Zum Gedenken an die Opfer des Kolonialkrieges im damaligen Deutsch-Südwestafrika (Beratung des Antrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen), 10424B–10429
<<http://dip21.bundestag.de/doc/btp/15/15114.pdf>>

Deutscher Bundestag, Drucksache, 9. März 2007, 16/4649, Anerkennung und Wiedergutmachung der deutschen Kolonialverbrechen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika (Antrag der Fraktion Die Linke)
<<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/046/1604649.pdf>>

Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 13. Juni 2007, 16/102, Anerkennung und Wiedergutmachung der deutschen Kolonialverbrechen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/16/16102.pdf>>

Deutscher Bundestag, Drucksache, 23. Juni 2008, 16/9708, Angebot an die namibische Nationalversammlung für einen Parlamentarierdialo g zur Versöhnungsfrage (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), <<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/097/1609708.pdf>>

Deutscher Bundestag, Drucksache, 20. März 2012, Die Beziehungen zwischen Deutschland und Namibia stärken und Deutschlands historischer Verantwortung gerecht werden (Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen) <<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/090/1709033.pdf>>

Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 22. März 2012, 17/168, Die Beziehungen zwischen Deutschland und Namibia stärken und Deutschlands historischer Verantwortung gerecht werden (Beratung des Antrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen) <<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17168.pdf>>

Deutscher Bundestag, Drucksache, 1. Juli 2015, 18/5385, Die Beziehungen zwischen Deutschland und Namibia stärken und unserer historischen Verantwortung gerecht werden (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) <<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/053/1805385.pdf>>

Deutscher Bundestag, Drucksache, 1. Juli 2015, 18/5407, Versöhnung mit Namibia – Gedenken an und Entschuldigung für den Völkermord in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika (Antrag der Fraktion Die Linke) <<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/063/1806376.pdf>>

Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 24. September 2015, 18/124, Versöhnung mit Namibia – Gedenken an und Entschuldigung für den Völkermord in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika (Beratung des Antrags der Fraktion die Linke) und Die Beziehungen zwischen Deutschland und Namibia stärken und unserer historischen Verantwortung gerecht werden (Beratung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
<<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18124.pdf>>

Deutscher Bundestag, Drucksache, 31. Mai 2016, 18/8613, Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916 (Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
<<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/086/1808613.pdf>>

Deutscher Bundestag, Drucksache, 11. Juli 2016, 18/9152, Sachstand der Verhandlungen zum Versöhnungsprozess mit Namibia und zur Aufarbeitung des Völkermordes an den Herero und Nama, (Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke)
<<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/091/1809152.pdf>>

Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 21. März 2019, 19/89, Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Niema Movassat, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke: Versöhnung mit Namibia – Entschuldigung und Verantwortung für den Völkermord in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika,
<<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19089.pdf>>

Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste, ‘Der Aufstand der Volksgruppen der Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika (1904–1908). Völkerrechtliche Implikationen und haftungsrechtliche Konsequenzen’

<<https://www.bundestag.de/resource/blob/478060/28786b58a9c7ae7c6ef358b19ee9f1f0/wd-2-112-16-pdf-data.pdf>>

‘Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land’ Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags (Berlin, 12. März 2018)

<<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/koalitionsvertrag-zwischen-cdu-csu-und-spd-195906>>

Köhler H, ehemaliger deutscher Bundespräsident, ‘Von der Unmöglichkeit, über Afrika zu sprechen’ (Rede anlässlich der Afrika-Tage des Bildungsministeriums für Bildung und Forschung, Berlin, 18. März 2014)

<<https://www.horstkoehler.de/reden-texte/von-der-unmoeglichkeit-ueber-afrika-zu-sprechen/>>

Macron E, französischer Präsident, ‘Discours de Ouagadougou’, (Rede an der Universität Ouagadougou, Burkina Faso, 28. November 2017)

<<https://www.elysee.fr/emmanuel-macron/2017/11/28/discours-demmanuel-macron-a-luniversite-de-ouagadougou>>

Müntefering M, deutsche Staatsministerin, ‘Rückgabe sterblicher Überreste an Namibia’ (Rede bei der Rückgabe- und Gedenk-Zeremonie in der Französischen Friedrichsstadtkirche, Berlin, 29. August 2018)

<<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/muentefering-namibia/2131046>>

Pieper C, deutsche Staatsministerin, 'Ansprache anlässlich der Feierstunde zur Übergabe von Schädeln namibischen Ursprungs in der Charité' (Rede in der Charité in Berlin, 30. September 2011) <<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/110930-stmpieper-rede-hereronama/247300>>

Regierungspressekonferenz (Berlin, 10. Juli 2015) <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/regierungspressekonferenz-vom-10-juli-847582>

Wieczorek-Zeul H, deutsche Bundeministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 'Zum 100. Jahrestag der Herero-Aufstände' (Rede zu den Gedenkfeierlichkeiten, Okakarara, Namibia, 14. August 2004) <<https://www.dhm.de/archiv/ausstellungen/namibia/rede.pdf>>

10.4 Datenquellen

Central Intelligence Agency, 'The World Factbook' (26. Mai 2020) <<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/wa.html>>

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), 'Human Development Index and its Components' (2019) <http://www.hdr.undp.org/en/composite/HDI>

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), 'Inequalities in Human Development in the 21st Century. Briefing note for countries on the 2019 Human Development Report' <http://hdr.undp.org/sites/all/themes/hdr_theme/country-notes/NAM.pdf>

Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland, 'Namibia: Beziehungen zu Deutschland' (16. Oktober 2019)
<[https://www.auswaertiges-
amt.de/de/aussenpolitik/laender/namibia-
node/bilateral/208320](https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/namibia-node/bilateral/208320)>

Organization for Economic Co-Operation and Development, 'Creditor Reporting System' (2018)
<<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1>>

Namibia Statistics Agency, 'Namibia Land Statistics Booklet' (September 2018)
<[https://d3rp5jatom3eyn.cloudfront.net/cms/assets/document
s/Namibia_Land_Statistics_2018.pdf](https://d3rp5jatom3eyn.cloudfront.net/cms/assets/documents/Namibia_Land_Statistics_2018.pdf)>

10.5 *Presseartikel und Medienbeiträge*

Bischoff K, 'Justizsenator bittet Opferverbände um Verzeihung' *Berliner Zeitung* (Berlin, 28. August 2019)

Böhmermann J, 'Eier aus Stahl' Neo Magazin Royal / ZDFneo (Köln, 14. November 2019)

'Bundestagspräsident Lammert nennt Massaker an Herero Völkermord' *Die Zeit* (Hamburg, 8. Juli 2015)

'Eisenberg feiert trotz Kritik „Mohrenfest“', *Mitteldentscher Rundfunk* (Erfurt, 22. Mai 2019)

Eligon J. 'Colonial Past Weighs on Germany / The Big Hole in Germany's Nazi Reckoning? Its Colonial History' *New York Times* (New York, 11. September 2018) A4

'Fischer bekennt sich zu deutscher Schuld an Sklaverei' *Süddeutsche Zeitung* (München, 3. September 2001)

Fischer S. und Springer M, 'Thierse lobt Namibia' *Allgemeine Zeitung* (Windhoek, 25. April 2003)

'Gefährliche Versöhnungsreise' *Süddeutsche Zeitung* (München, 7. Oktober 2007)

'German Family's Namibia Apology' *BBC World News* (London, 7. Oktober 2007)

Gesprächsreihe 'Das Humboldt-Forum und seine Geschichte(n)' *Deutschlandfunk*, (Köln, 2019).

Geyer S, 'Herero-Massaker. Entschuldigung, aber keine Entschädigung' *Frankfurter Rundschau* (Frankfurt, 3. Juli 2016)

Grill B, 'Aufräumen, aufhängen, niederknallen!', *Die Zeit* (Hamburg, 5. August 2004) 10

Grütters M und Müntefering M, 'Eine Lücke in unserem Gedächtnis. Gastbeitrag' *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) (Frankfurt, 15. Dezember 2018)

Haarmeyer J, 'Stadt entschuldigt sich bei Herero- und Nama-Opferverbänden' *Hamburger Abendblatt* (Hamburg, 6. April 2018)

Habermalz C, 'Koloniales Nicht-Gedenken in Deutschland' *Deutschlandfunk* (Köln, 16. Februar 2018)

Habermalz C, 'Zaghafte Aufarbeitung nach langer Amnesie' *Deutschlandfunk* (Köln, 5. Juni 2018)

Habermalz C, 'Meilenstein im Prozess der Aufarbeitung deutscher kolonialer Schuld' *Deutschlandfunk* (Köln, 29. August 2019)

Habermas R und Lindner U, 'Rückgabe – und mehr!' *Die Zeit* (Hamburg, 13. Dezember 2018)

Heimendahl HD, 'Wir brauchen eine neue Erinnerungskultur' *Deutschlandfunk Kultur* (Berlin, 31. Januar 2019)

Hintze R-F, 'Die Deutschen haben eine kollektive Verantwortung. Gespräch mit Johann Galtung' *Allgemeine Zeitung* (Windhoek, 10. März 2006)

Jessen H, 'Namibia wartet. Interview mit Andreas Guibeb' (2019), 5 *Politik und Kultur* 4

Klein S, 'Bitte um Vergebung' *Süddeutsche Zeitung* (München, 29. August 2018) 6

Knoblauch E, 'Aus der Heimat entführt, um Europa zu amüsieren', *Die Zeit* (Hamburg, 6. Dezember 2018) 8

Knoedler G, 'Umbenennung ist richtiger Schritt. Interview mit Jürgen Zimmerer' *taz, die Tageszeitung* (Berlin, 11. September 2013)

Köckritz A, 'Wie viel darf Versöhnung kosten?' *Die Zeit* (Hamburg, 12. Dezember 2018) 6

Lammert N, 'Deutsche ohne Gnade' *Die Zeit* (Hamburg, 9. Juli 2015) 16

'Look at your own genocide history, President Erdogan tells Germany' *Daily Sabah* (Istanbul, 5. Juni 2016)

Reuß A, 'Archaische Ansichten' *Süddeutsche Zeitung* (München, 8. März 2019) 15

Riecker J, 'Ja, Völkermord' *Die Zeit* (Hamburg, 1. Juni 2016)

Rieger R, 'Die Säule von Cape Cross geht zurück an Namibia' *Der Tagesspiegel* (Berlin, 18. Mai 2019) 25

Ruppel U, 'Wir haben lange Zeit zu viel im Hilfsmodus gedacht. Interview mit Günter Nooke (CDU)' *Berliner Zeitung* (Berlin, 6. Oktober 2018)

Schneider B und Welke O, 'Genozid – Reine Ansichtssache', *Heute Show / ZDF* (Köln, 3. Juni 2016)

Schröder A, 'Wir werden kämpfen bis die Gerechtigkeit siegt' *Deutschlandfunk Kultur* (Berlin, 7. April 2018)

Schulze T, 'Reisemuffel und Brückenbauer' *taz, die Tageszeitung* (Berlin, 5. November 2015)

Springer M, 'Eid lehnt Entschädigung ab' *Allgemeine Zeitung* (Windhoek, 2. Mai 2003)

Stang M, 'Leichen im Keller – Vom Umgang mit kolonialen Skelettsammlungen' *Deutschlandfunk Kultur* (Berlin, 14. April 2016)

Starzmann P, 'Berliner Justizsenator bittet Herero und Nama um Entschuldigung' *Der Tagesspiegel* (Berlin, 27. August 2019)

Titz C, 'Herr Ziegenfuß ist den Schädel los', *Der Spiegel* (Hamburg, 28. August 2018)

Trotier K, 'Das waren in Hamburg geplante Raubzüge', *Die Zeit* (Hamburg, 27. Juni 2019) 19

Weidlich B, 'Von Trotha Family Arrives to "Reconcile"' *The Namibian* (Windhoek, 3. Oktober 2007)

Wir sind jetzt am Maximum' *Allgemeine Zeitung* (Windhoek, 30. Oktober 2003)

Zimmerer J, 'Afrika-Beauftragter nicht mehr tragbar!' *Westdeutscher Rundfunk* (Köln, 9. Oktober 2018)

Zimmerer J, 'Erdogan hat einen Nerv getroffen', *Frankfurter Rundschau* (Frankfurt, 24. Juni 2016)

10.6 *Zusätzliche Internetquellen*

Ausstellung 'Ovizire. Somgu: From Where Do We Speak? Von Woher Sprechen wir?' Museum am Rothenbaum, Kunst und Kulturen der Welt (MARKK) und Kunstsalon M. Bassy in Kooperation mit der Universität Hamburg (Hamburg, 4. Dezember 2018 bis 14. April 2019) <<https://m-bassy.org/programm/from-where-do-we-speak>>

Deutscher Museumsbund, 'Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten' (2. Fassung, Juli 2019) <<https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2019/08/dmb-leitfaden-kolonialismus-2019.pdf>>

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), 'Vergib uns unsere Schuld (Matthäus 6, 12)' EKD-Erklärung zum Völkermord im früheren Deutsch-Südwestafrika (24. April 2017) <https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/erklaerung_voelkermord_deutschesuedwestafrika.pdf>

„Hereroland. Eine deutsch-namibische Geschichte“. Thalia Theater Hamburg, Uraufführung am 19. Januar 2020 <<https://www.thalia-theater.de/stueck/hereroland-2019>>

Jaspert F, 'Setback for the Descendants of the Nama and Ovaherero Indigenous Peoples' (Völkerrechtsblog, 8. Mai 2019) <<https://voelkerrechtsblog.org/setback-for-the-descendants-of-the-nama-and-ovaherero-indigenous-peoples/>>

Ketzmerick M, 'Postkoloniale Außenpolitik: Wie sich Deutschland

in Kamerun engagieren sollte' (PeaceLab-Blog des Global Public Policy Institute Berlin, 20. Mai 2019)

<<https://peacelab.blog/2019/05/postkoloniale-aussenpolitik-wie-sich-deutschland-in-kamerun-engagieren-sollte>>

'Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte.' Ausstellung im Rautenstrauch-Joest-Museum für Völkerkunde (Köln, 25. November 2004 bis 24. April 2005)

<<https://www.dhm.de/archiv/ausstellungen/namibia/katalog.htm>>

Projektverbund Forschungsstelle 'Hamburgs (post-)koloniales Erbe, Hamburg und die frühe Globalisierung'

<<https://www.kolonialismus.uni-hamburg.de>>

Köbler R, 'Offene Wunden – Die von Trotha-Familie beim Herero-Gedenktag 2007 in Omaruru (Namibia)' (freiburg-postkolonial.de, 25. Oktober 2007) <<http://www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/Rez-2007-Koessler-Hererotag.htm>>

Zeller, 'Andauernde Auseinandersetzungen um das Kolonialkriegdenkmal in Göttingen – Eine Chronik' (freiburg-postkolonial.de, 1. November 2018) <<http://www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/Goettingen-kolonialadler.htm>>

Zimmerer J und andere, 'In großer Sorge um den Aussöhnungsprozess mit Herero und Nama: Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel' (Hamburg, 2. April 2019; als Offener Brief veröffentlicht am 10. Mai 2019)

<<https://www.kolonialismus.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/Brief-BKA-und-AA.pdf>>

Zimmerer J, 'Kommentar zur Veröffentlichung des Offenen Briefs' (Hamburg, 10. Mai 2019)

<<https://www.kolonialismus.uni->

hamburg.de/2019/05/10/offener-brief-an-die-bundesregierung-genozid-an-den-herero-und-nama/>

10.7 Bildquellen

Alexander von Hirschfeld, Fotografie, Namibia, Datierung unbekannt (zwischen 1905 bis 1907), in: Fotografische Sammlung des Museums am Rothenbaum. Kunst und Kulturen der Welt Hamburg (MARKK), Inv.-Nr. 2018.1: 85

Kriegsgebiet in Deutsch-Südwestafrika, Nachdruck aus S Kuß, *Deutsches Militär auf kolonialen Kriegsschauplätzen: Eskalation von Gewalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts* (2. Aufl., Links 2010) 79

Arbeitslager in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika, Nachdruck aus J Kotek und P Rigoulot, *Das Jahrhundert der Lager: Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung* (Propyläen 2001) 74

10.8 Forschungsliteratur

Anderson RJ, 'Redressing Colonial Genocide. The Hereros' Cause of Action Against Germany' (2005) 93 *California Law Review* 1055

Andrieu K, "'Sorry for the Genocide': How Public Apologies Can Help Promote National Reconciliation' (2009) 38 *Millennium – Journal of International Studies* 3

Barth B, *Genozid: Völkermord im 20. Jahrhundert: Geschichte, Theorien, Kontroversen* (CH Beck 2006)

Behnen, M (Hg.), *Quellen zur deutschen Außenpolitik im Zeitalter des Imperialismus: 1890–1911* (Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1977)

Bentley T, *Empires of Remorse: Narrative, Postcolonialism and Apologies for Colonial Atrocity* (Routledge 2015)

Berat L, 'Genocide: The Namibian Case against Germany' (1993) 5 *Pace International Law Review* 165

Bilder R, 'The Role of Apology in International Law and Diplomacy' (2006) 46 *Virginia Journal of International Law* 433

Bley H, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894–1914* (Leibnitz-Verlag 1968)

Bley H und Schleicher H-G, 'Deutsch-deutsch-namibische Beziehungen von 1960 bis 1990' in L Förster, D Henrichsen und M Bollig (Hg.), *Namibia – Deutschland, eine geteilte Geschichte: Widerstand, Gewalt, Erinnerung* (Ed Minerva 2004) 274

Böhlke-Itzen J, 'Die Bundesdeutsche Diskussion und die Reparationsfrage. Ein „ganz normaler Kolonialkrieg“?' in H Melber (Hg.), *Genozid und Gedenken. Namibisch-Deutsche Geschichte und Gegenwart* (Brandes & Apsel 2005) 103

Böhlke-Itzen J und Paech N, *Kolonialschuld und Entschädigung. Der deutsche Völkermord an den Herero (1904-1907)* (Brandes & Apsel 2004)

Brandstetter A-M, 'Provenienz (Un)Geklärt – Und Was Dann? Einführung' in L Förster und andere (Hg.), *Provenienzforschung zu ethnografischen Sammlungen der Kolonialzeit: Positionen in der aktuellen Debatte. Elektronischer Tagungsband* (Arbeitsgruppe Museum der Deutschen Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie 2018) <<https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/19768>> 184

Brehl M, „Diese Schwarzen haben vor Gott und Menschen den Tod verdient“. Der Völkermord an den Herero 1904 und seine

zeitgenössische Legitimation' in I Wojak, S Meinl und Fritz Bauer Institut (Hg.), *Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts* (Campus-Verlag 2004) 77

Bridgman J und Worley LJ, 'Genocide of the Hereros' in S Totten, WS Parsos und IW Charny (Hg.), *Century of Genocide: Eyewitness Accounts and Critical Views* (Routledge 2004) 15

Brooks RL, *When Sorry Isn't Enough. The Controversy over Apologies and Reparations for Human Injustice* (New York University Press 1999)

Brumlik M, 'Das Jahrhundert der Extreme' in I Wojak, S Meinl und Fritz Bauer Institut (Hg.), *Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts* (Campus-Verlag 2004) 19

Bürger C, 'Der Koloniale Völkermord und die Geschichtspolitik der DDR' (2016) 1 *Basler Afrika Bibliographien* 1

———, *Deutsche Kolonialgeschichte(n): Der Genozid in Namibia und die Geschichtsschreibung der DDR und BRD* (Transcript 2017)

Carranza R, Correa C und Naughton E, 'Reparative Justice. More than Words: Apologies as a Form of Reparation' (2015) International Center for Transitional Justice Publication, <<https://www.ictj.org/sites/default/files/ICTJ-Report-Apologies-2015.pdf>>

Chaumont J-M, *Die Konkurrenz der Opfer: Genozid, Identität und Anerkennung* (zu Klampen 2001)

Cohen R, 'Apology and Reconciliation in International Relations' in Y Bar-Siman-Tov (Hg.), *From Conflict Resolution to Reconciliation* (Oxford University Press 2004) 177

Cooper AD, 'Reparations for the Herero Genocide. Defining the Limits of International Litigation' (2007) 106 *African Affairs* 113

Cunningham M, 'Saying Sorry: The Politics of Apology' (2002) 70
The Political Quarterly 285

Daase C, 'Addressing Painful Memories. Apologies as a New Practice in International Relations' in A Assmann und S Conrad (Hg.), *Memory in a Global Age. Discourses, Practices and Trajectories* (Palgrave Macmillan 2010) 19

——, 'Entschuldigung und Versöhnung in der internationalen Politik' (2013) *Aus Politik und Zeitgeschichte* 43

Daase C, Engert S und Renner J, 'Guilt, Apology and Reconciliation in International Relations' in C Daase und S Engert (Hg.), *Apology and Reconciliation in International Relations: The Importance of Being Sorry* (Routledge 2016) 1

Dabag M, 'Genozidforschung: Leitfragen, Kontroversen, Überlieferung' (1999) *Zeitschrift für Genozidforschung* 6

Dedering T, 'The German-Herero War of 1904: Revisionism of Genocide or Imaginary Historiography?' (1993) 19 *Journal of Southern African Studies* 80

Drechsler H, *Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus: 1884–1915* (Akademie-Verlag 1966)

——, *Aufstände in Südwestafrika: Der Kampf der Herero und Nama 1904 bis 1907 gegen die deutsche Kolonialherrschaft* (Dietz 1984)

Eckert A, 'Der Kolonialismus im europäischen Gedächtnis' (2008) *Aus Politik und Zeitgeschichte* 31

Eicker S, *Der Deutsch-Herero-Krieg und das Völkerrecht* (P Lang 2009)

Engert S, 'Politische Schuld, Moralische Außenpolitik? Deutschland, Namibia und der lange Schatten der kolonialen

Vergangenheit' in S Harnisch, HW Maull und S Schieder (Hg.), *Solidarität und internationale Gemeinschaftsbildung. Beiträge zur Soziologie der internationalen Beziehungen* (Campus Verlag 2009) 277

——, 'Die Staatenwelt nach Canossa. Eine liberale Theorie politischer Entschuldigungen' (2011) 86 *Die Friedens-Warte* 155

——, 'Das kollektive Gewissen. Warum Staaten sich (nicht) entschuldigen' in S Schaede und T Moos (Hg.), *Das Gewissen* (Mohr Siebeck 2015)

——, 'Germany – Namibia. The Belated Apology to the Herero' in S Engert und C Daase (Hg.), *Apology and Reconciliation in International Relations: The Importance of Being Sorry* (Routledge 2016) 127

Engert S und Daase C, 'Aufarbeitung von Schuld in den internationalen Beziehungen: Überlegungen zum „Erweiterten Schuldbegriff“' in S Engert und T Moos (Hg.), *Vom Umgang mit Schuld: Eine multidisziplinäre Annäherung* (Campus Verlag 2016) 347

Engert S und Jetschke A, 'Transitional Justice 2.0 – Zur Konzeptionellen Erweiterung eines noch jungen Forschungsprogramms' (2011) 86 *Die Friedens-Warte* 15

Erichsen CW, 'Zwangsarbeit im Konzentrationslager auf der Haifischinsel' in Jürgen Zimmerer und Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika: der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen* (3. Aufl., BPB 2016) 64

Fein H, 'Scenarios of Genocide. Models of Genocide and Critical Responses' in IW Charny (Hg.), *The Book of the International Conference on Holocaust and Genocide. Band 1: Towards Understanding, Intervention and Prevention of Genocide* (Westview Press 1984) 3

——, ‘Definition and Discontent: Labelling, Detecting and Explaining Genocide in the Twentieth Century’ in S Förster und G Hirschfeld (Hg.), *Genozid in der modernen Geschichte* (Lit 1999) 11

——, ‘Genozid als Staatsverbrechen. Beispiele aus Rwanda und Bosnien’ (1999) *Zeitschrift für Genozidforschung* 36

Felz D, *Das Alien Tort Statute: Rechtsprechung, dogmatische Entwicklung und deutsche Interessen* (Duncker & Humblot 2017)

Gallie WB, ‘Essentially Contested Concepts’ (1956) 56 *Proceedings of the Aristotelian Society* 167

Gewald J-B, ‘The Great General of the Kaiser’ (1994) 26 *Botswana Notes and Records* 67

——, *Towards Redemption: A Socio-Political History of the Herero of Namibia between 1890 and 1923* (CNWS Publications 1996)

——, ‘Die Beerdigung von Samuel Maharero und die Reorganisation der Herero’ in J Zimmerer und J Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) und seine Folgen* (3. Aufl., BPB 2016) 215

Gibney M und Roxstrom E, ‘The Status of State Apologies’ (2001) 23 *Human Rights Quarterly* 991

Hall S, *Ideologie, Identität, Repräsentation* (5. Aufl. Argument Verlag 2016)

Harring SL, ‘The Herero Demand for Reparations from Germany: The Hundred Year Old Legacy of a Colonial War in the Politics of Modern Namibia’ in M du Plessis und S Peté (Hg.), *Repairing the Past? International Perspectives on Reparations for Gross Human Rights Abuses* (Intersentia 2007) 437

Häussler M, *Der Genozid an Den Herero: Krieg, Emotion und Extreme Gewalt in 'Deutsch-Südwestafrika'* (Velbrück Wissenschaft 2018)

Häußler M und von Trotha T, 'Brutalisierung von „unten“. Kleiner Krieg, Entgrenzung der Gewalt und Genozid im kolonialen Deutsch-Südwestafrika' (2012) 21 *Mittelweg* 36 57

Hayner PB, *Unspeakable Truths: Transitional Justice and the Challenge of Truth Commissions* (2. Aufl., Routledge 2011)

Heinemann P, 'Die deutschen Genozide an den Herero und Nama: Grenzen der rechtlichen Aufarbeitung?' (2016) 55 *Der Staat* 461

Henrichsen D, '„Ehi ROvaherero“. Mündliche Überlieferungen von Herero zu ihrer Geschichte im vorkolonialen Namibia' (1994) *Werkstatt Geschichte* 15

——, 'Die Hegemonie der Herero in Zentralnamibia zu Beginn der deutschen Kolonialherrschaft' in L Förster, D Henrichsen und M Bollig (Hg.), *Namibia – Deutschland, eine geteilte Geschichte: Widerstand, Gewalt, Erinnerung* (Ed Minerva 2004) 44

——, *Herrschaft und Alltag im vorkolonialen Zentralnamibia: Das Herero und Damaraland im 19. Jahrhundert* (Basler Afrika Bibliographien; Namibia Wissenschaftliche Gesellschaft 2011)

Herman JL, *Trauma and Recovery* (Pandora 2015)

Hillebrecht W, "“Certain Uncertainties” or Venturing Progressively into Colonial Apologetics?" (2014) 1 *Journal of Namibian Studies* 73

Hinz MO, 'Der Krieg gegen die Herero: Friedensschluss Hundert Jahre danach?' in N Paech und andere (Hg.), *Völkerrecht statt Machtpolitik. Beiträge für Gerhard Stuby* (VSA-Verlag 2004) 148

——, ‘One Hundred Years Later: Germany on Trial in the USA – The Herero Reparations Claim for Genocide’ in E Schöck-Quinteros und andere (Hg.), *Bürgerliche Gesellschaft. Idee und Wirklichkeit. Festschrift für Manfred Hahn* (Trafo Verlag 2004) 375

Hockerts HG, ‘Wiedergutmachung in Deutschland 1945–1990. Ein Überblick’ (2013) *Aus Politik und Zeitgeschichte* 15

Honold A, ‘Afrikanisches Viertel. Straßennamen als kolonialer Gedächtnisraum’ in B Kundrus (Hg.), *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus* (Campus 2003)

Hoppe T, ‘Authentische Erinnerung – Fundament für tragfähige Versöhnung’ in Zentralkomitee der deutschen Katholiken (Hg.), *Wege zur Versöhnung. Grundlagen für ein tragfähiges Miteinander* (Renovabis 2018) 82

Howard-Hassmann RE, *Reparations to Africa*. (University of Pennsylvania Press 2011)

Hull IV, *Absolute Destruction: Military Culture and the Practices of War in Imperial Germany* (Cornell University Press 2005)

Jaguttis M, ‘Koloniales Unrecht im Völkerrecht der Gegenwart’ in H Melber (Hg.), *Genozid und Gedenken. Namibisch-Deutsche Geschichte und Gegenwart* (Brandes & Apsel 2005) 121

Jamfa L, ‘Germany Faces Colonial History in Namibia: A Very Ambiguous “I Am Sorry”’ in M Gibney (Hg.), *The Age of Apology: Facing Up to the Past* (University of Pennsylvania Press 2008) 202

Kämmerer JA, ‘Colonialism’ in R Wolfrum (Hg.), *Max Planck Encyclopedia of International Law* (2018)

Kämmerer JA und Föh J, 'Das Völkerrecht als Instrument der Wiedergutmachung? Eine Kritische Betrachtung am Beispiel des Herero-Aufstandes' (2004) 42 *Archiv des Völkerrechts* 294

Karch D, „...Selbst wenn wir sie dabei auslöschten.“ Entgrenzte Gewalt in der kolonialen Peripherie' (2010) 10 *Jahrbuch für Europäische Überseegeschichte* 93

Kietzerow A, 'The Crimes of Past Regimes: When a State Should Not Apologize' (Vortrag auf der Jahrestagung der International Society for Military Ethics in Europe (EuroISME), Wien, 23. Mai 2019)

König H, 'Von der Diktatur zur Demokratie oder Was ist Vergangenheitsbewältigung' in Helmut König, M Kohlstruck und A Wöll (Hg.), *Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts* (Westdeutscher Verlag 1998) 371

Köbler R, *Namibia and Germany: Negotiating the Past* (University of Namibia Press 2015)

Köbler R und Melber H, 'Völkermord und Gedenken. Der Genozid an den Herero und Nama 1904–1908' in I Wojak, S Meinl und Fritz Bauer Institut (Hg.), *Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts* (Campus-Verlag 2004) 37

——, *Völkermord – Und was dann? Die Politik deutsch-namibischer Vergangenheitsbearbeitung* (Brandes & Apsel 2017)

Kotek J und Rigoulot P, *Das Jahrhundert der Lager: Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung* (Propyläen 2001)

Krüger G, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewusstsein: Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkriegs in Namibia 1904 bis 1907* (Vandenhoeck & Ruprecht 1999)

——, ‘Knochen im Transfer – Zur Restitution sterblicher Überreste in historischer Perspektive’ in H Stoecker, T Schnalke und A Winkelmann (Hg.), *Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen* (Links 2013) 477

——, ‘Bestien und Opfer: Frauen im Kolonialkrieg’ in J Zimmerer und J Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) und seine Folgen* (3. Aufl., BPB 2016) 142

——, ‘Das Goldene Zeitalter der Viehzüchter. Namibia im 19. Jahrhundert’ in J Zimmerer und J Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) und seine Folgen* (3. Aufl., BPB 2016) 13

Kundrus B und Strotbek H, ‘„Genozid“. Grenzen und Möglichkeiten eines Forschungsbegriffs – Ein Literaturbericht’ (2006) 51 *Neue Politische Literatur* 397

Kuper L, *Genocide. Its Political Use in the Twentieth Century* (Yale University Press 1981)

Kuß S, ‘Der Herero-Deutsche Krieg und das deutsche Militär: Kriegsursachen und Kriegsverlauf’ in L Förster, D Henrichsen und M Bollig (Hg.), *Namibia – Deutschland, eine geteilte Geschichte: Widerstand, Gewalt, Erinnerung* (Ed Minerva 2004) 62

——, *Deutsches Militär Auf kolonialen Kriegsschauplätzen: Eskalation von Gewalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts* (2. Aufl., Links 2010)

Lau B, ‘Uncertain Certainties. The Herero-German War of 1904’, *History and Historiography - 4 Essays in Reprint* (1995)

Lemkin R, ‘Genocide’ (1946) 15 *American Scholar* 227

Lindner U, 'Das Kolonialviertel in München-Trudering' in U van der Heyden und J Zeller (Hg.), *Kolonialismus hierzulande: Eine Spurensuche in Deutschland* (Sutton 2007) 293

——, 'Deutscher Kolonialismus im internationalen Kontext' in Deutsches Historisches Museum (Hg.), *Deutscher Kolonialismus: Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart* (Theiss Verlag 2016) 16

Löwenheim N, 'A Haunted Past: Requesting Forgiveness for Wrongdoing in International Relations' (2009) 35 *Review of International Studies* 53

Lundtofte H, '„I Believe That the Nation as Such Must Be Annihilated...“ The Radicalization of the German Suppression of the Herero Rising in 1904' in SLB Jensen (Hg.), *Genocide: Cases, Comparisons and Contemporary Debates* (Danish Centre for Holocaust and Genocide Studies 2003) 15

Marrus MR, 'Official Apologies and the Quest for Historical Justice' (2007) 6 *Journal of Human Rights* 75

Melber H, 'Grenzen des (post-)kolonialen Staates: Von Deutsch-Südwest nach Namibia' in J Becker und A Komlosy (Hg.), *Grenzen weltweit: Zonen, Linien, Mauern im historischen Vergleich* (2. Aufl., Promedia-Verlag 2006) 125

——, '„Wir haben überhaupt nicht über Reparationen gesprochen“, Die namibisch-deutschen Beziehungen: Verdrängung oder Versöhnung?' in J Zimmerer und J Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) und seine Folgen* (3. Aufl., BPB 2016) 215

Mihai M, 'When the State Says “Sorry”: State Apologies as Exemplary Political Judgments' (2013) 21 *The Journal of Political Philosophy* 200

Minow M, *Between Vengeance and Forgiveness: Facing History after Genocide and Mass Violence* (Nachdr, Beacon Press 2009)

Moses AD, 'Raphael Lemkin, Culture, and the Concept of Genocide' in D Bloxham und AD Moses (Hg.), *The Oxford Handbook of Genocide Studies* (Oxford University Press 2010) 19

Negash G, *Apologia Politica: States & Their Apologies by Proxy* (Lexington Books 2006)

Nobles M, *The Politics of Official Apologies* (Cambridge University Press 2008)

Nuhn W, *Sturm über Südwest. Der Hereroaufstand von 1904: Ein düsteres Kapitel der deutschen kolonialen Vergangenheit Namibias* (Bernard & Graefe 1989)

Paech N, 'Der juristische Weg der Wiedergutmachung: Schadensersatz für Völkermord?' in J Böhlke-Itzen (Hg.), *Kolonialschuld und Entschädigung. Der deutsche Völkermord an den Herero 1904–1907*, (2. Aufl., Brandes & Apsel 2004) 11

Páez D, 'Official or Political Apologies and Improvement of Intergroup Relations: A Neo-Durkheimian Approach to Official Apologies as Rituals' 25 *Revista de Psicología Social* 101

Poewe K, *The Namibian Herero: A History of Their Psychosocial Disintegration and Survival* (Mellen Press 1985)

Pool G, *Samuel Maharero* (Gamsberg Macmillan 1991)

Quigley J, 'Intent without Intent' in A Jones (Hg.), *Genocide in Theory and Law* (Sage 2008) 86

Ratner SR, Abrams JS und Bischoff JL, *Accountability for Human Rights Atrocities in International Law: Beyond the Nuremberg Legacy* (3. Aufl., Oxford University Press 2009)

Robel Y, *Verhandlungssache Genozid: Zur Dynamik geschichtspolitischer Deutungskämpfe* (Fink 2013)

Roos U und Seidl T, 'Im „Südwesten“ Nichts Neues? Eine Analyse der deutschen Namibiapolitik als Beitrag zur Rekonstruktion der Außenpolitischen Identität des deutschen Nationalstaates' (2015) 4 *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 182

Said EW, *Orientalism* (Pantheon Books 1978)

Sarkin J, *Colonial Genocide and Reparations Claims in the 21st Century: The Socio-Legal Context of Claims under International Law by the Herero against Germany for Genocide in Namibia, 1904-1908* (PSI 2009)

———, *Germany's Genocide of the Herero: Kaiser Wilhelm II, His General, His Settlers, His Soldiers* (UCT Press; James Currey 2010)

Schabas WA und Fliessbach H, *Genozid im Völkerrecht* (Hamburger Ed 2003)

Schabas WA, 'The Law and Genocide' in D Bloxham und AD Moses (Hg.), *The Oxford Handbook of Genocide Studies* (Oxford University Press 2010) 123

Schaller DJ, 'Genozidforschung: Begriffe und Debatten' in DJ Schaller und andere (Hg.), *Enteignet – Vertrieben – Ermordet: Beiträge zur Genozidforschung* (Chronos-Verlag 2004) 9

———, 'Kolonialkrieg, Völkermord und Zwangsarbeit in Deutsch-Südwestafrika' in DJ Schaller und andere (Hg.), *Enteignet –*

Vertrieben – Ermordet: Beiträge zur Genozidforschung (Chronos-Verlag 2004) 147

——, ‘Genocide and Mass Violence in the ‚Heart of Darkness‘: Africa in the Colonial Period’ in D Bloxham und AD Moses (Hg.), *The Oxford Handbook of Genocide Studies* (Oxford University Press 2010) 345

Schwarzer A, ‘Nama und Herero: Völkermord ohne Entschädigung?’ (2015) *Blätter für deutsche und internationale Politik* 13

Seibert-Fohr A, ‘United States Alien Tort Statute’ in R Wolfrum (Hg.), *Max Planck Encyclopedia of International Law* (2015) 5

Sobich FO, ‘*Schwarze Bestien, Rote Gefahr*’: *Rassismus und Antisozialismus im deutschen Kaiserreich* (Campus 2006)

Speitkamp W, ‘Kolonialdenkmäler’ in J Zimmerer (Hg.), *Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte* (BPB 2013) 409

Spraul G, ‘Der „Völkermord“ an den Herero: Untersuchungen zu einer neuen Kontinuitätsthese’ (1988) 39 *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 713

Stoecker H, ‘Knochen im Depot: Namibische Schädel in anthropologischen Sammlungen aus der Kolonialzeit’ in J Zimmerer (Hg.), *Kein Platz an der Sonne: Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte* (BPB 2013) 442

Stoler AL, ‘Colonial Aphasia: Race and Disabled Histories in France’ 23 *Public History* 121

Strübbe K, *Politische Entschuldigungen: Theorie Und Empirie des Sprachlichen Handelns* (Springer VS 2018)

Sudholt G, *Die Deutsche Eingeborenenpolitik. Von den Anfängen bis 1904* (Olms 1975)

Tavuchis N, *Mea Culpa: A Sociology of Apology and Reconciliation* (Stanford University Press 1991)

Tetzlaff R, *Afrika. Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft* (Springer VS 2018)

Thompson J, *Taking Responsibility for the Past: Reparation and Historical Injustice* (Polity Press 2002)

——, ‘Apology, Justice and Respect: A Critical Defence of Political Apology’ (Vortrag auf der Jahreskonferenz der Australian Association for Professional and Applied Ethics, 28. bis 30. September 2005)
<<https://www.unisa.edu.au/siteassets/episerver-6-files/documents/eass/hri/gig/thompson.pdf>>

——, ‘Is a Political Apology a Sorry Affair?’ 21 *Social & Legal Studies* 215

Trotha T von, ‘Genozidaler Pazifizierungskrieg. Soziologische Anmerkungen zum Konzept des Genozids am Beispiel des Kolonialkriegs in Deutsch-Südwestafrika’ (2003) 4 *Zeitschrift für Genozidforschung* 30

van den Berghe PL, ‘Race – As Synonym’ in E Cashmore (Hg.), *Dictionary of Race and Ethnic Relations* (4. Aufl., Routledge 1996) 297

van Laak D, ‘Deutschland in Afrika. Der deutsche Kolonialismus und seine Nachwirkungen’ (2005) 4 *Aus Politik und Zeitgeschichte* 3

Verhoeven J, ‘Le Crime de Génocide. Originalité et Ambiguïté’ (1991) 1 *Revue Belge de Droit International* 5

Walter D, 'Kein Pardon. Zum Problem der Kapitulation im Imperialkrieg' (2012) 21 *Mittelweg* 36 90

Watts A, 'The Art of Apology' in M Ragazzi (Hg.), *International Responsibility Today. Essays in Memory of Oscar Schachter* (Martin Nijhoff 2005) 107

Weyeneth RR, 'The Power of Apology and the Process of Historical Reconciliation' (2001) 23 *The Public Historian* 9

Wieczorek-Zeul H, 'In the Words of the Lord's Prayer. Bitte um Vergebung für die Verbrechen an den Nama und Herero', in H Wieczorek-Zeul, *Welt bewegen: Erfahrungen und Begegnungen* (Vorwärts-Buch 2007) 41

——, 'Vorwort', *Völkermord – Und was dann? Die Politik deutsch-namibischer Vergangenheitsbearbeitung* (Brandes & Apsel 2017) 9

Winstel T, 'Vergangenheit verjährt nicht. Über Wiedergutmachung' (2013) *Aus Politik und Zeitgeschichte* 15

Zeller J, 'Zwischen Wilhelmshaven und München: (Post-)Koloniale Erinnerungskultur in Deutschland' in U van der Heyden und J Zeller, (Hg.), *Kolonialismus hierzulande: Eine Spurensuche in Deutschland* (Sutton 2007) 267

——, 'Ombepera i Koza – Die Kälte tötet mich. Zur Geschichte des Konzentrationslagers in Swakopmund (1904-1908)' in J Zimmerer und J Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika: der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen* (3. Aufl., BPB 2016) 64

Zimmerer J, 'Kriegsgefangene im Kolonialkrieg. Der Krieg gegen Die Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika (1904–1907)' in R Overmans (Hg.), *In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg* (Böhlau Verlag 1999) 277

——, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner: Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia* (2. Aufl., Lit 2002)

——, 'Kolonialer Genozid? Vom Nutzen und Nachteil einer historischen Kategorie für eine Globalgeschichte des Völkermords' in DJ Schaller und andere (Hg.), *Enteignet – Vertrieben – Ermordet: Beiträge zur Genozidforschung* (Chronos-Verlag 2004) 109

——, 'Entschädigung für Herero und Nama' (2005) 6 *Blätter für deutsche und internationale Politik* 658

——, 'Bevölkerungsökonomie, Rassenstaat und Genozid' in W Benz (Hg.), *Vorurteil und Genozid. Ideologische Prämissen des Völkermords* (Böhlau Verlag 2010) 15

——, *Von Windbuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust* (LIT-Verlag 2011)

——, 'Kolonialismus und kollektive Identität: Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte' in J Zimmerer (Hg.), *Kein Platz an der Sonne: Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte* (BPB 2013) 9

——, 'Der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts. Über den schwierigen Umgang mit Deutschlands kolonialem Erbe' in Deutsches Historisches Museum (Hg.), *Deutscher Kolonialismus: Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart* (Theiss Verlag 2016) 138

——, 'Krieg, KZ und Völkermord in Südwestafrika' in J Zimmerer und J Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika: der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen* (3. Aufl., BPB 2016) 45

Zirkel K, 'Military Power in German Colonial Policy: The Schutztruppen and Their Leaders in East and South-West Africa,

1888–1918’ in D Killingray und D Omissi (Hg.), *Guardians of Empire: The Armed Forces of the Colonial Powers c. 1700–1964* (Manchester University Press 1999) 91

11 Anhang

11.1 *Quelle – Aufruf von General von Trotha*

„Aufruf an das Volk der Herero

Abschrift zu O.K. 17290

Osombo-Windembe, den 2. Oktober 1904

Kommando der Schutztruppe.

„Ich, der große General der deutschen Soldaten, sende diesen Brief an das Volk der Herero. Die Hereros sind nicht mehr deutsche Untertanen. Sie haben gemordet und gestohlen, haben verwundeten Soldaten Ohren und Nasen und andere Körperteile abgeschnitten, und wollen jetzt aus Feigheit nicht mehr kämpfen. Ich sage dem Volk: Jeder der einen der Kapitäne an eine meiner Stationen als Gefangenen abliefern, erhält 1000 Mark, wer Samuel Maharero bringt, erhält 5000 Mark. Das Volk der Herero muß jedoch das Land verlassen.

Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem Groot Rohr³⁶⁰ dazu zwingen. Innerhalb der Deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück oder lasse auf sie schießen. Dies sind meine Worte an das Volk der Hereros.

Der große General des mächtigen deutschen Kaisers.

Dieser Erlaß ist bei den Appells der Truppen mitzuteilen mit dem Hinzufügen, daß auch der Truppe, die einen der Kapitänen fängt,

³⁶⁰ Gemeint ist ein Gewehr, Anmerkung der Verfasserin.

die entsprechende Belohnung zuteil wird und das Schießen auf Weiber und Kinder so zu verstehen ist, daß über sie hinweggeschossen wird, um sie zum Laufen zu zwingen. Ich nehme mit Bestimmtheit an, daß dieser Erlaß dazu führen wird, keine männlichen Gefangenen mehr zu machen, aber nicht zu Grausamkeiten gegen Weiber und Kinder ausartet. Diese werden schon fortlaufen, wenn zweimal über sie hinweggeschossen wird. Die Truppe wird sich des guten Rufes des Deutschen Soldaten bewußt bleiben.

der Kommandeur

gez. v. Trotha, Generalleutnant.”

Quelle:

Michael Behnen (Hg.), *Quellen zur deutschen Außenpolitik im Zeitalter des Imperialismus 1890–1911* (Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1977) 291; Text auch bei Conrad Rust, *Krieg und Frieden im Hererolande: Aufzeichnungen aus dem Kriegsjahre 1904* (Kittler 1905) 25.

11.2 Interview

Name: Ruprecht Polenz

Organisation: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Funktion: Sondergesandter der Bundesregierung für die deutsch-namibischen Verhandlungen über die gemeinsame koloniale Vergangenheit

Ort: Münster, Deutschland

Datum: 16. Mai 2019

Können Sie sich in Ihrer Funktion vorstellen, die Sie jetzt einnehmen in Bezug auf den Verhandlungsprozess?

Ich bin seit November 2015 Sondergesandter der Bundesregierung für die deutsch-namibischen Verhandlungen über die gemeinsame koloniale Vergangenheit. Nachdem ich bis 2013 zwanzig Jahre lang im Auswärtigen Ausschuss und die letzten acht Jahre Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses gewesen bin, hatte mich Herr Steinmeier gefragt, ob ich diese Aufgabe übernehmen wolle; ich habe zugesagt. Die Verhandlungen, die ich ab Dezember geführt habe, hatten auf Arbeitsebene einige Monate vorher schon begonnen und der Grund, weshalb ich gefragt wurde, war: man wollte sie jetzt auf eine politische Ebene bringen.

Wo stehen die Verhandlungen gerade, was wäre eine Momentaufnahme?

Wir haben uns acht Mal getroffen, jeweils im Wechsel in Berlin und in Windhoek, einmal in Swakopmund und haben ein Verhandlungsprogramm abgearbeitet, auf das wir uns ganz zu Beginn verständigt hatten; wir wollen die Verhandlungen, und haben das auch geschafft, als Win-Win-Verhandlungen führen, weil beide Seiten zurecht sagen: Das deutsch-namibische Verhältnis ist gut, aber wir haben diesen einen Punkt aus der Vergangenheit, über den wir sprechen müssen, damit wir wissen, wie wir mit dem in Zukunft gemeinsam umgehen wollen, damit wir das Verhältnis noch weiter entwickeln können. Das stand immer ein Stück weit noch als nicht richtig angesprochene Frage im Raum.

Welche Frage war das?

Die Frage der Verbrechen zwischen 1904 und 1908. Das Verhandlungsprogramm, auf das wir uns verständigt haben, lässt sich so zusammenfassen: Wir wollten in einer gemeinsamen Sprache die Ereignisse der damaligen Zeit beschreiben, nicht um ein neues Geschichtsbuch zu verfassen, sondern um eine gemeinsame Ausgangsbasis zu haben. Denn wenn wir über die Konsequenzen aus irgendetwas sprechen, dann wollten wir das, woraus Konsequenzen gezogen werden, auch gemeinsam definieren. Der Text soll auch als Grundlage dienen können für Parlamentsresolutionen, deshalb ist er knapp gehalten. Mit dem Text sind wir weitgehend fertig. Es sind etwa, schätze ich, so 8 Seiten, auf denen beschrieben ist, was damals stattgefunden hat

und um eine Frage gleich zu beantworten: Die Verbrechen an den Herero und Nama werden da als Völkermord bezeichnet. So.

Der zweite Punkt ist: Deutschland möchte für das, was damals verbrochen wurde, um Entschuldigung bitten. Man kann sich ja nicht selbst entschuldigen, sondern man kann nur darum bitten und hoffen, dass die andere Seite das annimmt. Für die andere Seite ist für diese Frage, ob man eine Bitte um Entschuldigung annehmen kann, ja wichtig zu wissen: ist das ernst gemeint oder ist das nur so daher gesagt? Und das beantwortet man mit Blick auf die Frage: Was folgt denn aus dieser Bitte um Entschuldigung. Und über die Frage, was aus dieser Bitte um Entschuldigung folgen soll, verhandeln wir.

Es geht aus unserer Sicht um eine politisch-moralische Frage, mit der wir uns auseinandersetzen, nicht um eine Rechtsfrage, die Gerichte entscheiden könnten. Das hat sich in der Vergangenheit ja auch an den inzwischen ja drei erfolglosen Klageversuchen gezeigt. Aber die politisch-moralische Frage bleibt natürlich, das ist auch nicht weniger als eine Rechtsfrage, aber es ist etwas anderes. Wir reden deshalb nicht von Reparationen, weil das ein Rechtsbegriff ist, sondern davon, dass wir gerne das, was man tun kann, tun wollen, um noch vorhandene Wunden zu heilen. Das ist ein Begriff, der nicht aus der Rechtsprache kommt, der aber genau beschreibt, um was es uns geht.

Wie kann man sich den Ablauf dieser Verhandlungen vorstellen?

Wir treffen uns mit einer namibischen Regierungsdelegation unter der Leitung von Dr. Ngavirue, das ist ein Herero. Auf namibischer Seite gehören zwischen zehn und zwanzig Personen der

Delegation an, das wechselt. Es sind auch Herero und Nama dabei, es sind Regierungsmitglieder dabei. Auf unserer Seite werde ich unterstützt von dem Direktor für Subsahara-Afrika im Auswärtigen Amt, das ist zur Zeit Robert Dölger, der Vorgänger war Georg Schmidt; dann einer Referatsleiterin aus dem Völkerrechtsreferat Frau Bauch und unserem Botschafter in Windhoek, Herrn Schlaga. Wir bereiten diese Verhandlungen so vor, dass wir vorher uns darüber verständigen, was auf der Tagesordnung steht, und arbeiten das dann ab, das dauert circa anderthalb Tage. Ich war allerdings bei meinen Besuchen in Namibia meistens drei bis vier Tage da und habe die übrige Zeit dazu genutzt – die namibische Regierung wusste darüber Bescheid – mit möglichst vielen in Namibia auch zu sprechen, die an den Fragen interessiert sind. Ich habe also auch mit denen gesprochen, die in New York geklagt haben: mit Herrn Rukoro habe ich mich getroffen, mit Frau Hoffmann³⁶¹ habe ich mich getroffen, ich habe noch den alten Herrn Frederiks³⁶² kennengelernt. Ich habe Mitglieder der Witbooi-Familie getroffen, ich habe verschiedene Herero-Gruppen getroffen, auch verschiedene Mitglieder der namibisch-deutschen Community, der weißen Namibier, und hab mir dadurch selber einen Eindruck verschafft, aber umgekehrt diese Gespräche auch dazu genutzt, so wie ich das jetzt Ihnen berichte, zu erklären, worum es uns bei dem Prozess geht und was da stattfindet, damit niemand den Eindruck hat, es wird hier hinter verschlossenen Türen über seine Köpfe weg etwas ausgehandelt, was möglicherweise die eigenen Interessen nicht richtig erkennt.

³⁶¹ Ida Hoffmann, Parlamentsabgeordnete und Vorsitzende des Nama Genocide Technical Committee in Namibia, Anmerkung der Verfasserin.

³⁶² David Frederiks, 2018 verstorbener Nama-*Chief*, dessen Vorfahren im Krieg kämpften, Anmerkung der Verfasserin.

Das finde ich einen ganz interessanten Aspekt, dass Sie sozusagen auch eine Form von Botschafter des eigenen Verhandlungsprozesses sind?

Ich habe das sehr deutlich gemacht, ich habe ja verschiedene Interviews gegeben. Vor allem habe ich mich über das Interesse vom Deutschlandfunk gefreut, der auch immer etwas breiter berichtet hat, aber auch die ein oder andere Zeitung, auch internationale Zeitung, und ich habe darauf immer hingewiesen. Ich weiß nicht, wie oft es dann auch in die Berichte eingeflossen, ist aber, das ist sozusagen die Vorgehensweise.

Wer sitzt am Verhandlungstisch – können Sie die Schwierigkeiten und Entscheidungsprozesse, die da ausgehandelt werden mussten, beschreiben?

Wichtig ist: Die Entscheidungen mussten nicht zwischen Deutschland und Namibia ausgehandelt werden, denn bei solchen Verhandlungen bestimmt jede Seite ihre Delegation selbst. Punkt. Das ist etwas, was Deutschland etwas schwer fällt zu akzeptieren. Ich hatte bei einer Unterrichtung von Bundestagsgremien, mit denen ich auch regelmäßig spreche, die Frage einer Abgeordneten, ich glaube der Links-Partei, warum wir denn nicht dafür sorgen würden, dass auch andere, etwa jetzt Herero- und Nama-Vertreter, neben denen, die schon da sind, mit am Tisch sitzen, gesagt: Also wenn ich dann an der Stelle der namibischen Regierung wäre und Deutschland käme mit einem solchen Ansinnen, würde ich ziemlich kühl fragen, ob man noch nicht gemerkt hat, dass Namibia keine deutsche Kolonie mehr ist.

Gleichwohl taucht diese Frage immer wieder auf und der Kern ist ja schon eine richtige Besorgnis, nämlich, ob das Ergebnis

auch von Herero und Nama akzeptiert wird, denn wir wollen ja sozusagen einen breiten Versöhnungsprozess durch das Ergebnis der Verhandlungen anschließend in Gang setzen. Da ist es schon wichtig, wie das Verhandlungsergebnis insgesamt aufgenommen wird.

Zum Verständnis der namibischen Position muss man wissen, dass Namibia seit 1990 unabhängig ist, die SWAPO das Land seit dieser Zeit regiert, und sehr viel Mühe darauf verwendet, Namibia ein Nationalbewusstsein zu vermitteln, ein Nationalgefühl, also nicht: Wir sind eine Ansammlung unterschiedlicher Stämme und leben neben einander her, sondern „We are Namibians“. Aus dem Grund legt der Präsident sehr großen Wert darauf, dass er der Vertreter aller Namibier ist, auch der Herero und Nama, und sieht deshalb jetzt auch für solche Wünsche nach Stammesrepräsentation nicht die Dringlichkeit die jetzt der eine oder andere, der vielleicht der Regierung nicht so ganz traut, im Kopf hat. Und was ich festgestellt habe bei meinen Besuchen in Namibia: Es gibt nicht die Herero, sondern ich habe mindestens drei miteinander nicht nur freundlich gesonnene Gruppierungen kennengelernt: die grünen Herero, die roten Herero, die weißen Herero. Das gleiche gilt für die Nama.

Jeder, der glaubt, man könne bei diesen Fragen jetzt quasi entscheiden, wer aus dieser Gemengelage sitzt am Tisch und wer nicht, der sollte sich nochmal anschauen, wie die Rückgabe der Witbooi-Bibel gelaufen ist. Das war ein längerer Prozess: Die Witbooi-Bibel war im Besitz des Landes Baden-Württemberg, und nach längeren Verhandlungen hat sich Baden-Württemberg und das Museum, das die Bibel hatte, bereit erklärt, die Bibel zurückzugeben. Es war alles vorbereitet, um die Bibel in einem feierlichen Akt durch die baden-württembergische

Kultusministerin dem namibischen Präsidenten zu übergeben. Um das zu verhindern hat Herr Rukoro und wohl auch Teile der Witbooi-Familie versucht, eine einstweilige Anordnung zu erreichen, dass die Bibel nicht zurückgegeben wird, jedenfalls nicht an die Regierung, weil sozusagen eigene Besitzrechte geltend gemacht wurden. Das baden-württembergische Verfassungsgericht hat zum Glück diesen Antrag auf einstweilige Anordnung abgelehnt, die Bibel ist zurückgegeben.

Das war auch symbolisch sehr interessant: Die Bibel wurde körperlich dem Präsidenten übergeben, der sie gleich weitergereicht hat an seine Ministerin für Kultur und Bildung, und die hat sie in Verwahrung genommen, um dafür dann den geeigneten Platz zu finden. Wie das nachher geregelt wird, werden die Namibier selber untereinander aushandeln. Wenn man jetzt – deshalb erzähle ich die Geschichte – versucht hätte, zu sagen: wir haben jetzt diese Bibel, wem drücke ich die eigentlich in die Hand, dann hätten wahrscheinlich fünf ihre Hände entgegengestreckt. Und wir hätten keine Möglichkeit gehabt zu sagen: der oder die. Dann wäre die Bibel in Deutschland geblieben. Auf diese Weise ist jetzt die Bibel dort, wo sie hingehört, nämlich in Namibia, und die Namibier müssen sich jetzt selber mit der Frage beschäftigen, wie sie mit diesem wichtigen Dokument ihrer Geschichte umgehen.

Und ähnlich ist es auch jetzt mit den Dingen, über die wir verhandeln, wobei wir schon bei der Frage „Heilen der Wunden“ und dem, was ich Ihnen jetzt gleich erzähle, Wert darauf legen, dass das, was wir tun wollen, vor allem den Herero- und Nama-Nachkommen zugutekommt. Was soll das im Wesentlichen sein? Es geht einmal um berufliche Bildung, um die Chancen von

Jugendlichen zu verbessern, es geht um preiswerten Wohnraum, es geht um Gesundheitsversorgung, Elektrizitätsversorgung mit erneuerbaren Energien und es geht auch um Mitwirkung an der Landreform, die Namibia selber durchführt. Das ist ein Extrakapitel.

Beantwortet das die Frage, was genau verhandelt wird?

Ja. Außerdem haben wir einen wichtigen Extrapunkt, das ist die Rückführung menschlicher Gebeine. Da hatte es zwei Rückführungen vor meiner Zeit schon gegeben, wobei die erste wirklich schief gegangen ist, weil eine Verkettung von Umständen dann letztlich zu einer ziemlich unwürdigen Prozedur geführt hat. Die zweite war besser, und die dritte, die wir dann sehr sorgfältig organisiert haben und wobei uns dann auch die evangelische Kirche in Deutschland und der *Council of Namibian Churches* sehr geholfen haben, um einen würdigen Rahmen sowohl in Berlin wie in Namibia beim Empfang dieser Gebeine sicherzustellen, ist im letzten Jahr so verlaufen, dass alle damit sehr zufrieden waren. Damit ist der Prozess nicht abgeschlossen, weil ja immer noch menschliche Gebeine in Deutschland sind; das herauszufinden ist eine Aufgabe, der man sich weiter widmen muss, aber wir haben jetzt jedenfalls einen Weg gefunden, wie die Rückführung würdiger und in allerseits akzeptierter Form gemacht werden kann.

Und neben diesen Punkten geht es auch um die Aufgabe, eine gemeinsame Erinnerungskultur in beiden Ländern in der Zukunft zu entwickeln, wir haben sie ja noch nicht. Dazu haben wir die Gründung einer deutsch-namibischen Zukunftsstiftung vorgeschlagen, ähnlich wie wir das im deutsch-tschechischen Nachbarschaftsverhältnis haben: Da könnten gemeinsame

Schulbuchprojekte gemacht werden, also wie wird diese Zeit überhaupt, die Geschichte in Schulbüchern dargestellt, wie wir das mit Polen und Frankreich gemacht haben, auch mit guten Erfahrungen. Es geht um das Gedenken im öffentlichen Raum, was in Namibia eigentlich sehr präsent ist, und in Deutschland eher verschämt und teilweise auch in nicht der angemessenen Form erfolgt.

Wir haben in diesem Kontext auch Jugendaustausch vorgeschlagen. Als wir das gesagt hatten in einem Gespräch, sagte der Bischof Kameta, der Minister für Armutsbekämpfung in Namibia ist: Ach, wie Aktion Sühnezeichen – ja, so könnte man sich das durchaus vorstellen. Also, die Namibier waren von dieser Idee angetan. Mit diesen ganzen Punkten sind wir jetzt auch sehr weit gekommen. Die inhaltlichen Punkten sind uns jetzt nicht alleine eingefallen, sondern die stammen auch aus den Papieren, die uns die Namibier als ihre Verhandlungspositionen übermittelt haben im Vorfeld, im Lauf – also wir haben immer gesagt: Was könnte man denn tun, und dann haben die Vorschläge gemacht, wir haben Vorschläge gemacht, so ist das entwickelt worden. Und jetzt liegt, sagen wir mal, das bisherige Ergebnis zu so einer Art Zwischenbegutachtung bei den beiden Regierungen, so dass wir dann anschließend wissen, was noch verhandelt werden muss und was man als gelöst im Sinne des Verhandlungsergebnisses ansehen kann.

Wie lange dieser Prozess jetzt dauert ist schwer vorherzusehen. Es ist sowieso, ich merke das ja auch in Deutschland, teilweise so eine Ungeduld da, weil man eben gerne um Entschuldigung bitten würde. Das kann man natürlich sofort tun, hat aber dann das Problem, was bei früheren Bitten um Entschuldigung oder

Entschuldigungserklärungen auch aufgetreten ist, dass nämlich die namibische Seite mit dieser Form nicht zufrieden war, weil eben die Frage: ‚Was folgt daraus?‘ dann nicht beantwortet werden kann. Aber weil das eben drängt und weil man eben möchte und weiter kommen will gibt es eine gewisse Ungeduld. Herr Zimmerer, den Sie vielleicht kennen, gibt jeden Monat ein Interview in dieser Richtung. Ich finde es allerdings unangemessen, die namibische Regierung so unter Zeitdruck zu setzen. Denn in meinen Ohren klingt das ein bisschen so wie: Wir wollen endlich ... wir wollen uns endlich entschuldigen, nun macht mal voran. Und so kann man gerade auch in so einer Sache mit dem Partner nicht umgehen.

Ich hatte die Presse so verstanden, dass Deutschland unter Druck gesetzt werden sollte?

Wir sind nicht unter Druck, weil wir auch eigentlich unsere Position auch immer sehr zügig entwickeln können. Es wird uns eigentlich auch von niemandem von der namibischen Seite vorgehalten, wir spielten auf Zeit, wir haben daran auch gar kein Interesse. Sondern: Solche Dinge brauchen ihre Zeit und ich glaube auch, dass in Namibia sehr sorgfältig überlegt wird, wie wirkt was dann bei uns zuhause und dafür muss man Verständnis haben. Und wie gesagt, ich hoffe, dass wir bald zu einem Abschluss kommen, aber kann jetzt keine Zeit nennen.

Was ist Ihr Ziel, das Ziel der deutschen Seite?

Das ist durchaus auch mein persönliches Ziel, als ich den Auftrag angenommen habe. Denn ich habe mich immer auch mit Aspekten deutscher Geschichte beschäftigt und die war ja in der

ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schlimm genug. Und deshalb fand ich es von Anfang an sehr lohnend, jetzt diesen Teil deutscher Vergangenheit, auf den man ja auch nur mit Schrecken zurückblicken kann, so zu bearbeiten, wie uns das doch einigermaßen gut mit der Zeit 1933 bis 1945 und auch mit der Zeit rund um den Ersten Weltkrieg gelungen ist.

Und wenn man sich das so anschaut und einarbeitet (ich war vorher nie in Namibia, auch ganz wenig überhaupt in Afrika), dann erschreckt man ja wirklich bis auf die Knochen über die Sprache, die auch in Deutschland dazu gesprochen wurde vor über 100 Jahren und dann natürlich auch über die Brutalität, mit der Deutsch-Südwestafrika auch beherrscht wurde. Sicherlich nicht nur, aber auch.

Deshalb ist es das Ziel, wie es auch das Ziel in Gesprächen mit Israel, mit jüdischen Organisationen, mit Polen, mit Franzosen und Niederländern war, zu zeigen, dass man heute genauso auf diese Verbrechen sieht wie damals die Opfer. Und dass einem das leid tut. Und man das natürlich nicht rückgängig machen kann, aber dass man im bilateralen Verhältnis möglichst viel tun möchte, um das möglichst gut zu entwickeln, und dass man natürlich sozusagen, für die Zukunft auch was das eigene Verhalten angeht, daraus lernen möchte. Nun werden wir heute nicht mehr in die Versuchung kommen irgendwo Kolonien zu erwerben, aber für den Umgang mit Andersfarbigen lässt sich schon noch, auch aus dieser Zeit, etwas lernen.

Und: Ob das gelingt hängt von vielen Faktoren ab, ganz wesentlich davon, ob es in Namibia Gruppen geben wird, die wie seinerseits die polnischen Bischöfe in den 60er Jahren einen Brief schreiben, in dem sie ihre Versöhnungsbereitschaft signalisieren. Das kann heute in anderer Form geschehen, und ich habe auch

den Eindruck, dass gerade auch im Bereich der namibischen Kirche ein Stück weit in diese Richtung gedacht wird. Aber das muss man dann abwarten und kann eben nur hoffen, dass das so in die Gänge kommt. Wenn es länger dauern würde, müsste man dafür Verständnis haben. Wir haben keinen Anspruch auf Versöhnung.

Was macht die Bundesregierung, sie als ihr Vertreter durch ihre Verhandlungen anders, als es durch die Entwicklungshilfe seit 1990 versucht wurde?

Es ist richtig, dass mit der Unabhängigkeit Namibias auch unter dem Licht ‚das war ja früher mal eine deutsche Kolonie‘ Deutschland sehr enge Beziehungen zu Namibia entwickelt hat. Die Entwicklungshilfe, die Namibia bekommen hat ist pro Kopf die meiste in Subsahara-Afrika, insgesamt jetzt glaube ich jetzt knapp eine Milliarde Euro. Und sicherlich hat dabei jetzt auch mitgespielt das Gefühl, dass damals ich sag es jetzt mal sehr in Anführungszeichen ‚nicht alles richtig gelaufen ist‘. Aber ein direkter Zusammenhang in diese Richtung wurde nie hergestellt. Sei es, weil man den doch nicht so gesehen hat, sondern mehr nach dem Motto: ‚Da ist ja jetzt ein Land unabhängig geworden, das kennt uns noch gut‘, und so wie eben Frankreich und Großbritannien zu ihren früheren Kolonien aus deutscher Sicht noch besonders enge Beziehungen unterhalten haben, könnten wir das ja zu unseren früheren Beziehungen auch tun. Der Gedanke mag eine Rolle gespielt haben, weiß ich nicht. Jedenfalls ist nie zum Ausdruck gebracht worden, dass man sich deshalb so engagiert, weil es damals den Völkermord gegeben hat.

Es ist auch jetzt nicht ganz einfach gewesen, die Sprache und die Organisationsform zu finden, die diese Verbindungen jetzt

herstellen. Wegen Reparationsforderungen anderer Länder – denken Sie jetzt an das was wir mit Polen, möglicherweise mit Russland wegen Leningrad, was wir mit Griechenland zu diskutieren haben – legt die Völkerrechtsabteilung immer sehr großen Wert darauf, sozusagen einen Sicherheitsabstand zu der Rechtsfrage zu halten. Und das ist, ich bin selbst Jurist, auch verständlich. Denn man kann auch neu aus einer Frage eine Rechtsfrage machen, etwa ein rechtsförmliches Schuldanerkenntnis. Dann ist für alles weitere dieses Anerkenntnis die Rechtsgrundlage und eben nicht, was da vorher passiert war.

Deshalb muss man achtgeben, dass der politisch-moralische Kern dieser Verbindung sehr deutlich zutage kommt; dass es aber nicht missverstanden wird als ginge es jetzt im Rechtssinne um Reparationen. Allen ist irgendwie wichtig, dass was passiert, und es wird ja auch was passieren.

Was muss für Sie unbedingt erfüllt sein?

Mein Auftrag ist erfüllt, wenn die deutsche und die namibische das Ergebnis unterschreiben, über diese Fragen haben wir noch nicht im Detail geredet, aber mit dem Erreichen eines symbolischen Handschlags wäre mein Mandat erfüllt. Das schließt eine Erklärung ein etwa der beiden Parlamente, des deutschen und des namibischen, die Grundlage für weitere Schritte sind. Und wie beschrieben die Bitte um Entschuldigung. Wer diese vorbringt, das kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen, ob die Bundeskanzlerin oder der Bundespräsident. Herr Steinmeier hatte mich ja mit den Verhandlungen beauftragt, er hat ein besonderes Interesse und ein Augenmerk darauf. Ich habe mit ihm ein Gespräch geführt und er ist bereit dazu. Ich habe auch mit der Bundeskanzlerin Frau Merkel ein längeres Gespräch darüber geführt. Auch sie ist an dem

Prozess sehr interessiert und offen dafür, für den Völkermord um Entschuldigung zu bitten. Aber in welcher Form, mit welcher Geste, zu welchem Anlass, das wird noch zu klären sein. Und eine Bitte um Entschuldigung, in welchen Worten oder Gesten auch immer, auch spontan, wenn man eigene Worte zu dem Manuskript spricht oder auch etwas weglässt – kann nur ein Teil sein. Die Beweiskraft kommt aus dem, was wir für die Zukunft vereinbaren. Und grundlegend ist ganz wichtig: Die Geste muss in beiden Ländern auch den Formen nach kulturell verständlich sein.

Wäre das Jahr 2020, in dem Namibia 30 Jahre unabhängig ist, ein Bezugspunkt?

Was das Zeitliche angeht, sehen wir in den Verhandlungen eher ein anderes Limit. Im November sind Wahlen in Namibia. Es wäre schön, die Verhandlungen davor zu einem Abschluss zu bringen, aber das kann ich nicht vorhersagen. Bis 2020 wollen wir uns eigentlich nicht Zeit lassen. Aber ich möchte zum Zeitlichen keine Spekulationen mehr machen. Das ist vielleicht auch das Schwierige für mich, aus anderen Verhandlungen kenne ich es so, dass man vorher alle Verhandlungsrunden terminlich festlegt. Aber in diesem Fall sehen wir von Mal zu Mal und man kann schwer vorausplanen. Das ist manchmal schwierig, ich bin im Ruhestand, habe noch andere Verpflichtungen und mache das ehrenamtlich. Aber das muss man akzeptieren.

Haben Sie eigentlich ein Finanzbudget für die Verhandlungen?

Darüber kann ich nicht öffentlich sprechen. Das ist auch nicht ganz leicht, Finanzministerium und Auswärtiges Amt und auch

das Ministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung müssen hier zusammenkommen. Das läuft nicht unbedingt ganz reibungslos. Aber natürlich haben wir Größenordnungen, und natürlich geht es um Geld, das besonders den historisch betroffenen Herero und Nama zugutekommen soll. Aber wenn dann ein Krankenhaus gebaut wird oder ein Berufsschulzentrum, dann können da alle Menschen hingehen, und das ist wichtig auch für eine gute innernamibische Zukunft.

Sehen Sie das Zusammenleben der Namibier, speziell zwischen Schwarzen und Weißen, durch die Verhandlungen in Gefahr?

Das kann ich eigentlich nicht sagen: Ich war bei meinen Besuchen vor Ort auch an der namibischen Auslandsschule. In der Klasse, in der ich zu Besuch war, waren ausgesprochen viele weiße Schüler. Aber das war Zufall. Ich habe dann gefragt, ob sie auch Freunde außerhalb ihrer *community* haben, und dachte erst, jetzt meldet sich keiner, aber da gingen alle Arme in die Höhe. Und die Direktorin sprach, wir sind da über den Schulhof gegangen, jedes Kind mit Namen an. Auf der Schule sind 1000 Schüler und sie kannte alle. Darauf angesprochen erklärte sie, sie möchte, dass sich alle willkommen und als Teil der Schulcommunity fühlen.

Inwieweit ist die Landreform Thema der Verhandlungen?

Die Landreform in Namibia ist in der Tat auch ein Thema zwischen Windhoek und Berlin. Aber auch das muss man sich vor Ort anschauen. Man denkt ja erst, Farmen, die eine große Fläche von über 40.000 Hektar haben, wie kann das sein. Bei uns hier in Westfalen wäre das gigantisch. Aber dann schaut man die sich vor

Ort an und sieht, da ist so viel Dornengestrüpp, das ist eigentlich fast schon eingezäunte Wüste. Und es braucht diese Größe, um überhaupt den Ertrag zu bringen. Die namibische Regierung versucht dennoch Land umzuverteilen. Aber das Land hat sich bei der Unabhängigkeit eine Verfassung gegeben, die bewusst das Eigentum schützt. Anders ist das zum Beispiel im Land Simbabwe wo es gewaltsame Enteignungen gab. Heute bietet die namibische Regierung an, Land von Farmern aufzukaufen. Doch das geht nur nach dem Prinzip: *„willing seller, willing buyer“*. Das unterstützt Deutschland indirekt durch die Bereitstellung von Geld.

Warum ist es so wichtig, dass das Eigentum in Namibia geschützt ist? Weil der Tourismus eine ganz wichtige Einnahmequelle ist. Die Touristen würden nicht mehr kommen, wenn sie sich nicht mehr sicher fühlen würden. Und Deutschland kann auch mit seinen Rechtsprinzipien nicht Wege unterstützen, die auf Enteignungen herauslaufen würden.

Wenn ich Sie höre, habe ich große Hoffnung – warum hat es bis hierher lange gedauert?

Ich denke wir waren nach dem Zweiten Weltkrieg lange mit unserer eigener Geschichte beschäftigt. Und dann war Namibia ja unter südafrikanischer Herrschaft. Die Uhr, dass man die Aufarbeitung angehen kann, tickt also seit nicht einmal dreißig Jahren. 1990 und die Jahre danach war für beide Länder schicksalsträchtig. Es hätte gut zehn oder fünfzehn Jahre früher sein können, dass wir uns dem Thema stellen. Das wäre auch besser gewesen, aber nun sind wir im Hier und Heute und können nur sehen, was wir jetzt gemeinsam zustande bringen.

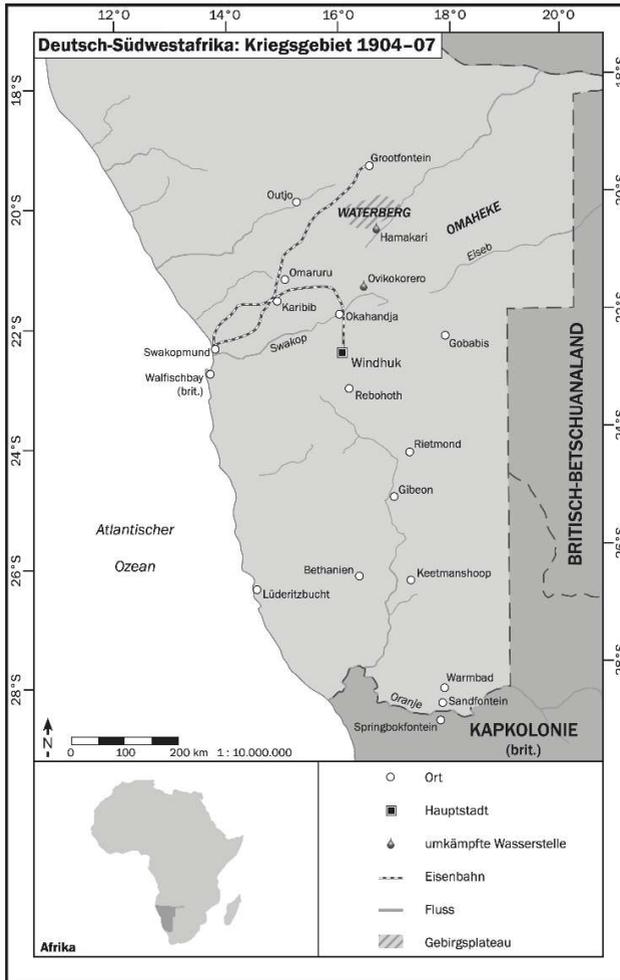
Was wünschen Sie sich zur Unterstützung für die Verhandlungen?

Was ich mir wünsche, das ist Geduld für den Verhandlungsprozess. Es braucht einfach das Verständnis, dass die Dinge Zeit brauchen. Ich habe die große Hoffnung, dass die Opfergruppen, die von der namibischen Regierung nicht an den Tisch geholt wurden, unvoreingenommen und offen die Ergebnisse bewerten. Denn die großen Projekte, die als Teil des Verhandlungsprozesses geplant sind, lassen sich gerade nur mit der namibischen Regierung umsetzen.

Herr Polenz, ich danke Ihnen für das Gespräch.

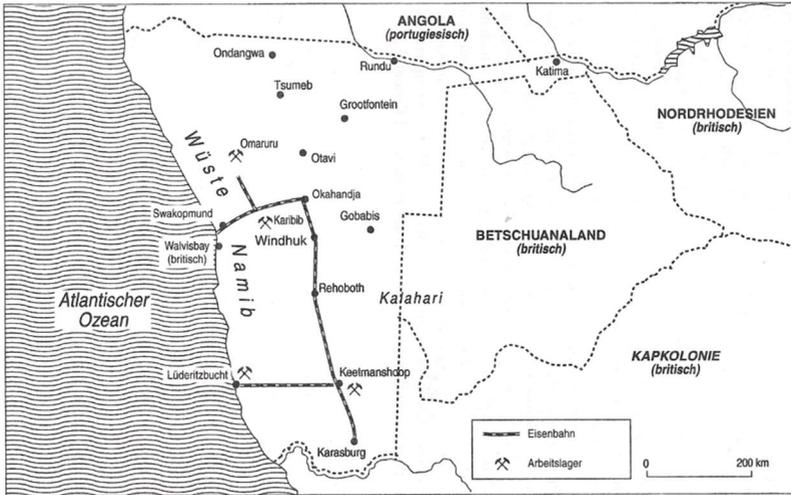
11.3 Karten

Karte 1: Kriegsgebiet in Deutsch-Südwestafrika



Quelle: © Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Autorin Susanne Kuß, Deutsches Militär auf kolonialen Kriegsschauplätzen: Eskalation von Gewalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts (2. Aufl., Links 2010) 79.

Karte 2: Arbeitslager in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika



© Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Autoren Joël Kotek und Pierre Rigoulot, *Das Jahrhundert der Lager: Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung* (Propyläen 2001) 74.

11.4 *Personenverzeichnis*

Aufgenommen wurden alle im Haupttext der Arbeit erwähnten Personen.

Behrendt, Dirk (1971–): Deutscher Politiker (Bündnis 90/Die Grünen), seit 2016 Justizsenator des Landes Berlin.

Bismarck, Otto von (1815–1898): Deutscher Politiker und Staatsmann, 1871–1890 Reichskanzler; ein Kolonialstreben erst ablehnend befürwortete er später, dass sogenannte „Schutzgebiete“ in Afrika, Kamerun, Togo und auf pazifischen Inseln eingenommen wurden.

Brandt, Willy (1913–1992): Deutscher Politiker (SPD), 1969–1974 Bundeskanzler als Regierungschef einer sozialliberalen Koalition, symbolträchtiger Kniefall am 7. Dezember 1970 in Warschau am Ehrenmal für die Toten des Warschauer Ghettos.

Brosda, Carsten (1974–): Deutscher Politiker (SPD), seit 2017 Senator der Hamburger Behörde für Kultur und Medien.

Bülow, Bernhard von (1849–1929): Deutscher Politiker und Staatsmann, rechtfertigte 1897 deutsche Kolonialinteressen mit der Wortprägung: „wir wollen niemand in den Schatten stellen, aber wir verlangen auch unseren Platz nach der Sonne“;³⁶³ 1900–1909 Reichskanzler.

Deimling, Berthold von (1853–1944): Deutscher Offizier, ab 1904 als Oberst in Deutschsüdwestafrika, 1906/07 Kommandeur

³⁶³Er prägte 1897 den Ausdruck für das Weltmachtstreben, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 6. Dezember 1897, IX. Legislaturperiode, IV. Sitzung, Band 1, 1897/98, 60/B, Bernhard von Bülow.

und Ernennung zum Generalmajor; im Ersten Weltkrieg im Elsass und in Flandern, danach pazifistische Einstellung.

Eid, Ursula (1949–): Deutsche Politikerin (Bündnis 90/Die Grünen), 1998–2005 parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2001–2005 G8-Afrika-Beauftragte des Bundeskanzlers.

Engert, Stefan (1972–): Deutscher Politikwissenschaftler, 2008–2010 Forschungsprojekt „Entschuldigung und Versöhnung in der internationalen Politik“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München gefördert durch die Deutsche Stiftung Friedensforschung.

Erdogan, Recep Tayyip (1954–): Türkischer Politiker (konservative AKP), 2003–2014 Ministerpräsident der Türkei; seit 2014 direkt gewählter Staatspräsident der Türkischen Republik; Umwandlung des Systems in ein Präsidialsystem; für seine Gegner ein Autokrat.

Estorff, Ludwig von (1859–1943): Deutscher Offizier (General), ab 1894 in Deutschsüdwestafrika, dann in Deutschostafrika, 1904–07 Teilnahme am Deutsch-Namibischen Krieg, 1907–11 Kommandeur in der Kolonie, im Ersten Weltkrieg an der Westfront, später Teilnahme am Kapp-Putsch.

Fein, Helen (1943–): Amerikanische Sozialwissenschaftlerin; Koryphäe der Vergleichenden Genozidforschung; Gründerin der International Association of Genocide Scholars (IAGS).

Fischer, Joschka (Joseph) (1948–): Deutscher Politiker (Bündnis 90/Die Grünen); 1998–2005 Außenminister und Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland.

Geingob, Hage (1941–): Damarastämmiger namibischer Politiker (SWAPO), seit dem 21. März 2015 Präsident Namibias.

Gysi, Gregor Florian (1848–): Deutscher Rechtsanwalt und Politiker (SED, PDS, Die Linke), 1990–1998 und seit 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages.

Herzog, Roman (1934–2017): Deutscher Jurist und Politiker (CDU), 1994–1999 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschlands, 4.–8. März 1998 zu Besuch in Namibia.

Joseph Frederiks II. (?–1893): Nama-Name: !Khorebebe-llNaixab, *kaptain* der Orlam-Nama, Partei im Landverkauf an Adolf Lüderitz bei dem er annahm, ein viel kleineres Gebiet zu verkaufen („Meilenschwindel“); Beschwerde an Reichsregierung blieb unbeantwortet.

Lammert, Norbert (1948–): Deutscher Politiker (CDU), 1980–2017 Mitglied des Deutschen Bundestags; ab 2002 Vizepräsident und von 2005–2017 Präsident des deutschen Bundestages.

Lemkin, Raphael (1900–1959): Polnisch-jüdischer Jurist und Friedensforscher, verlor große Teile seiner Familie im Holocaust; prägte den Begriff Genozid und arbeitete seit 1947 für die Vereinten Nationen einen Gesetzesentwurf zur Bestrafung von Völkermord aus.

Leutwein, Theodor von (1849–1921): Deutscher Offizier (Generalmajor), ab 1893 in Deutschsüdwestafrika, 1895–1904 Kommandeur der Schutztruppe und Gouverneur; Errichtung eines indirekten Herrschaftssystems; 1904 Rückkehr nach Deutschland, 1905 Ruhestand.

Lüderitz, Franz Adolf Eduard von (1834–1896): Bremer Großkaufmann im Tabakgeschäft, erwarb am 1. Mai 1883 von

Namaka**kaptein** Joseph Frederiks II die Bucht Angra Pequena ohne die Art von Meilen (deutsch/englisch) zu definieren; forderte von Bismarck Schutz dafür ein.

Kohl, Helmut (1930–2017): Deutscher Politiker (CDU), 1982–1998 sechster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland in einer CDU/CSU/FDP-Koalition.

Macron, Emmanuel (1977–): Französischer Politiker, seit 1917 Staatspräsident von Frankreich; kündigte bei einer Ansprache in Burkina Faso einen kulturpolitischen Kurswechsel im Umgang mit umstrittenen Kulturgütern an.

Maharero, Samuel (1865–1923): Herero-*Chief* in der Region von Okahandja; ab 1890 oberster *Chief*; erst deutscher Bündnispartner, dann Gegner; 1904 Flucht nach Betschuanaland (heutiges Botswana), wo er verstarb; Überführung nach Okahandja; erinnerungskulturell bedeutsames Begräbnis.

Merkel, Angela (1954–): Deutsche Politikerin (CDU), seit 2005 Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen Koalitionen.

Movassat, Niema (1984–): Deutscher Politiker (Die Linke), seit 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages, im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Müntefering, Michelle (1980–): Deutsche Journalistin und Politikerin (SPD), seit März 2018 Staatsministerin für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik beim Auswärtigen Amt.

Ngavirue, Zedekia Josef (Zed) (1933–): Hererostämmiger namibischer Wissenschaftler und langjähriger Botschafter Namibias bei der Europäischen Union und in europäischen Ländern; Sondergesandter der namibischen Regierung in den Verhandlungen mit Deutschland.

Nujoma, Samuel Daniel Shafiishuna, genannt Sam (1929–): Ovambostämmiger namibischer Politiker (Ovamboland People's Organisation, SWAPO), 1990–2005 Präsident der Republik Namibia.

Özdemir, Cem (1965–): Deutscher Politiker (Bündnis 90/Die Grünen), 1994–2002 und seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages; 2004–2009 im Europäischen Parlament.

Pieper, Cornelia (1959–): Deutsche Politikerin (FDP), 2009–2013 Staatsministerin im Auswärtigen Amt.

Polenz, Ruprecht (1946–): Deutscher Politiker (CDU), 2005–2013 Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, seit 4. November 2015 Sondergesandter der Bundesregierung in den Verhandlungen mit Namibia.

Reventlow, Ludwig von (1864–1906): Deutscher Jurist und Politiker (Deutschsoziale Partei), Gutsbesitzer, 1903–1906 Reichstagsabgeordneter.

Riruako, Kuaima Isaac (1935–2014): Namibischer Politiker, seit 1978 *Paramount Chief* der Herero, zunächst politische Fürsprache für Reparationen, seit 2001 Klageführer der Herero People's Reparation Corporation in den USA, um juristisch Forderungen zu erheben.

Rukoro, Vekuui Reinhard (1954–): Namibischer Geschäftsmann, seit 2014 *Paramount Chief* Oberhaupt aller Herero, jedoch nicht von allen akzeptiert; nach dem Tod Riruakos Klageführer in juristischen Anstrengungen; nicht beteiligt an deutsch-namibischen Verhandlungen.

Schlieffen, Alfred von (1833–1913): Deutscher Generalfeldmarschall, Chef des Generalstabes, Autor des strategisch-operativen Schlieffen-Plans.

Schröder, Gerhard (1944–): Deutscher Politiker (SPD), 1998–2005 Bundeskanzler.

Steinmeier, Frank-Walter (1956–): Deutscher Politiker (SPD); 2005–2009 Außenminister, 2009–1013 Fraktionsvorsitzender der oppositionellen SPD-Bundestagsfraktion; 2013–2017 Außenminister; seit 2017 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.

Ströbele, Hans-Christian (1939–): Deutscher Rechtsanwalt und Politiker (Bündnis 90/Die Grünen), 1998–2017 Mitglied des Bundestages.

Thierse, Wolfgang (1943–): Deutscher Politiker (SPD), 1998–2005 Präsident des Deutschen Bundestages, 2005–2013 dessen Vizepräsident.

Tjiseseta, Michael (1872–1924): Sohn von Manasse Tjiseseta, *Chief* der Herero in Omaruru.

Trotha, Lothar von (1848–1920): Deutscher General, 1894–1897 Oberstleutnant in Deutschostafrika; 1900/01 in China; ab Mai 1904 als Generalleutnant Oberbefehlshaber der Truppen in Deutschsüdwestafrika; Aufruf an die Herero am 2. Oktober 1904 (bekannt als „Vernichtungsbefehl“); 1905 Abberufung.

Trotha, Wolf von und **Trotha, Ulrich**: Heute lebende, weit entfernte Verwandte von General Lothar von Trotha; 2007 Reise mehrerer Familienmitglieder nach Namibia.

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (1942–): Deutsche Politikerin (SPD), 1998–2009 Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; im August 2004 Reise nach Namibia aus Anlass des 100-jährigen Gedenkens an den Kriegsausbruch.

Wilhelm II. (1859–1941): Friedrich Wilhelm Viktor Albert von Preußen, 1888–1918 letzter Deutscher Kaiser und König von Preußen; Betreiber einer imperialistischen Kolonialpolitik.

Zimmerer, Jürgen (1965–): Deutscher Globalhistoriker und Afrikawissenschaftler, seit 2014 Leitung der Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe/Hamburg und die frühe Globalisierung“; Schwerpunkt in der Genozidforschung.

11.5 *Abkürzungsverzeichnis*

AfD	Alternative für Deutschland (Partei)
AKP	Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (Türkische Partei)
ATS	Alien Tort Statute
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CPPCG	Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide, Deutsch: UN- Genozidkonvention
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
FDP	Freie Demokratische Partei
G8	Gruppe der Acht, supranationale Vereinigung sieben großer Industrienationen (G7) und Russlands (1998–2004)
HDI	Human Development Index
HPRC	Herero People's Reparations Corporation
IGH	Internationaler Gerichtshof, Den Haag
IHDI	Inequality-adjusted Human Development Index
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands; Staatspartei der DDR

SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SWAPO	South-West Africa People's Organisation, politische Partei in Namibia
UN	United Nations, Vereinte Nationen
UNDP	United Nations Development Programme
VStGB	Völkerstrafgesetzbuch

11.6 Dank

Größter Dank gilt dem Europäischen Zweig der International Society for Military Ethics (EuroISME), die mir für die vorliegende Masterarbeit den 1. Preis für die beste Masterarbeit in Militäretik 2020 verliehen hat.

Für die würdige Preisverleihung, den Zeichen der Zeit entsprechend virtuell vollzogen, danke ich insbesondere Prof. Dr. Philip McCormack, Großbritannien und Dr. Ted van Baarda, Niederlande. Auf dem Weg zur Veröffentlichung stand mir insbesondere Ivana Gošić, Serbien hilfreich zur Seite, wofür ich ihr sehr, sehr dankbar bin.

Für die Betreuung der Masterarbeit und das herzliche Willkommen am Zentrum für ethische Bildung in den Streitkräften (zebis) in Hamburg danke ich von Herzen Dr. Veronika Bock und für ihren kollegialen Beistand Heinrich Dierkes, Rüdiger Frank, Jan Peter Gülden, Bianca Rossini, Maria Störch und Kristina Tonn.

Überaus dankbar bin ich auch Prof. Dr. Anna Geis, Universität der Bundeswehr / Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, für die freundliche Übernahme des Zweitgutachtens.

Der Direktorin des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg Prof. Dr. Ursula Schröder danke ich für die Nominierung meiner Arbeit für den EuroISME-Preis wie ihrem gesamten Institut für ein spannendes Studium und die dazugehörige Koordination.

Einen besonderen Dank möchte ich Ruprecht Polenz für seine Zeit und seine Offenheit im Interview aussprechen. Dass dieses Gespräch zustande kam, dafür danke ich Prof. Dr. Heinz-Gerhard

Justenhoven, Institut für Theologie und Frieden (ITHF)
Hamburg.

Catharina Winzer, Leiterin des Fotoarchivs im Museum am
Rothenbaum, Hamburg bin ich für ihre freundliche Hilfe bei der
Bildrecherche sehr dankbar.

Danke, meine lieben Freunde – ohne Euch und Eure
Ermutigungen hätte ich es nicht schaffen können: Bastian Roos,
Hannah Habertag, Johanna Willner, Kerstin Lohr, Thorsten
Ehrbeck und Ulrike Dimitz.

Meinen Eltern Andrea und Felix Böcker, meinen Schwestern
Anna-Magdalena Wachter, Daphne Böcker und Noemi Böcker
gebührt für ihre immense Unterstützung ein riesiges Dankeschön.

Meinem Mann Patrick danke ich für alle Rückdeckung, Geduld,
Ruhe und Zuversicht von ganzem Herzen.

Und schließlich gilt mein ganzer Dank meinen Kindern Vincent,
Julius und Catharina Böcker für die besten Pausen, Fragen, Ideen
und Ablenkungen. Auf dass Ihr zu geschichtsbewussten und
weltoffenen Europäern heranwacht.

11.7 Über die Autorin

Julia Böcker ist Historikerin, Mediatorin und Friedensforscherin. Für Fragen der Genozidforschung interessiert sie sich seit ihrem Magisterstudium in Neuerer und Neuester Geschichte, Medienwissenschaften und Öffentlichem Recht mit Schwerpunkt Völkerrecht in Freiburg (Breisgau), Basel (Schweiz) und Jerusalem (Israel). Mehrere Jahre begleitete sie an Bezirksgerichten in den USA praktisch gerichtsbegleitende Verfahren zur Konfliktlösung. 2019 schloss sie mit der vorliegenden Arbeit ein zusätzliches Masterstudium in Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg ab. Heute ist am Zentrum für ethische Bildung in den Streitkräften (Zebis) tätig und lebt mit ihrer Familie einschließlich ihrer drei Kinder in Hamburg.

Ausgelöst durch Proteste an Polizeigewalt gegenüber Schwarzen Menschen in den USA gibt es seit 2020 auch in Deutschland eine Debatte über die koloniale Vergangenheit. Wird im Zuge dessen wirklich die Berliner U-Bahn-Station „Mohrenstraße“ nach dem ersten bekannten Philosophen und Rechtswissenschaftler afrikanischer Herkunft in Deutschland in „Anton-Wilhelm-Amo-Straße“ umbenannt? Lange hat sich hierzulande der falsche Mythos von der kurzen, unbelasteten Kolonialzeit gehalten. Debatten über Straßennamen und Denkmäler, sterbliche Überreste in den universitären Sammlungen und Raubgut in den Museen lassen hoffen, allmählich wächst ein Bewusstsein für das koloniale Unrecht, die koloniale Gewalt.

Dies zeigt Bewegung in die richtige Richtung, dass sich Deutschland seiner ganzen gewaltbelasteten Vergangenheit stellt. Weitere Schritte stehen noch aus. In Namibia leiden bis heute Nachfahren der Opfer an den Spätfolgen des ersten Völkermords im 20. Jahrhundert. Das Deutsche Kaiserreich ließ Tausende von Herero und Nama nicht nur entrechten und ereignen, sondern auch versklaven und ermorden. Deutschland hat seine historische Schuld für den Holocaust und Zweiten Weltkrieg eingestanden. Doch auch für die koloniale Gewalt gilt es, Verantwortung zu übernehmen.

Eine Aufarbeitung schließt verschiedene, hochkomplexe Aspekte von historischen Zusammenhängen über rechtliche Wege bis hin zu politischen Mitteln und bestenfalls friedensethischen Lösungen ein. Eine solches statuiertes Exempel der kolonialen Geschichtsarbeit leistet das vorliegende Werk aus interdisziplinärer Perspektive.

Diese Arbeit wurde im Rahmen des jährlichen Wettbewerbs der EuroISME um die beste Studienarbeit mit dem ersten Preis des Jahres 2020 ausgezeichnet. In 2022 ist sie aktualisiert worden.

